



Plenarprotokoll

86. Sitzung

Donnerstag, 29. Mai 2008

Situation der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Schleswig-Holstein

6322

Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 16/1646

Antwort der Landesregierung
Drucksache 16/2048

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident..... 6322

Rolf Fischer [SPD]..... 6324

Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]..... 6326

Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 6328

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 6329

Anke Spoorendonk [SSW]..... 6331

Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung, Drucksache 16/2048, an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung..... 6332

Nachmeldforderung der Europäischen Kommission für die Vogelschutzgebiete „Eiderstedt“ und „Eider-Treene-Sorge-Niederung“... 6332

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2083

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..... 6332, 6342

| | | | |
|---|------------|--|------------|
| Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 6334, 6344 | Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa..... | 6357 |
| Axel Bernstein [CDU]..... | 6336, 6344 | Peter Lehnert [CDU]..... | 6358 |
| Konrad Nabel [SPD]..... | 6338 | Anna Schlosser-Keichel [SPD]..... | 6359 |
| Wolfgang Kubicki [FDP]..... | 6339 | Wolfgang Kubicki [FDP]..... | 6360 |
| Lars Harms [SSW]..... | 6340 | Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 6362 |
| Ursula Sassen [CDU]..... | 6342 | Anke Spoorendonk [SSW]..... | 6362 |
| Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 6343 | Beschluss: 1. Berichts Antrag Druck- sache 16/2058 durch Berichter- stattung der Landesregierung erle- digt | |
| Hartmut Hamerich [CDU]..... | 6344 | 2. Überweisung des mündlichen Berichts der Landes- regierung an den Innen- und Rechtsausschuss..... | 6363 |
| Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss..... | 6345 | Schutz personenbezogener Daten in der europäischen Zusammenar- beit im Bereich Polizei und Justiz... | 6363 |
| Fortschreibung des Klimaschutz- berichts der Landesregierung..... | 6345 | Bericht der Landesregierung Drucksache 16/1945 | |
| Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2039 | | Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss zur ab- schließenden Beratung..... | 6363 |
| Axel Bernstein [CDU]..... | 6345 | Lage und Entwicklung des Hand- werks in Schleswig-Holstein..... | 6363 |
| Konrad Nabel [SPD]..... | 6346 | Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 16/1596 | |
| Wolfgang Kubicki [FDP]..... | 6347 | Antwort der Landesregierung Drucksache 16/1941 | |
| Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 6348 | Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr..... | 6364, 6381 |
| Lars Harms [SSW]..... | 6349 | Dr. Heiner Garg [FDP]..... | 6366 |
| Beschluss: Annahme..... | 6350 | Karsten Jasper [CDU]..... | 6368 |
| Deutschland braucht kein FBI: BKA-Gesetz im Bundesrat ableh- nen!..... | 6350 | Bernd Schröder [SPD]..... | 6370 |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2053 | | Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 6373 |
| Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 6350 | Lars Harms [SSW]..... | 6375 |
| Peter Lehnert [CDU]..... | 6351 | Dr. Henning Höppner [SPD], zur Geschäftsordnung..... | 6377 |
| Klaus-Peter Puls [SPD]..... | 6352 | Dr. Henning Höppner [SPD]..... | 6378 |
| Wolfgang Kubicki [FDP]..... | 6353 | Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 6378 |
| Anke Spoorendonk [SSW]..... | 6354 | Johannes Callsen [CDU], zur Ge- schäftsordnung..... | 6379 |
| Lothar Hay, Innenminister..... | 6355 | Wolfgang Kubicki [FDP], zur Ge- schäftsordnung..... | 6380 |
| Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss..... | 6357 | | |
| Errichtung einer Landesopfer- schutzstiftung..... | 6357 | | |
| Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/2058 | | | |

| | | |
|--|------------|--|
| Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung, Drucksache 16/1941, an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung..... | 6382 | * * * * |
| Wirtschaftsbericht 2008 | 6382 | Regierungsbank: |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2047 | | Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident |
| Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr..... | 6382, 6391 | Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa |
| Johannes Callsen [CDU]..... | 6383 | Lothar Hay, Innenminister |
| Bernd Schröder [SPD]..... | 6384 | Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
| Dr. Heiner Garg [FDP]..... | 6386 | |
| Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 6388 | Dietrich Austermann, Minister für Wissen- schaft, Wirtschaft und Verkehr |
| Lars Harms [SSW]..... | 6389 | * * * * |
| Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung..... | 6393 | |
| Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss zur abschließen- den Beratung..... | 6393 | |
| Förderung von Bädern in Schles- wig-Holstein | 6394 | |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2076 | | |
| Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr..... | 6394 | |
| Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 6395 | |
| Karsten Jasper [CDU]..... | 6396 | |
| Regina Poersch [SPD]..... | 6397 | |
| Wolfgang Kubicki [FDP]..... | 6399, 6402 | |
| Lars Harms [SSW]..... | 6400, 6403 | |
| Beschluss: Antrag Drucksache 16/ 2076 durch Berichterstattung der Landesregierung erledigt..... | 6403 | |

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich hinzusetzen, damit ich die Sitzung eröffnen kann.

Erkrankt sind Frau Abgeordnete Monika Schwalm und Herr Abgeordneter Jürgen Feddersen. Wir wünschen von dieser Stelle aus nach wie vor gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind Herr Abgeordneter Günther Hildebrand von der FDP-Fraktion und für die Landesregierung die Ministerinnen Frau Ute Erdsiek-Rave und Frau Dr. Gitta Trauernicht sowie Herr Finanzminister Rainer Wiegand.

Es gibt eine besonders schöne Nachricht. Wir haben ein Geburtstagskind unter uns. Lieber Herr Hay, ich darf Ihnen als Abgeordneter und als Innenminister, aber auch als Abgeordnetenkollege aus Flensburg sehr herzlich zum Geburtstag gratulieren. Dies verbinden wir mit den besten Wünschen.

(Beifall)

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und eine glückliche Hand. Der Landtag wird Sie dabei gern begleiten.

Auf der Besuchertribüne begrüßen wir Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums, Halstenbek. Ebenso begrüßen wir Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften.

(Beifall)

Ich möchte die Begrüßung mit dem Tagesordnungspunkt verbinden, den ich gleich aufrufen werde. Während der Beratung des Tagesordnungspunkts 10 haben wir hohe Gäste aus dem breit gefächerten Bereich der Kirchen zu Gast. Persönlich möchte ich sehr herzlich für die evangelische Kirche Herrn Bischof Dr. Hans Christian Knuth und die Vizepräsidentin des Nordelbischen Kirchenamtes, Frau Heide Emse, begrüßen.

(Beifall)

Für die katholische Kirche begrüßen wir Dr. Martin Lätzel, den Leiter des Katholischen Büros Kiel.

(Beifall)

Für die Jüdische Gemeinde Schleswig-Holstein begrüßen wir den Vorsitzenden Igor Wolodarski, und für den Landesverband der Jüdischen Gemeinden

von Schleswig-Holstein begrüßen wir das Vorstandsmitglied Walter Blender.

(Beifall)

Für die islamischen Gemeinschaften begrüßen wir den Vorsitzenden der Schura Schleswig-Holstein, Fatih Mutlu. Ich hoffe, ich habe das richtig ausgesprochen.

(Beifall)

Damit leite ich zum ersten Tagesordnungspunkt über. Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Situation der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der SPD
[Drucksache 16/1646](#)

Antwort der Landesregierung
[Drucksache 16/2048](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Für die Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich dem Ministerpräsidenten, Herrn Peter Harry Carstensen, das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung legt dem Parlament mit der Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion eine **Bestandsaufnahme** vor, die grundlegende Daten der Arbeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Schleswig-Holstein dokumentiert. Ich sage ausdrücklich, dass ich für diese Fragen sehr dankbar bin, und zwar aus mehreren Gründen. Ich habe schon als Kind gelernt, dass Menschen ihren Glauben auf verschiedene Art und Weise praktizieren können. Wenn man von Nordstrand kommt, dann ist das so. Dort gibt es drei Kirchen; die römisch-katholische Kirche, die altkatholische Kirche und die evangelische Kirche. Es gibt auch die religiöse Freistadt Friedrichstadt. Die Glaubensfreiheit besteht auf Nordstrand seit 1651. Sie begann drei Jahre nach dem Ende des 30-jährigen Kriegs. Ich glaube, das bedeutet etwas. All dies sind anschauliche Beispiele für die religiöse Vielfalt und Toleranz in unserem Land.

Dabei heißt Toleranz eben nicht, dass es einem egal ist, was der andere macht oder glaubt. Toleranz ist vielmehr untrennbar mit aufmerksamem Respekt verbunden. So meine ich, dass wir in Schleswig-Holstein dem historischen Maßstab und dem Vor-

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

bild gerecht werden, das uns die Geschichte zum Beispiel mit Friedrichstadt gibt.

Ich danke den Kirchen und Religionsgemeinschaften für ihre konstruktive Beteiligung an der Beantwortung der Fragen. In unserem Land gibt es eine Vielzahl von Kirchen und Religionsgemeinschaften, die ihre Mitglieder auf ihre Weise von der Geburt bis zum Tod begleiten. Die vorgelegten Zahlen sprechen eine beredte Sprache. Ich bin froh darüber, dass zum Beispiel die Zahl der Austritte aus der evangelischen Kirche deutlich abgenommen hat. Sie sank von mehr als 16.000 im Jahr 1999 auf rund 9.500 im Jahr 2006. Bei der katholischen Kirche sieht die Tendenz ähnlich aus. Ich bin dankbar dafür, dass wir mit der Antwort auf die Große Anfrage unsere Aufmerksamkeit auf die großartigen **Leistungen** richten können, die gerade die Kirchen in unserem **Gemeinwesen** erbringen. Vieles davon erfolgt ehrenamtlich und mit großem Einsatz und großem Verantwortungsbewusstsein. Ich begrüße auch sehr herzlich die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften, die heute zu unserer parlamentarischen Aussprache nach Kiel gekommen sind. Ich sage deutlich, dass ich vor Ihrem Engagement großen Respekt habe. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind prägende Akteure unserer **Zivilgesellschaft**. Auch dies wird bei unserer Bestandsaufnahme deutlich.

Gerade die **diakonische** und **caritative Arbeit** ist eindrucksvoll. Kirchen engagieren sich etwa bei der Hilfe für Suchtkranke und Behinderte, bei der Jugendhilfe und bei der Schuldnerberatung sowie bei der Familien- und Lebensberatung. Von den rund 1.600 Kindertageseinrichtungen in unserem Land sind ein Drittel der Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. Gerade angesichts dieser eindrucksvollen Zahlen ist es mir wichtig, die Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht nur als eine Art von sozialen Dienstleistern wahrzunehmen. Nein, die Menschen finden seelischen, geistigen und seelsorgerischen Halt in ihrer Kirche und in ihrer Religion. Dies verlangt den staatlichen Stellen besonderen Respekt im Umgang mit ihnen ab.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Grundsätzlich kann man sagen, dass insbesondere das Verhältnis des Landes zu den beiden großen christlichen Kirchen und den jüdischen Landesverbänden freundschaftlich und vertrauensvoll ist. Erst im letzten Jahr haben wir das 50-jährige Bestehen des Staatskirchenvertrages mit der evangelischen Kirche gefeiert, und die Verhandlungen zum Abschluss eines entsprechenden Staatskirchenvertra-

ges mit der katholischen Kirche sind regierungsseitig vorerst abgeschlossen. Deshalb will ich heute für die gute Zusammenarbeit im Rahmen dieser Verhandlungen allen Ministerien, auch im Namen des Leiters unserer Verhandlungsdelegation, unseres Staatssekretärs Heinz Maurus, ganz herzlich danken.

(Beifall)

Nach dem Zeitplan, den wir mit der katholischen Kirche abgestimmt haben, soll sich das Kabinett noch vor der Sommerpause mit dem Vertragsentwurf befassen und ihn diesem Haus zuleiten, sodass der **Staatsvertrag** noch in diesem Jahr ratifiziert werden kann. Die Frage, inwieweit in diesem Zusammenhang oder aufgrund anderer Notwendigkeiten eine Anpassung und Aktualisierung des Staatsvertrages mit der nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche beziehungsweise mit der zukünftigen **Nordkirche** erforderlich ist, werden wir in gewohnter Weise freundschaftlich und konstruktiv mit der Kirchenleitung besprechen. Bei diesen Gesprächen werden wir selbstverständlich die Hinweise und Vorschläge berücksichtigen, die uns der Finanzausschuss und der Landesrechnungshof in dieser Frage mit auf den Weg gegeben haben, wir werden aber auch sehr sorgfältig prüfen, inwieweit die Umsetzung dieser Vorschläge rechtlich möglich und politisch gewollt ist.

Im Januar 2005 wurde der Vertrag mit den **jüdischen Landesverbänden** über die Förderung jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein geschlossen. Dieser Vertrag hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Integration der jüdischen Zuwanderer als insgesamt gelungen betrachtet werden darf. Finanziell wird den jüdischen Gemeinden jedoch noch geholfen werden müssen. Ich will hier an die Eröffnung des jüdischen Gemeindezentrums in Bad Segeberg im letzten Jahr erinnern. Die Thorarolle, die nun wieder in der Synagoge steht, war 1932 ins Museum gekommen und hatte dort die Zeit des Nationalsozialismus überdauert. Es war an der Zeit, dieses ehrwürdige Zeugnis jüdischer Kultur und jüdischer Vergangenheit in Schleswig-Holstein aus dem Museum in unsere Gegenwart wieder zurückzuholen. Mich persönlich hat das sehr berührt.

(Beifall im ganzen Haus)

In Schleswig-Holstein leben rund 70.000 Muslime, die sich üblicherweise nur lose zu **Moschee-Vereinen** zusammenschließen; feste Strukturen kennt der **Islam** nicht. Um jedoch auch mit dieser Bevölkerungsgruppe ins Gespräch zu kommen, habe ich im letzten Jahr Kontakte zu Interessenvertretern des Is-

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

lam aufgenommen. Die Gespräche sollen in diesem Jahr fortgeführt werden. Ich freue mich darauf, und ich glaube, wir sollten sie etwas intensiver führen. Sie dürfen nicht nur sporadisch sein, sondern sie müssen Struktur bekommen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, für mich persönlich ist das christliche Menschenbild die Grundlage meiner Politik und bestimmt das Wesen meines Regierungshandelns. Da der Mensch von Gott geschaffen ist und dadurch eine unbedingte Würde hat, fühle ich mich auch verpflichtet, so gut ich es kann, zum Schutze des Lebens der Menschen beizutragen, solidarisch mit den Schwachen in unserer Gesellschaft zu sein und letztlich nach Gerechtigkeit zu streben. Ich finde übrigens, diese gemeinsame Verantwortung, die die Politik und die Kirche für den Nächsten haben, kommt auch auf schöne Weise in dem Begriff „Diakon“ und „Minister“ zum Ausdruck, denn beide bedeuten das Gleiche, beides heißt - das eine auf Griechisch, das andere auf Latein - „Diener“. Selbstverständlich bleibt die Trennung von Kirche und Staat dadurch unberührt.

(Zuruf)

- Das gilt auch für den Innenminister, für den „Innendiener“. - Den Kirchen kommt eine ganz besondere Verantwortung für den Erhalt der **christlichen Werte** in der Gesellschaft zu. Die Politik hat nach meinem Verständnis die Aufgabe, die christlichen Werte vor politischen und rechtlichen Einschränkungen zu schützen. Zugleich setze ich mich in unserer pluralistischen Gesellschaft für Toleranz gegenüber anderen Religionen und Wertegemeinschaften ein, die sich zu unserer Verfassung bekennen.

Wenn man über das christliche Menschenbild spricht, dann muss man auch darüber sprechen, dass dieses Menschenbild unmittelbare **Auswirkungen auf politische Entscheidungen** und politische Positionen hat, etwa zur Bioethik, zur Genforschung, zur Familienpolitik, zur Wirtschaftspolitik und zur Sozialpolitik, zur Bildungs- und Erziehungspolitik und zur Bewahrung der Schöpfung und eben auch zur Frage der Überschuldung der öffentlichen Haushalte zulasten kommender Generationen oder auch zu der Frage, wie wir es künftig schaffen, unseren eigenen Energiebedarf zu decken, ohne Nahrungsmittel aus ärmeren Ländern der Welt zu importieren oder den Hungernden Nahrungsmittel vorzuenthalten, indem wir Biosprit daraus herstellen. Brot gehört auf den Teller und nicht in den Tank, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Ich weiß natürlich, dass dies große Ziele und große Worte sind; sie müssen jeweils mit kleinerer oder auch größerer Münze zum Leben erweckt werden. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir diese Grundsätze und Maßstäbe benötigen, damit das Leben, insbesondere das politische Leben, gelingen kann und damit wir Gutes bewirken können. Gerade auch deshalb sind die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften mir und der ganzen Landesregierung wichtige Gesprächspartner und Ratgeber.

Ich bin dankbar für diese Form des Dialogs. Ich bin dankbar für die Kooperation bei der Beantwortung der parlamentarischen Fragen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag setzt mit der heutigen Debatte ein deutliches Zeichen der Anerkennung. Auch dafür bin ich dankbar.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten. Er hat dem Thema ein bisschen mehr Zeit gewidmet, sodass wir die Zeiten der Fraktionen um eineinhalb Minuten verlängern.

Ich eröffne damit die Aussprache und erteile für die Fragestellerin, die SPD-Fraktion, Herrn Abgeordneten Rolf Fischer das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einer persönlichen Bemerkung starten. Wir reden in diesem Haus sehr häufig über Einzelaspekte, die die Kirchen und das religiöse Leben betreffen - Stichwort: Religionsunterricht, um nur eines zu nennen -, aber wir reden selten über die allgemeine Situation der Kirchen. Dass wir das heute tun können, ist eine wichtige und notwendige Botschaft an die Kirchen und an die Mitglieder der Kirchen, dass sie erkennen, dass wir hier auch in diesem hohen Haus die Gesamtsituation und den großen Beitrag, den die Menschen und die Kirche als Organisation für unsere Gesellschaft leisten, anerkennen und wertschätzen. Deswegen freue ich mich, dass wir heute darüber reden können.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Religion ist nicht mehr nur Privatsache, sie ist wieder öffentlicher, über sie wird gesprochen und sie hat neue Anknüpfungspunkte zur **Politik** gefunden.

(Rolf Fischer)

Das sind Elemente eines Wandlungsprozesses, den wir erleben und der sich durch alle Ebenen unserer Gesellschaft zieht. Mentalitäten ändern sich besonders in Zeiten der Unsicherheiten, **Religion** ist im Gespräch, wo wir wieder oder neu nach dem gesellschaftlichen Sinn und Sein fragen, wo Minarette das Stadtbild verändern und wo wir den **interreligiösen Dialog** mit den Muslimen weiter stärken wollen und sollen, wo der Einfluss des Glaubens auf die Politik und auf Werte im Allgemeinen und auf einzelne Politiker im Besonderen diskutiert wird.

Religion ist immer dort im Gespräch, wo es um Menschenwürde und um Menschenbild geht. Von der Rückkehr des Religiösen, von der Renaissance des Glaubens wird immer häufiger gesprochen. Der EKD-Vorsitzende, Bischof Huber, sieht in diesen viel zitierten Begriffen durchaus auch Zwiespältigkeiten. Es klinge so, als würden die Menschen einfach wieder gläubig, als würden die Kirchen automatisch voller. Dem sei natürlich nicht so, geändert habe sich aber etwas anderes: Kirchliches Leben als gesellschaftspolitischer Ausdruck dieses Glaubens wird sichtbarer, wird stärker als früher wahrgenommen. - Ich denke, dem ist uneingeschränkt zuzustimmen. Der Katholikentag - viele von Ihnen haben die Beratungen verfolgt - hat das auch eindrucksvoll bestätigt.

Die Große Anfrage will erstens die politische, parlamentarische und öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Entwicklung lenken und sie stabilisieren helfen.

Sie soll zweitens den hohen **gesellschaftspolitischen Stellenwert** verdeutlichen, den Kirchen und Religionsgemeinschaften in unserer und für unsere Gesellschaft einnehmen. Unser Ziel war es, die besondere gemeinschaftliche Rolle zu betonen, die Kirchen einnehmen und die sich zum Beispiel in den vielfältigen diakonischen Aufgaben niederschlägt. Durch die quantitative Aufzählung wollen wir die hohe qualitative Bedeutung kirchlicher Arbeit deutlich machen, denn es geht dort auch immer um Einfluss und Macht.

Drittens. Der politisch wichtigste Grund für mich ist, neu und vertieft über die Identifikation von Kirchen zu sprechen, das heißt, sich über **Wesen und Auftrag der Kirchen** zu verständigen. Ganz profan meint dies, ob und wie sich Kirchen von anderen „Verbänden“ und sozialen Einrichtungen unterscheiden. Denn die Kirchen verfügen über eine ganz eigene Begründung und Herleitung ihrer Motive.

Die Antwort auf die Große Anfrage führt uns diese politische Vielfalt eindrucksvoll vor Augen. Der Ministerpräsident hat die Bereiche aufgezählt, die für die Kirchen und für uns gesellschaftspolitisch sehr wichtig sind.

Die Anfrage war umfassend und gleichzeitig sehr kleinteilig. Deshalb gilt mein großer Dank an dieser Stelle der Staatskanzlei, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kirchen, die bei der Antwort mitgeholfen haben. Ich habe eine Zeit lang durchaus ein schlechtes Gewissen gehabt, ob ich wirklich so kleinteilig fragen sollte, aber ich glaube, die Antworten sind umfassend, sehr gut und sehr eindrucksvoll. Deswegen danke an die Kirchen, danke an die Mitarbeiter und diejenigen, die die Antwort gegeben haben.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ein paar **Daten**, die mir wichtig sind: Etwa 44.000 Menschen sind ehrenamtlich in den Kirchen Schleswig-Holsteins tätig. Die Felder umfassen die engere kirchliche Arbeit ebenso wie das Engagement in einer der kirchlichen Kindertagesstätten und in den 70 Einrichtungen der Hospizarbeit. Ehrenamtlichkeit ist natürlich ein wichtiger wirtschaftlicher und finanziell kalkulierbarer Faktor. Kirchliches Ehrenamt ist aber vor allem ein sozialer, ein gemeinschaftlicher Beitrag, der gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann und für den wir an dieser Stelle auch nur danken können.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Gleiches gilt für das Hauptamtliche, für Diakonie, für Caritas und für die Hilfswerke anderer Glaubenseinrichtungen, für Entwicklungsdienste, Bildungseinrichtungen und auch die kirchliche Publizistik. Sie sind unverzichtbarer Teil der sozialen Organisation unserer Gesellschaft, aber manchmal gerade deshalb als genuin religiöse Akteure nicht mehr so ganz klar erkennbar, wenn ich das für mich sagen darf. Das sollten sie aber sein, denn hier liegt eine Unterscheidung zu den anderen „sozialen“ Verbänden. Selbst wenn die Kirchen diese Frage für sich natürlich beantwortet haben, ist dies keineswegs heute gesellschaftlich völlig akzeptiert, gerade in Zeiten schwieriger Situationen in den öffentlichen Kassen und damit verbundener Konkurrenzen um Mittel.

Staatskirchenrechtlich drückt sich diese Formel in der Institution sui generis aus. Die Kirchen begründen sich anders als die säkularen Sozialverbände, eben religiös, aus dem Glauben, aus dem Gottesbezug heraus. Diese unterscheidende Begründung, die

(Rolf Fischer)

ich persönlich teile, gilt es deutlicher zu machen. Hier sind die Kirchen stärker als bisher gefragt, wenn sie in der allgemeinen Konkurrenzsituation nicht verlieren wollen.

Lassen sie mich zum Schluss noch zwei weitere wichtige Aspekte ansprechen. Die Antwort auf die Anfrage zeigt, wie bunt die **Glaubenslandschaft** in Schleswig-Holstein geworden ist. Wir freuen uns sehr, dass sich wieder jüdische Landesverbände in Schleswig-Holstein gebildet haben. Dies gilt es zu bewahren, auch wenn die Zahl der Zuwanderer jüdischen Glaubens fast auf null gesunken ist, wie die Antwort zeigt. Der Abschluss von Staatsverträgen vergleichbar mit denen der evangelischen und katholischen Kirche sichert den jüdischen Gemeinden Schutz und Förderung zu.

Der zweite Punkt: Wir sind der Meinung, dass die **Scientologen** nicht in den Bereich der Kirchen gehören.

(Beifall bei SPD und CDU)

Deshalb kommen sie auch in diesem entsprechenden Kapitel unserer Anfrage nicht vor. Sie sind eine Organisation, eine Sekte, mit dem Ziel der größtmöglichen Ausbeutung ihrer Mitglieder. Das hat mit Freiheit des Glaubens nichts zu tun und - wenn Sie mir diese saloppe Formulierung erlauben - da geht es nicht um Kirche, da geht es nur um Knete.

(Beifall - Zuruf des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

- So ist es. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Antwort auf die Große Anfrage nicht das Ende, sondern der Anfang einer intensiven öffentlichen Debatte über die Inhalte und die Notwendigkeiten unserer Kirchen und Religionsgemeinschaften in Schleswig-Holstein ist, eine Debatte, die Politik und Kirchen zusammen dialogorientiert führen sollten und die nur eines zum Ziel haben kann: dass diese Gesellschaft gemeinschaftlicher wird. Wenn wir das erreichen, haben wir eine Absicht, die wir mit der Großen Anfrage verbunden haben, auch erreicht. Ich würde mir das sehr wünschen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Rolf Fischer. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Herlich Marie Todsens-Reese.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Rede möchte ich einfach sagen: Ich freue mich! Ich freue mich, dass wir nach der Debatte im November 2007 über unsere Große Anfrage zum Religionsunterricht heute erneut ein wichtiges Thema zu den Kirchen und Religionsgemeinschaften in Schleswig-Holstein auf der Tagesordnung haben. Kirche hat wieder Konjunktur. Und das ist gut so. Davon bin ich fest überzeugt.

Darum danke ich dem Kollegen Rolf Fischer ausdrücklich für die Große Anfrage und für den Redebeitrag eben, dem ich mich voll und ganz anschließen kann. Auch ich wünsche mir, dass wir diese Debatte gemeinsam miteinander fortsetzen.

(Beifall bei CDU, SPD und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mein besonderer Dank gilt Ihnen, Herr Ministerpräsident Carstensen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Beantwortung der Großen Anfrage, aber auch für Ihren persönlichen Redebeitrag eben, für die klaren Aussagen und für das klare Bekenntnis zu unseren Kirchen und Religionsgemeinschaften. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei CDU und SPD)

Der Dank gilt aber auch den Vertretern der Nordelbischen Kirche, der katholischen Kirche und der Religionsgemeinschaften für die Unterstützung bei der Beantwortung dieser Großen Anfrage.

(Beifall)

Die Antworten auf die Fragen nach der Entwicklung der Mitgliederzahlen und des Kirchensteueraufkommens, nach der finanziellen Förderung durch das Land mit den Staatsleistungen und den freiwilligen Landeszuwendungen einerseits und nach den Leistungen der Kirchen in der diakonischen und karitativen Arbeit, in den Bereichen „Kirche und Kultur“ mit der Denkmalpflege bei Gebäuden und Friedhöfen, in den Bereichen „Kirche und Ökologie“ sowie „Kirche und Medien“ andererseits lassen erahnen - um es vorsichtig auszudrücken -, dass unsere Kirchen finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. Vor diesem Hintergrund sind - und es sei mir erlaubt, dies zu sagen - die kritischen Anmerkungen des Landesrechnungshofs und die des Kollegen Günter Neugebauer zu den Zahlungen des Landes Schleswig-Holstein an die Nordelbische Kirche wenig hilfreich. Ich sage ganz deutlich: Die CDU-Landtagsfraktion steht zu der vertraglichen

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Verpflichtung des Staatskirchenvertrags mit der Nordelbischen Kirche,

(Vereinzelter Beifall bei CDU, FDP und SSW)

und sie steht zu dem geplanten **Staatskirchenvertrag** mit der **katholischen Kirche** sowie zu den Zahlungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften in unserem Land.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Die Zahlen in den Antworten zeigen aber auch eines ganz deutlich: Fast 80 % der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner bekennen sich im Jahr 2008 zum **christlichen Glauben**. Sie sind **Mitglied** unserer Kirchen. Das ist ebenso erfreulich wie die Tatsache, dass sich die Zahl der Kircheng Austritte deutlich reduziert hat.

Hinzu kommen noch die zahlreichen weiteren **Religionsgemeinschaften**, deren Mitgliederdaten leider nicht erhoben werden. Hier sollten wir gemeinsam Möglichkeiten der Abhilfe schaffen, zum Beispiel dadurch, dass in den Meldebögen zumindest auf freiwilliger Basis entsprechende Angaben erbeten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Fragenkatalog der Großen Anfrage war im Wesentlichen darauf ausgerichtet, das **Engagement** der Kirchen und Religionsgemeinschaften in wichtigen **gesellschaftlichen Aufgabenfeldern** zu hinterfragen, zu durchleuchten und damit transparent zu machen. Die Antworten liefern dazu eine Fülle von Daten und Fakten, die eindrucksvoll insbesondere die Bedeutung unserer beiden großen Kirchen, der Nordelbischen Kirche und der katholischen Kirche, für unsere Gesellschaft unterstreichen. Beide großen Kirchen erbringen mit ihren Diensten und Werken vielfältige karitative Leistungen, zum Beispiel in der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe, der Eingliederungshilfe, bei den Einrichtungen für die Behindertenhilfe, der Krankenpflege und der Altenhilfe, bei der Suchtkrankenhilfe, der Gefangenenhilfe und der schweren Hospizarbeit. Die CDU-Landtagsfraktion ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Hauptamtlichen wie insbesondere auch Ehrenamtlichen, sehr dankbar für allen Dienst an den Menschen, die Hilfe und Unterstützung benötigten.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Es gehören aber auch Aufgabenfelder hinzu - ich sagte es schon - wie „Kirche und Kultur“, „Kirche

und Ökologie“ und „Kirche und Medien“, deren Wahrnehmung und deren Angebote und Beiträge als Bereicherung unseres gesellschaftlichen Lebens in Schleswig-Holstein nicht wegzudenken sind. Dies gilt in besonderer Weise für das reiche kulturelle Angebot und hier natürlich ganz besonders - Sie mögen es einer langjährigen begeisterten Kirchenchorsängerin nachsehen - für die Kirchenmusik in den Gotteshäusern unseres Landes. Ob es die großen Oratorien sind oder das Requiem von Brahms, Verdi oder Mozart, ob es die Orgelkonzerte sind oder die dynamisch-rhythmischen Gospelchöre, ob es die Krippenspiele, die Kinderchöre oder die Soloauftritte von Querflöte und Orgel, Sologesang und Orgel sind: Diese Musik ist zugleich auch Verkündigung von Gottes Wort, und sie erreicht die Herzen der Menschen manchmal mehr - man verzeihe mir diese Anmerkung - als eine noch so gute Predigt.

Wenn ich die Angaben zu der Zahl der Kirchenmusiker und deren Qualifikation sehe, kann ich mir an dieser Stelle einen Appell an unsere Kirchenvertreter nicht verkneifen: Vernachlässigen Sie nicht die Kirchenmusik! Sie füllt Ihnen Ihre Kirchen. Welch gute Gelegenheit, um die Besucher enger an Ihre Kirchengemeinde zu binden!

Einen besonderen Dank und Respekt hat die Nordelbische Kirche für ihr Engagement im Bereich Ökologie, Umweltschutz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit verdient. Das Jugendpfarramt auf dem Koppelsberg bei Plön war wesentlicher Motor für die Einrichtung des FÖJ, des Freiwilligen Ökologischen Jahres, zum 1. Juli 1991.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Ich will nicht verhehlen, dass es in der Vergangenheit durchaus unterschiedliche Auffassungen zur inhaltlichen und insbesondere zur finanziellen Ausgestaltung und Ausstattung der FÖJ-Plätze gab. Der Wert und die Notwendigkeit des FÖJ waren und sind aber immer unstrittig. Darum freue ich mich auch über das Bekenntnis zum Freiwilligen Ökologischen Jahr in der vorliegenden Antwort der Landesregierung und über die klare Aussage, dass die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der Nordelbischen Kirche fortgesetzt und ein Folgevertrag abgeschlossen werden soll, wenn der derzeitige Vertrag zum 31. Juli 2009 auslaufen wird.

Beachtlich ist auch die Liste von ökumenischen Aktivitäten mit Bezug zur Agenda 21 und für den Klimaschutz. Zu nennen sind etwa die „Ökumenische Stiftung für Schöpfungsbewahrung und Nach-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

haltigkeit“ mit Sitz in Ratzeburg, die nachhaltige Lebensstile fördert, zu entsprechenden Diskussionen anregt und Projekte durchführt; ich nenne als Beispiel die Veranstaltung „Bread and Fish“ in Lübeck, die mit großem Erfolg durchgeführt wurde.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und SPD)

Ich nenne auch das Projekt „Die Hütte der Frommen soll grünen!“, das Energiestandards im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden entwickelt und umsetzt. Hier wird mehr als deutlich, dass die Kirchen ihre Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung sehr ernst nehmen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Bei aller Wertschätzung für diese Große Anfrage hätte ich mir noch einen Fragenkomplex gewünscht, der sich mit dem „Kerngeschäft“ unserer Kirchen und Religionsgemeinschaften befasst hätte. Was meine ich damit?

Laut Knaurs Lexikon ist Kirche die Gemeinschaft der an Christus Glaubenden. Kirche hat, verkürzt wiedergegeben, die Aufgabe, das Werk Christi fortzusetzen und die Menschen zu Gott zu führen. Das gilt mit unterschiedlicher Ausgestaltung und Gewichtung auch für andere Religionsgemeinschaften. Bei unseren beiden großen Kirchen, der Nordelbischen Kirche und der katholischen Kirche, gehören dazu zum Beispiel die Gottesdienste einschließlich der Kindergottesdienste, der Konfirmandenunterricht und - als ganz zentraler Auftrag - die Seelsorge und die Mission. Für alle gilt: Im Zentrum steht die eigene Gemeinde.

Zur Beurteilung dieses zentralen Komplexes, insbesondere zur personellen Ausstattung und deren Kosten, wären entsprechende Fragen und Antworten sicherlich hilfreich gewesen.

Unser Leben wird immer vielschichtiger, es wird schnelllebiger, und es wird zunehmend durch den **Globalisierungsprozess** bestimmt. Deshalb sind die Kirchen und Religionsgemeinschaften wichtig für den Aufbau unserer **Gesellschaft**, für Orientierung, Toleranz und Wertefundament. Unsere Gesellschaft benötigt das Bekenntnis von glaubenden Menschen. Sie benötigt die Seelsorge und Lebenshilfe der Kirchen und ihre mahnende und konstruktive Kritik in Fragen der Politik, der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und der Ethik. So hat es auch Bischof Dr. Knuth aus Schleswig vor der Synode 2006 formuliert: Die Kirche müsse den Menschen, sie müsse dem Leben in und mit den Ambivalenzen unserer Zeit Raum, Rückhalt und Geleit geben.

Für diese geleistete Arbeit im Dienst für die Menschen möchte ich den Kirchen und Religionsgemeinschaften in Schleswig-Holstein auch im Namen der CDU-Landtagsfraktion ganz herzlich danken.

Ich freue mich auf die weitere gemeinsame Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei CDU, SPD, SSW und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Ich weise die Zuhörerinnen und Zuhörer - nicht die Abgeordneten - darauf hin, dass die Redner der folgenden Fraktionen eine Verlängerung ihrer Redezeit um jeweils eineinhalb Minuten haben.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion ist aufgrund der gestellten Fragen vor allem eine umfangreiche Datensammlung. Aus den in der Antwort präsentierten Angaben wird allerdings der umfassende und vielgestaltige Beitrag deutlich, den die Kirchen und Religionsgemeinschaften zum **kulturellen und sozialen Leben** in unserem Land leisten. Ich nenne die Stichworte Kindergärten, Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Lebensberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Krankenpflege und Altenhilfe, Suchthilfe und Hospizarbeit, Medien, Schulen und andere Bildungseinrichtungen oder Bildungsangebote. Auch der Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zur Integration von Einwanderern wird in der Antwort der Landesregierung angesprochen.

Im Hinblick auf ihren Anteil an der Bevölkerung stehen naturgemäß die Einrichtungen der Nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche und der römisch-katholischen Kirche im Mittelpunkt. Rund 2 Millionen von 2,8 Millionen Schleswig-Holsteinern sind evangelisch, rund 173.000 katholisch. Mit Freude blicken wir auf die Entwicklung der kleinen jüdischen Gemeinden in unserem Land. Herr Ministerpräsident Carstensen hat hierzu in seiner Rede soeben ausgeführt, was sicher unser aller Empfinden entspricht.

(Dr. Ekkehard Klug)

Es ergibt sich sowohl aus den gestellten Fragen als auch aus der einleitend in der Antwort seitens der Landesregierung betonten **weltanschaulichen Neutralität des Staates**, dass die Vorlage, über die wir heute diskutieren, sich primär auf den kirchlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben, zu sozialen und kulturellen Einrichtungen bezieht. Weltanschauliche Neutralität des Staates heißt: Der Staat gibt den Religionsgemeinschaften keine Richtlinien für ihre theologischen Inhalte und Entwicklung, sondern schafft durch Kooperation den Rahmen für ihre freie Entfaltung. Der persönliche Glaube ist und bleibt Privatsache. Hier hat der Staat nichts zu sagen.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das **Engagement** der Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften trägt außerdem wesentlich zur **gesellschaftlichen Wertebildung** und zu einer lebhaften **Bürgergesellschaft** bei. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften stärken damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Grundlagen unserer Bürgergesellschaft.

Das Grundgesetz garantiert Glaubens- und Gewissensfreiheit für alle und bildet damit die Grundlage für das Zusammenleben der verschiedenen Religions- und Glaubensgemeinschaften. Wir Liberale fordern von allen Bürgern die Anerkennung des Grundgesetzes, das die Freiheit zur Entfaltung des Glaubens zusichert. Der demokratische **Rechtsstaat** garantiert die Gleichbehandlung der unterschiedlichen Religionsgemeinschaften und ihre Rechte. Die Religionsgemeinschaften haben ihrerseits die Werte und Bestimmungen des **Grundgesetzes** anzuerkennen, einzuhalten und in ihre Gemeinschaften zu tragen. Tun sie dies nicht - wie etwa bei fundamentalistischen, unter Umständen sogar zu Gewalt gegen Andersdenkende geneigten Gemeinschaften -, dann ist allerdings auch der Staat aufgefordert, mit allen rechtsstaatlichen Möglichkeiten gegen Aktivitäten vorzugehen, die gegen unsere freiheitliche Verfassung und gegen die Gesetze unseres Landes verstoßen.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen kleinen Kritikpunkt an der vorliegenden Antwort der Landesregierung äußern: In Anlage 7 werden in einer Auflistung **Sekten** und **sektenähnliche Religionsgemeinschaften** recht undifferenziert nebeneinandergestellt. Neben jedenfalls augenscheinlich harmlosen Gruppen, über die man ja lächeln mag und die sich eher in esoterischer Weise mit Meditation, Tanz und Naturkost beschäftigen, steht beispiels-

weise ganz unmittelbar aufeinanderfolgend die **Scientology-Organisation**, über deren Gefährlichkeit wir hier im Haus sicherlich keine unterschiedlichen Auffassungen haben. Ich finde schon, es ist wichtig, dass man eine Liste so gestaltet, dass Dinge nicht durcheinander geworfen werden, die nicht gleich zu bewerten sind. Das ist zwar keine den Kern Ihrer Antwort betreffende Kritik, aber ich möchte feststellen, dass wir einen Trennungsstrich zwischen Organisationen, die sozusagen unter dem Tarnmantel der Religion ganz andere Dinge verfolgen, und Glaubensgemeinschaften ziehen sollten, die man vielleicht mit ihren Vorstellungen als „spinnert“ ansehen und belächeln kann, die aber sonst nach aller Wahrscheinlichkeit recht harmlos sind, jedenfalls im Vergleich zu der vorgenannten Scientology-Organisation oder auch im Vergleich zu fundamentalistisch ausgerichteten islamischen Gruppierungen. Ich denke, da muss eine klare Trennung vorgenommen werden.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an dieser Stelle mit einem persönlichen Einstieg beginnen. Ich gehöre - wie die meisten meiner Vorrednerinnen und Vorredner - zu denjenigen, die man im Rheinland als „unter uns Pastorentöchtern“ bezeichnen könnte. Familiär bedingt durch Kirchenmusik und Pastoren geprägt, bin ich also sozusagen von Glockengeläut geweckt, in Kirchenmusik gebadet, durch protestantische Rhetorik geschult, in vielen Denkmälern im ästhetischen Empfinden sehr bewandert und durch die kirchliche Sozialarbeit auch mit vielen Dingen, wie sie im Leben wirklich zugehen, schon früh vertraut gemacht worden. Ich habe auch gern darauf vertraut, dass wir hier in Norddeutschland, in Hamburg und Schleswig-Holstein, 70 Hospizvereine und Hospizinitiativen haben. Das ist etwas, was nicht selbstverständlich ist.

Diese Beigabe von Geburt an hat es mir erlaubt, mich dann sehr früh, mit meinem 13. Lebensjahr, das war das Jahr 1968, von der Kirche abzuwenden, und zwar aufgrund der doch sehr schockartigen Erkenntnis, dass diese Kirche den **Nationalsozialis-**

(Angelika Birk)

mus in entscheidender Weise mitgetragen hat. Umso mehr war ich für die Bekennenden dankbar, die dies nicht getan haben.

Warum nenne ich das an dieser Stelle? - Ich nenne das, weil es etwas Selbstverständliches für viele in diesem Land ist, dass man Kirchen haben oder nicht haben kann. Dies garantiert der von meiner Fraktion kritisch gesehene **Kirchenstaatsvertrag**. Für alle anderen Religionsgemeinschaften gilt dies nicht in gleicher Weise. Ich möchte an dieser Stelle an die Autorin Zadie Smith erinnern, die einmal an einer Stelle in ihrem Roman über Migrantenfamilien gesagt hat: Für diejenigen, die in einem Land wohnen, ist es vielleicht beängstigend, von Migranten und ihren Religionen überrannt zu werden. Das macht Angst. Für die anderen, die eingewandert sind, besteht die Bedrohung darin, sich aufzulösen, die Identität vollkommen zu verlieren.

Ich möchte deshalb als ersten Gedanken zur Großen Anfrage für meine Fraktion sagen: Ich finde es sehr wichtig, dass wir dieses Bild im Kopf haben, wenn wir über die **Anerkennung** der unterschiedlichen **Religionsgemeinschaften** sprechen. Ich möchte deutlich sagen: Bei allem Respekt auch meiner Fraktion vor den gigantischen Leistungen der Kirche in all den von meinen Vorrednern angesprochenen Bereichen, möchte ich auch die Anerkennung dafür aussprechen, was es bedeutet, aus eigener Kraft und ohne staatliche Hilfe eine eigene Kommune oder Gemeinde aufzubauen. Ich schäme mich manchmal, wenn wir mit unserer Fraktion Besuche zum Beispiel in Moscheen machen und sehen, welche Liegenschaften ihnen nur zur Verfügung gestellt werden: ehemalige Supermärkte und Gewerberäume. Ich würde mir wünschen, dass es auch für andere Religionsgemeinschaften leichter wäre, **Räume** zu finden, die es ihnen nicht so schwer machen, sie würdig auszugestalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass unsere eigene evangelische Kirche - ich bezeichne sie jetzt als „unsere Kirche“; Sie haben eben etwas über meine Herkunft gehört - die Möglichkeit hat, beispielsweise den afrikanischen Einwanderern Räume zu geben. Ich weiß, dass auch die ihren kirchlichen Gottesdienst häufig in Gewerberäumen feiern. Auf der anderen Seite entweihen wir Kirchen, weil sie nicht mehr gefüllt werden.

An einer Stelle möchte ich mich auch noch einmal von meinen Vorrednern unterscheiden, und zwar geht es um das **Engagement der Frauen** in der **Kirche**. Ich bin sehr dankbar, dass gerade die Nor-

delbische Kirche hier Vorreiter in Deutschland ist, ja man kann sagen in Europa. Es ist nicht nur so, dass Frauen in allen Religionsgemeinschaften das tragende Element sind.

Keine Religionsgemeinschaft käme ohne das Engagement und die Spiritualität sowie Gläubigkeit der Frauen aus. Das muss man einmal deutlich sagen. In der evangelischen Kirche im Norden - das muss man betonen - sind sie tatsächlich an der Spitze zu finden, und sie beweisen auch in kritischen Fragen Mut. Dies gilt sowohl hinsichtlich des ökologischen als auch des sozialen Engagements. Dies gilt auch für die Solidarität mit bedrohten Menschen. Ich nenne beispielhaft die Solidarität mit der jüdischen Gemeinde in Lübeck; ich meine die Anschläge auf die Synagoge in Lübeck. In diesem Zusammenhang war es immer wichtig zu wissen, dass es Frauen und Männer in den anderen Gemeinschaften und insbesondere in der evangelischen Kirche gibt, die sich diesen Problemen annehmen und sofort da sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere auch an das kirchliche Engagement von Frauen, die Hilfenetze für Frauen in Not aufgebaut haben, beispielsweise für Frauen, die mit Zwangsprostitution konfrontiert sind. Es wäre ohne das Engagement des Evangelischen Frauenwerks hier in Schleswig-Holstein nicht möglich gewesen, Netze aufzubauen.

Und auch die ersten Schritte der Anerkennung von Homosexualität und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften wurden in Schleswig-Holstein und Hamburg von Frauen der evangelischen Kirche begrüßt und begleitet. Das ist nicht selbstverständlich. Heute lesen wir, dass sich in Schleswig ein Probst bewirbt, der sich zu seiner Homosexualität bekennt. Auch dies ist nicht alltäglich und sollte hier hervorgehoben werden, weil wir damit Vorurteile überwinden und deutlich machen, dass sich Kirche im Wandel befindet. Es ist wichtig, dass die nächste Generation diesen Wandel mitgestalten kann.

Nun komme ich zu einem Thema, das wir hier schon sehr kontrovers diskutiert haben, nämlich den Religionsunterricht. Der **Religionsunterricht** ist in der Antwort aufgespart, weil es dazu eine eigene Große Anfrage gibt. Da heute Vertreter der Religionsgemeinschaften und Kirchen hier sitzen, möchte ich meinen Appell an Sie alle richten: Lassen Sie uns eine pragmatische und realistische Lösung dafür finden, wie das Thema der Kirchen und Religionsgeschichte an die nächsten Generationen weiter-

(Angelika Birk)

transportiert werden kann. Sie müssen nämlich über unterschiedliche Religionen aufgeklärt sein, und das Erleben von Spiritualität darf nicht in Hinterzimmern oder dubiosen Gemeinschaften stattfinden. Vielmehr muss es in den anerkannten religiösen Gemeinschaften und Kirchen stattfinden.

In diesem Bereich gibt es noch viel zu tun, und es sind noch viele Hürden zu überwinden. Der Religionsunterricht als freiwilliges Angebot wie in der jetzigen Form sorgt leider dafür, dass viele, die ihn eigentlich brauchen, ihn nicht wahrnehmen. Ich hoffe, dass wir in dieser Frage weiterkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Angelika Birk und erteile nun der Vorsitzenden der Gruppe des SSW im Landtag, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung zeigt das breite **gesellschaftliche Engagement der Kirchen** eindrucksvoll. Kirchliche Kindergärten, Jugendarbeit, Krankenhäuser und Beratungsangebote gehören fest zum Netzwerk sozialer Unterstützung in Schleswig-Holstein. Über 40.000 Menschen engagieren sich ehrenamtlich in der Kirche, die damit eine zentrale Säule des Ehrenamts in unserem Land repräsentiert.

Kirchen gehören zu den größten Immobilienbesitzern; die Anfrage listet fast 4.000 Gebäude im Besitz von Kirchen und Religionsgemeinschaften auf. Viele Gebäude sind denkmalgeschützt und entsprechend kostenintensiv in der Unterhaltung. Gerade in den Innenstädten besitzen und schützen die Kirchen Immobilien, mit denen viele Bürgerinnen und Bürgern einen Teil ihrer Identität verbinden. Dazu gehört auch, dass sich die Nordelbische Kirche hinsichtlich der **Gedenkstätte Ladelund** engagiert hat und dass die Arbeit um diese NS-Gedenkstätte ohne das Mitwirken der Kirchengemeinde in Ladelund überhaupt nicht zustande gekommen wäre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellvertretend für die Menschen, die dort Großes geleistet haben, möchte ich Pastor Richter nennen. Man kann sich gar nicht vorstellen, was dort über die Jahre hinweg geleistet worden ist. Angefangen hat es mit der Sühnearbeit und mittlerweile ist es zu

einer Freundschaft zwischen Ladelund und der Stadt Putten in den Niederlanden gekommen.

Vor dem Hintergrund dieses breiten Engagements der Kirchen finde ich es bedauerlich, dass genaue Angaben zu Zahl und **Qualifikationsstruktur der Beschäftigten kirchlicher Einrichtungen** fehlen. Woran das liegt, weiß ich nicht; das können wir vielleicht im Ausschuss erörtern. Denn die tägliche Arbeit zeigt, dass man ohne Transparenz und ein verantwortungsvolles Miteinander gar nicht über die Runden kommt.

Die Antwort auf die Große Anfrage zu Kirchen und Religionsgemeinschaften in Schleswig-Holstein ist eine aktuelle Bestandsaufnahme. Sie ist auch ein kleines Nachschlagewerk, und dafür danke ich im Namen des SSW. Es ist gut, dass sie auch die jüdische Gemeinde mit einbezogen hat. Dieser Aspekt fehlte schließlich, als wir kürzlich über die Situation des Religionsunterrichts an unseren Schulen diskutiert haben.

Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt, dass die Zeit der Massenausritte aus den christlichen Kirchen anscheinend vorbei ist. Seit zehn Jahren sind die Mitgliederzahlen vergleichsweise stabil. Dennoch steht die Nordelbische Kirche mit der Gründung der neuen Nordkirche vor großen Veränderungen. Ich hätte mir eine Einschätzung über mögliche Konsequenzen dieser neuen Struktur gewünscht. Überhaupt kommt die perspektivische Entwicklung der Kirchen zu kurz. Darüber sollte also im Ausschuss noch einmal berichtet werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Antwort auf die Große Anfrage erhellt meines Erachtens nur unzureichend die Zukunft der **islamischen Religionsgemeinschaften**, was auch mit dem Datenmaterial zusammenhängt, das der Landesregierung zur Verfügung steht. Dabei erscheint mir gerade dieser Bereich besonders wichtig, droht doch einigen Islam-Gemeinden eine wachsende Distanz zur neuen Heimat ihrer Mitglieder. Immer noch entsendet und bezahlt der türkische Staat die Imame vieler Moschee-Vereine und schickt diese für fünf Jahre nach Deutschland. Viele von ihnen sprechen kaum Deutsch und kennen sich mit Deutschland nicht aus. Einiges spricht vor diesem Hintergrund dafür, einen **Staatsvertrag mit den islamischen Gemeinden** zu schließen und die Imamausbildung an deutschen Universitäten zu verankern.

Doch nicht nur die Landesregierung ist gefragt, den Kontakt zu den islamischen Gemeinden zu verbes-

(Anke Spoorendonk)

sern, sondern wir alle. Der Kollege Fischer sprach diesen Punkt schon an, und ich meine, wir sollten auch diesen in der Ausschussberatung vertiefen.

Erlauben Sie zum Schluss einen kleinen Stoßseufzer. Ich hätte mir gewünscht, dass aus der Antwort auf die Große Anfrage auch ein paar Sätze über die **dänische Kirche** im Landesteil Schleswig hervorgegangen wären. Es wäre wirklich schön gewesen, zumal es eine intensive und sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der dänischen Kirche und der Nordelbischen Kirche gibt. Diese Zusammenarbeit hat vor ein paar Jahren ihren symbolischen Höhepunkt darin gefunden, dass der dänischen Gemeinde in Flensburg die Heiligengeist-Kirche von der Nordelbischen Kirche geschenkt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich nochmals für die Antwort auf die Große Anfrage und denke, dass wir in der Ausschussberatung noch einige Fragen beantworten und die Diskussion weiterführen werden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Es ist also beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 16/2048, an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist es so geschehen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 45 auf:

Nachmeldforderung der Europäischen Kommission für die Vogelschutzgebiete „Eiderstedt“ und „Eider-Treene-Sorge-Niederung“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2083

Für den mündlichen Bericht der Landesregierung erteile ich zunächst dem Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Juni 2007 konnten wir in der Presseerklärung der Europäischen Kommission lesen, dass sie beabsichtigt, die Bundesrepublik Deutschland wegen mangelnder Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie zu verklagen. Aufgeführt war unter anderem Schleswig-Holstein.

Wir haben die Zeit seitdem genutzt und eine Reihe von Gesprächen mit der Kommission geführt. Uns ist erstmalig gelungen, was bisher keiner Vorgängerregierung gelungen ist, nämlich die Kommission hierher nach Schleswig-Holstein zu holen, um sich entsprechende Gebiete vor Ort anzusehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Anschließend haben wir den Dialog mit der Kommission fortgesetzt. Herausgekommen ist das Schreiben vom 28. April 2008. Darin wird klar, dass die Kommission auf mehrere Gebiete gänzlich verzichtet, nämlich auf die **Nachmeldungen in Lauenburg und Ostholstein**. Es gibt eine Konzentration auf Gebiete, in denen die Nachforderungen präzisiert worden sind. Das sind Eiderstedt und die Eider-Treene-Sorge-Region. Ich bin froh, dass die Kommission mit ihrem Schreiben jegliche Spekulation über Größenordnungen beendet hat.

Was fordert die Kommission konkret? Sie fordert konkret auf Eiderstedt die Verbindung der bisher schon gemeldeten drei Gebiete zu einem zusammenhängenden Gesamtgebiet, sodass „das Gebiet den **Dauergrünlandkern** des nordwestlichen **Eiderstedts** umfasst“. Damit ist völlig klar, dass von einem Feuchtgebiet internationaler Bedeutung oder von 19.000 ha an dieser Stelle keine Rede ist.

Sie fordert weiterhin in der **Eider-Treene-Sorge-Region** eine **Verbindung der Teilbereiche** auf der einen Seite entlang der Treene und auf der anderen Seite im östlichen Kernbereich.

Die Kommission sagt uns dann, dass es nun die Möglichkeit gibt, diese ausgestreckte Hand zu nehmen. Ansonsten würde sie sich hilfsweise in einem Klageverfahren auf die **IBA-Verzeichnisse** zurückziehen. Nur zur Erinnerung: IBA ist auf Eiderstedt rund 13.000 ha groß. Ich darf feststellen, dass selbst die Forderung, die die Kommission hilfsweise erhebt, deutlich kleiner ist als die 19.000 ha, über die wir uns hier einmal unterhalten haben.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, FDP und SSW)

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

Wenn man sich die Abgrenzungsvorschläge anguckt, die uns die Kommission so detailliert zur Verfügung gestellt hat, stellt man fest, es handelt sich auf Eiderstedt um ein Gesamtgebiet, das durch Erweiterung von 4.200 ha insgesamt circa 7.000 ha beträgt. In der Eider-Treene-Sorge-Niederung wird es eine Vergrößerung von 5.200 ha auf rund 15.000 ha geben.

Wir werden die öffentliche Beteiligung Anfang Juni durch Veröffentlichung im Amtsblatt beginnen und die Gebietsauswahl für Mitte August in Aussicht stellen. Auch dieser Zeitplan ist der Kommission inzwischen vorgelegt worden.

Ich kann Ihnen auch die Reaktion aus Brüssel beschreiben. Die Reaktion bestand unter anderem aus einem Brief, der mich Mitte letzter Woche erreichte. Darin hat mich Kommissar Dimas als einzigen regionalen europäischen Minister - wir haben in Europa einige Hundert Regionen - zu einer gemeinsamen **Pressekonferenz** auf der **UN-Konferenz für Biodiversität** in Bonn eingeladen. Diese Pressekonferenz hat letzten Dienstag stattgefunden. Wir, die EU-Kommission und der Minister des Landes Schleswig-Holstein, haben die nächste Umsetzungsphase, die Managementphase für Natura-2000-Gebiete präsentiert.

(Beifall bei der CDU)

Der Kommissar hat uns ausdrücklich gelobt. Er hat auf die guten Projekte und Projektideen verwiesen, die wir im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie entwickelt haben, und hat der Weltöffentlichkeit - das darf man sagen; es war eine internationale Pressekonferenz - gezeigt, wie gutes Management funktionieren kann. Er hat ausdrücklich betont, dass man dafür Gegensätze zwischen Naturschutz und Landwirtschaft überbrücken muss.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Er hat deutlich gemacht, dass es einen Naturschutz, einen Vogelschutz ohne Landwirtschaft nicht geben kann und nicht geben wird. Er hat sich für die jetzt eingeleiteten Nachmeldungen auch von schleswig-holsteinischer Seite bedankt und zeigte sich darüber erfreut, dass man dadurch das Meldeverfahren in Deutschland in absehbarer Zeit ganz abschließen kann.

Am Ende möchte ich auf eine Sache hinweisen, weil sie in der Presse mehrfach deutlich geworden ist, nämlich auf das momentane Zurückgehen der **Trauerseeschwalbe** auf **Eiderstedt**, das auch uns Kopfzerbrechen macht. Wir haben zweimal größere Einbrüche gehabt. 1997 ist der Bestand auf Eider-

stedt von einem Jahr auf das andere um 33 % zurückgegangen. 2001 waren es 25 %, die der Einbruch der Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt betrug. Ich habe damals in der Öffentlichkeit komischerweise relativ wenige Stimmen gehört, die das Ende der Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt vorausgesagt haben.

Wir hatten im letzten Jahr einen Einbruch um 31 %. Ich stelle fest, dass jetzt das Horrorszenario an die Wand gemalt wird. Ich sage dazu ganz deutlich: Der Rückgang hat bestimmte Ursachen. Die liegen zum einen in einer sehr starken Trockenperiode, zum anderen aber natürlich auch an Fehlern vor Ort. Diese stellen wir ab. Dafür gibt es eine umfangreiche Beratung.

Wir werden jetzt mit der **Grünlandverordnung** ordnungsrechtlich tätig. Das hat ganz andere Gründe. Zur Sicherung der zu meldenden Natura-2000-Gebiete werden wir jetzt ebenfalls tätig werden. Ein entsprechender Erlass wird an die zuständige Behörde herausgehen - das ist der Landrat des Kreises Nordfriesland -, um ein entsprechendes Grünlandumbruchverbot in den gemeldeten Gebieten durchzusetzen. Das wird notwendig sein. Das muss gemacht werden. Wir wissen, dass im Augenblick auf Eiderstedt einige meinen, die Zeit noch ausnutzen zu können. Das wäre wahrscheinlich früher auch geschehen. Wir werden zur Sicherung dieser Gebiete auch ordnungsrechtlich tätig werden müssen. Das stehen wir auch durch.

Ich stelle fest, dass dieser Prozess ein guter ist, der von der Kommission sehr positiv begleitet wird. Ich freue mich, dass wir in Schleswig-Holstein im Vogelschutz von einem Negativbeispiel zu einem positiven geworden sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister. - Bevor ich zu weiteren Worterteilungen komme, weise ich darauf hin, dass im Ältestenrat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Minuten, alle anderen Fraktionen fünf Minuten Redezeit angemeldet haben. Hinzu kommt eine Minute, die der Minister überzogen hat.

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Herrn Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über 30 % aller Vogelarten in Europa sind vom Aussterben bedroht. 1979 wurde deshalb die Vogelschutzrichtlinie, 1992 wurde die FFH-Richtlinie verabschiedet. Als 17 Jahre nach Verabschiedung der Vogelschutzrichtlinie Rainer Steenblock der erste grüne Umweltminister in Schleswig-Holstein wurde,

(Konrad Nabel [SPD]: Hat er gekniffen!)

war fast nichts passiert. Noch im gleichen Jahr wurde dann von uns die so genannte erste Tranche nach Brüssel gemeldet. Das waren überwiegend landeseigene Waldgebiete. Da gab es keinen Widerstand.

1999 wurde dann die zweite Tranche gemeldet. Nach vier Jahren rot-grüner Regierung war die als Vogelschutzgebiet gemeldete Fläche bereits auf das Vierfache gestiegen.

Aber als der neue Umweltminister Müller dann die dritte Tranche ausweisen wollte,

(Claus Ehlers [CDU]: Da war das Maß voll!)

ging es fast ausschließlich um Flächen in Privatbesitz, und der Vogelschutz wurde zum politischen Schlachtfeld. Eine Ursache dafür war, dass die CDU den Kampf gegen Vogelschutz- und FFH-Gebiete als Mobilisierungsthema gegen die rot-grüne Landesregierung entdeckte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine andere Ursache lag in der Situation in Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein hat anders als die anderen Bundesländer kaum **ungenutzte Flächen**. Andere Bundesländer haben riesige Waldgebiete, Gebirge und Heiden, die gemeldet wurden. In Schleswig-Holstein gibt es solche Flächen nicht. Das heißt, in Schleswig-Holstein mussten in großem Umfang **Privatflächen** ausgewiesen werden.

Dementsprechend heftig waren die Konflikte. Die Stadt Lübeck kämpfte gegen die Flächenausweisungen am Hafen und am Flughafen, Brunsbüttel gegen die Ausweisung der Elbufer, die Waldbesitzer kämpften gegen die Ausweisung der Privatwälder, und die Bauern kämpften gegen die Ausweisung von Feuchtwiesen.

Am Ende entschied Rot-Grün, dass die dritte Tranche ohne die am meisten umkämpften Flächen gemeldet werden sollten und der Rest, die kritischen

Flächen, nach der Landtagswahl nachgemeldet werden sollte. Das war der Kompromiss.

Es war dann die erste bittere Pille für den neuen Umweltminister von Boetticher, als er nach der Wahl zu Kreuze kriechen und die von ihm als überflüssig bezeichneten Ausweisungen selber vornehmen musste,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unter anderem in Brunsbüttel und am Flughafen Lübeck.

Trotzdem bleibt festzuhalten: Nach neun Jahren rot-grüner Regierung war die gesamte naturgeschützte Fläche in Schleswig-Holstein von 3,2 auf über 11 %, also fast das Vierfache, angewachsen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Von den gesamten Wasserflächen des Landes stehen seitdem 57 % bis zur Zwölf-Seemeilen-Grenze unter Naturschutz, eine Bilanz, auf die wir durchaus stolz sind.

Nun zu **Eiderstedt**. Eiderstedt ist eine alte Kulturlandschaft. Es geht nicht darum, den Vogelschutz gegen die Bauern durchzusetzen; im Gegenteil. Die Trauerseeschwalben und die Wiesenvögel brauchen die Viehzucht der Bauern auf den Wiesen, denn die Rinder sorgen für das kurze Gras und die offenen Gräben, in denen die Vögel ihre Nahrung finden.

Weil wir das wussten, haben wir zunächst ein Agreement mit den Bauern und mit der EU versucht. Herr von Boetticher hat uns ja schon einmal vorgeworfen, dass Herr Steenblock das auch versucht hat. Die ursprüngliche Überlegung war: Wir wollten Naturschutz vertraglich vereinbaren und eine Meldung an die EU auf die Brutflächen beschränken. Das war der ursprüngliche Plan. Das wurde in Brüssel nicht akzeptiert. Deshalb haben wir dann geprüft, ob wir lieber eine große Lösung oder eine reduzierte Lösung vornehmen. Wir haben uns dann ganz bewusst für die **große Lösung** mit 20.000 ha entschieden; denn bei einer großflächigen Lösung wären wir ohne große Einschränkungen für die Bauern zurechtgekommen.

(Lachen bei der CDU)

Es sollte auf dieser großen Fläche - hören Sie zu - nur drei Regeln geben: Erstens kein Grünlandumbruch, zweitens keine Wasserabsenkung und drittens keine Vergrümnungsmaßnahmen. Wenn man dagegen eine kleine Lösung wählt, wie das jetzt beabsichtigt ist, muss man für diese Flächen natürlich

(Karl-Martin Hentschel)

einen besonders strengen Schutz beschließen, da es um die Existenz der Vögel geht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit schaden Sie aber sowohl dem Vogelschutz als auch der Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren, was dann aber in den letzten zwei Jahren seit Amtsübernahme dieses Ministers auf Eiderstedt passiert ist, grenzt an unterlassene Hilfeleistung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Oh!)

Während auf der UN-Artenschutzkonferenz in Bonn viel grüne Lyrik verbreitet wurde, kann man auf Eiderstedt beobachten, wie Artensterben in der Praxis funktioniert. Sie haben den Bauern vorgegaukelt, dass eine Ausweisung von Eiderstedt gar nicht nötig sei. Sie haben bewusst den Sachverstand der Experten der Verbände, der Universität und der Fachleute ihres Ministeriums ignoriert und sich nur mit ihren Parteifreunden zusammengesetzt. Sie haben dann eine **Mini-Gebietskulisse** ausgewiesen, von der jeder Fachmann wusste, dass sie keine Chance hatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Bauern belogen,

(Unruhe bei der CDU)

indem Sie behauptet haben, das sei eine mit der EU abgestimmte Maßnahme. Laut „Schleswig-Holstein Magazin“ vom 12. Januar 2006 haben Sie gesagt, das sei mit der EU abgestimmt, und Sie haben sich auch noch mit ihren jahrelangen Erfahrungen in Brüssel gebrüstet.

Dann passierte das, was kommen musste. Mitten in den Brutgebieten wurden Hektar um Hektar **Wiesenland zu Acker** umgebrochen. Damit das Ackerland früher bewirtschaftet werden kann, wurden dann durch den Deich- und Hauptsieverband die Wasserstände in den Gräben Jahr für Jahr gesenkt. Das Abpumpen wurde sogar mit 5 Millionen € von Ihrem Ministerium finanziert.

Um die Nonnengänse wegzulocken wurde dann tonnenweise Getreide auf Kosten der Steuerzahler ausgeschüttet, und zwar mitten im Brutgebiet der Wiesenvögel. Damit verdoppelte sich die Zahl der Nonnengänse. Dagegen gingen die harten Kämpfer gegen den Vogelschutz dann mit **Vergrämnungsmaßnahmen** vor. Tag und Nacht knallten auf Eiderstedt und vor allem in Westerhever die Knallkanonen. Trotz dutzender Proteste aus der Bevölke-

rung griffen weder das Ministerium noch das Amt ein. Selbst als ein Landwirt zu fünfstelliger Strafzahlung verurteilt wurde, machten die anderen weiter. Zurzeit laufen gegen das Knallen mehr als 30 Klagen vor Gericht. Das Ministerium schaut zu.

Schließlich wurde im vorigen Jahr mitten in der Brutzeit der Trauerseeschwalbe mit Traktoren die Vergrämung fortgesetzt, und es wurden sogar illegale Baggerarbeiten in der Nähe der Nester durchgeführt.

Zum Glück waren das nicht alle Bauern. Immer mehr Landwirte haben das nicht mehr mitgemacht. Schon 75 Bauern auf Eiderstedt mit über 5.000 ha Weideland haben sich in der Gemeinschaft Weideland Eiderstedt zusammengeschlossen, die sich für **Vertragsnaturschutzprogramme** zum Schutz der Vögel engagiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ohne diese Landwirte wäre längst alles tot.

In diesem Jahr liegen nun in Westerhever zum ersten Mal die Gräben völlig trocken, und das liegt nicht am Wetter, denn in den wenigen Gräben, in denen die Wehre auf dem Privatland engagierter Bauern liegen, steht das Wasser immer noch fast bis zur Oberkante. Vor zwei Wochen wurde die größte **Trauerseeschwalbenkolonie auf Eiderstadt** verlassen vorgefunden. Die Vögel hatten angesichts der permanenten Störungen und der leeren Gräben aufgegeben.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden noch 1.600 Brutpaare gezählt. Jedes Mal - das haben Sie richtig beschrieben -, wenn die Diskussion um den Vogelschutz ging, ging die Zahl der Nester herunter, weil dann wieder dagegen vorgegangen worden ist. Es wurde nicht schnell genug reagiert. Das ist richtig. In diesem Jahr ist der historische Tiefstand von 27 Brutpaaren erreicht.

Herr von Boetticher, ob die von Ihnen jetzt vorgelegte Gebietskulisse ausreicht, wird sich vor Gericht entscheiden. Wir haben große Zweifel daran. Denn 1.000 ha der von Ihnen benannten Fläche sind bereits umgebrochen. Wissen Sie das eigentlich? Wie wollen Sie das Brüssel erklären?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag, den wir heute hier vorlegen, dient dazu zu retten, was zu retten ist. Dazu müssen unverzüglich Maßnahmen zum Schutz der Tiere eingeleitet werden.

Erstens. Die **Dauergrünlandverordnung**, die seit Wochen bei Ihnen liegt, die wohl auch schon durch

(Karl-Martin Hentschel)

das Kabinett durch ist, muss endlich in Kraft gesetzt werden. Jeder Tag, an dem weiter umgeboren wird, ist ein verlorener Tag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Das **Wassermanagement** muss sofort so ausgerichtet werden, dass die Gräben ganzjährig ausreichend Wasser führen.

Drittens. Die **Vergrämung** von Vögeln mit Knallkanonen muss sofort unterbunden werden.

Viertens. Das geplante Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt muss schnellstmöglich, und zwar möglichst schon einmal provisorisch, in die **Verordnung nach § 29 Naturschutzgesetz** aufgenommen werden, damit das sichergestellt ist.

Fünftens. Nach der Meldung an die EU muss der erforderliche Schutz durch geeignete Maßnahmen für das Gebiet schnell konkret umgesetzt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluss aus einem Bericht des Journalisten Josef Wagner zitieren, der am 21. Mai in der „Bild“-Zeitung abgedruckt wurde. Es ist etwas ungewöhnlich, dass ein Grüner die „Bild“-Zeitung zitierte. Ich zitiere:

„Lieber Artenschutz-Gipfel,

täglich sterben 130 Arten von Leben auf unserem Planeten aus. Und niemand weint. Kein Staat flaggt halbmast für einen Schmetterling oder eine Pflanze. ... Jede achte Vogelart ist bedroht, fast jede fünfte Säugetierart. ... Schmetterlinge sinken ermattet zum Todesflug.

Unser Planet ist der Planet des Todes. ... Es sterben Korallenriffe, es sterben Bäume, es sterben Ameisen. Niemand weint, niemand betet ein Gebet. Wir Menschen denken, dass jeden Morgen die Sonne aufgeht und wir weiterleben und weiterleben.

Irgendwann werden wir eine aussterbende Art sein. Wie der Schmetterling, um den niemand trauert.

Herzlichst

Ihr Franz Josef Wagner“

Meine Damen und Herren, Naturschutz nützt nicht nur den Vögeln, besonders in einem Tourismusland wie Schleswig-Holstein. Naturschutz hilft uns allen. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. Erlauben Sie mir die Bemerkung, dass ich finde, dass Vergleiche mit Straftatbeständen nicht parlamentarisch sind.

Ich darf auf der Tribüne eine weitere Besuchergruppe begrüßen. Ich nehme an, es ist eine weitere Klasse des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums aus Halstenbek. - Seien Sie uns herzlich willkommen. Schön, dass Ihre Schule so viel Interesse an uns hat.

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Axel Bernstein.

Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem prägnanten und inhaltlich genau auf den Punkt gebrachten Bericht des Ministers hatte ich eigentlich gedacht, es würde ein bisschen schwierig werden für die Grünen, ihre zehn Minuten zu füllen. Ich muss aber sagen, ich bin dem Kollegen Hentschel ausgesprochen dankbar dafür, dass er die zehn Minuten in Anspruch genommen hat und von sich aus die blamable Bilanz der grünen Regierungsbeteiligung im Vogelschutz deutlich gemacht hat.

(Beifall bei der CDU)

Die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit der grünen Minister an dieser Stelle haben Sie auch selber auf den Punkt gebracht. Ich finde es fast ein bisschen drollig, dass ausgerechnet die CDU-Opposition den Einfluss gehabt haben soll, an dieser Stelle den Ausschlag zu geben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich darf allen, die sich jetzt in Positur werfen und sagen, es wäre ja von Anfang an klar gewesen, dass die zunächst gemeldete Gebietskulisse nicht ausreicht, Folgendes sagen. Sie hatten im Übrigen 13 Jahre Zeit, um an dieser Stelle überhaupt einmal einen Schritt hinzubekommen. Sie haben das aber nicht hinbekommen. Dieser Minister und diese Landesregierung haben in drei Jahren mehr geleistet als Sie in 13 Jahren.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf noch einmal auf das Verfahren hinweisen, das im Koalitionsvertrag verabredet ist. Wir haben uns ganz klar darauf verständigt, **Europarecht eins zu eins umzusetzen**. Das ist an der Stelle vergleichbar leicht, an der Europarecht ausdrücklich

(Axel Bernstein)

kodifiziert ist. Das ist sicherlich an den Stellen, an denen von europäischer Ebene nur Rahmen vorgegeben werden, ein Prozess. In diesem Prozess muss man zunächst erkunden, wo die Messlatte für eine Umsetzung im Verhältnis eins zu eins liegt. Dass man sich im Verlauf eines solchen Prozesses dieser Messlatte sinnvollerweise von unten annähert, ist unschwer nachzuvollziehen, wenn man am Ende eine Umsetzung von eins zu eins haben möchte.

Ich bin dem Ministerium ausgesprochen dankbar dafür, dass es gelungen ist, in einen Diskussionsprozess mit der Kommission einzutreten. Ich bin dankbar dafür, dass es gelungen ist, maßgebliche Vertreter in die Region zu holen, damit diese sich ein Bild darüber machen, worum es vor Ort geht, und um so zu dem jetzigen Ergebnis zu gelangen.

In der Vergangenheit ist eine Menge passiert. Es ist nicht nur misslungen, zu einer Ausweisung zu kommen. Mit der Forderung nach einer völlig überzogenen Gebietskulisse ist das Vertrauen in die zuständigen Stellen des Landes in der Region massiv verloren gegangen. Die Akzeptanz der sinnvollen Idee des Vogelschutzes hat fürchterlich gelitten. Genau darum geht es in diesem Prozess. Es geht darum, Vertrauen in die Maßnahmen und Vertrauen in den Prozess zurückzugewinnen und die Menschen in der Region dazu zu motivieren, mitzumachen.

(Beifall bei der CDU)

Man kann über die Thematik denken wie man möchte, an einer Tatsache kommt man nicht vorbei: Das Ganze findet auf den **Flächen fremder Leute** statt. Wenn diese fremden Leute nicht dazu bereit sind mitzumachen, dann können wir hier verabreden und verabschieden, was wir wollen, es wird am Ende nicht gelingen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie haben selbst dargestellt, wo Sie die bisherigen Defizite sehen. Von daher wäre es vielleicht sinnvoll, die Realitäten in der Region ernst zu nehmen und die Belange der Menschen in der Region ebenfalls ernst zu nehmen. Es wäre sinnvoll, nicht immer wieder den Versuch zu unternehmen, von oben vorzugeben, was zu passieren hat.

Ich möchte noch kurz auf die Thematik der **Trauerseeschwalbe** eingehen, die Sie angesprochen haben. Zunächst eine Bemerkung zu der einen oder anderen Überschrift, die wir in der Presse lesen konnten. Das ist eine Art von Stimmungsmache, die dem Prozess in der Region wahrlich nicht dient.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat die Stimmungsmache betrieben?)

- Warten Sie es doch ab.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Hentschel, Sie sind nicht dran!

Axel Bernstein [CDU]:

Wenn an dieser Stelle sowohl von den Umweltverbänden als auch von der Opposition der Eindruck erweckt wird, vor Ort würde billigend das **Aussterben** einer Tierart in Kauf genommen oder sogar aktiv betrieben, dann wollen wir zunächst einmal festhalten: Die Trauerseeschwalbe ist alles, aber sie ist nicht vom Aussterben bedroht. Der Bestand der Trauerseeschwalbe umfasst in Europa mehrere Hunderttausend Tiere. Einige Zählungen gehen davon aus, dass wir in Europa über eine Million Individuen haben. Der Bestand wird als vergleichsweise konstant betrachtet.

Richtig ist, dass der Bestand in Schleswig-Holstein seit Jahren rückläufig ist. Mich würde interessieren, auf welches Jahr Sie sich bezogen haben. Eventuell waren es die frühen 50er-Jahre. Wenn Sie eine derartige Bestandsgröße anführen, dann muss man fairerweise dazu sagen, dass das eine Bestandsgröße aus einer Zeit ist, die vor den nennenswerten Agrarstrukturveränderungen liegt, die zum Beispiel mit dem Programm Nord mit Landesmitteln hier aus diesem Haus heraus mit großem Aufwand durchgeführt worden sind. Man kann unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob das - aus heutiger Sicht betrachtet - eine gute oder eine schlechte Idee war. Man kann aber den Menschen, die heute auf Eiderstedt oder in der ETS-Region leben und wirtschaften, sicherlich nicht vorwerfen, dass sie in diesem Umfang für den Bestandsrückgang verantwortlich sind. Das sind landespolitische Entscheidungen, die wir über viele Jahrzehnte hinweg hier im Haus vertreten haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns heute die Bestände angucken, dann sollte man zur Kenntnis nehmen, dass wir seit Mitte der 90er-Jahre keine nennenswerte Trendentwicklung haben. Vielmehr gibt es Schwankungen, die durchaus etwas mit Niederschlägen und Verdunstung zu tun haben. Man braucht nur die Klimadaten zu betrachten. Ich glaube, die Maßnahmen, die

(Axel Bernstein)

an dieser Stelle konkret ergriffen werden, um hier gegebenenfalls nachzusteuern, sind richtig. Um aber in einen solchen **Dialog mit den Bewohnern** dieser Region zu kommen, geht es darum, das entsprechende **Vertrauen** zu gewinnen. Wenn man dann zu gemeinsamen Maßnahmen kommt, dann sind diese durchaus sinnvoll. Beispiele dafür wären die Einstellung bestimmter Pumpen oder die Anpassung bestimmter Pegel, da die Verdunstung heute höher ist als früher. Diesen Maßnahmen werden wir uns sicher nicht verschließen. Sie können aber nur dann zum Erfolg führen, wenn man in der Region Vertrauen vorfindet. Dieses Vertrauen gewinnt man nicht dadurch, auch heute noch mit überzogenen Forderungen durch das Land zu ziehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Axel Bernstein. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Konrad Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als der Landwirtschaftsminister im Mai 2006 nach einfacher Kenntnisaufnahme durch das Kabinett den Eiderstedter Flickenteppich als Vogelschutz-Gebiet nach Brüssel meldete, haben wir klar und deutlich dargestellt, dass diese Meldung keinen Bestand haben würde. Genau dies ist nun eingetreten. Wir haben gesagt: Das Gebiet ist zu klein. Aus 2.800 ha werden jetzt 7.000 ha. Wir haben gesagt: Ein mehrfach geteiltes Gebiet kann nicht den Anforderungen der Vogelschutz-Richtlinie genügen. Die Gebiete werden jetzt zusammengefasst, und es wird ein in sich geschlossenes Gebiet gemeldet. Wir haben gesagt: Es reicht nicht aus, nur die Trauerseeschwalbe schützen zu wollen und die ebenfalls schützenswerten Wiesenbrüter auszulassen. Jetzt sollen auch Gebiete mit größeren Vorkommen von Uferschnepfe, Kiebitz und Brachvogel gemeldet werden.

Leider hat sich inzwischen gezeigt, dass nicht einmal der Schutz der Trauerseeschwalben funktioniert hat. Die zwölf Brutpaare beim Landwirt Ivens sind nicht mehr da. Es ist mehrfach gesagt worden, dies liege am Umbruch. Wer durch Eiderstedt fährt, der sieht Äcker und frühere Wiesen in oranger Farbe. Ich fühle mich an Vietnam erinnert. Agent Orange war ein ähnliches Mittel, um bestimmte Grünpflanzen wegzukriegen.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben immer darauf hingewiesen, dass die **Liste der IBA-Gebiete** - Important Bird Area - aus dem Jahr 2002 der Maßstab für die Ausweisung der Vogelschutz-Gebiete ist. Die Kommission hat nun angedroht, diese Kulisse als Grundlage zu nehmen, wenn Schleswig-Holstein nicht endlich meldet. Alle diese Punkte galten und gelten sowohl für Eiderstedt als auch in ähnlicher Weise für die ETS-Region.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir hatten in diesen Punkten Recht. Nur in einem Punkt hatten wir nicht Recht. Darüber bin ich bei aller Freude darüber, dass wir die Richtlinie bei Weitem besser interpretiert hatten als der Landwirtschaftsminister, ziemlich betrübt. Es geht darum, dass wir - und nicht nur wir, sondern alle Verantwortlichen in allen europäischen Ländern - über mehr als zehn Jahre fast schon gebetsmühlenartig darauf hingewiesen haben, dass allein die **naturschutzfachliche Beurteilung** die Grundlage für die Ausweisung von Vogelschutz- und FFH-Gebieten sein dürfe und dass wirtschaftliche und politische Erwägungen keinen Ausschlag geben dürften. Dieses Prinzip wurde in Bezug auf Eiderstedt und auf die ETS-Region nun durchbrochen. Damit werden Hunderte von Fachleuten und auch Hunderte von betroffenen Flächeneigner vor den Kopf gestoßen, denn ganz offensichtlich spielt dies bei der letzten aller Meldungen aus Deutschland plötzlich keine Rolle mehr.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es berührt schon sehr negativ, dass sich der Minister darüber freut, auf dem Verhandlungsweg mit dem zuständigen Mitarbeiter der Kommission dazu gekommen zu sein, dass die Kommission ihre Vorstellungen - wie europaweit in keinem anderen Fall - derart präzisiert, dass nun eine problemlose Meldung möglich wird. Herr Minister, das ist sozusagen eine Meldung unter Handführung und auf Weisung. Eben sprachen Sie davon, dass die Meldung nicht von oben erfolgt. Hier haben Sie die Weisung von oben bekommen.

Was mich aber wirklich erbost, ist die Tatsache, dass das Bundeskanzleramt, das Bundesumweltministerium und der zuständige EU-Kommissar Stavros Dimas lange vor den Gesprächen unseres Landwirtschaftsministers mit Herrn Murphy ein **politisches Einvernehmen** über den Weg zum Abschluss der deutschen Nachmeldungen hergestellt hatten. Ich betone, ein politisches Einvernehmen. Das ist im Zusammenhang mit diesen Richtlinien unerhört.

(Konrad Nabel)

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ach, halten Sie den Mund, Herr Kubicki! Auslöser waren die Initiativen einiger deutscher Länder zur Aufweichung der NATURA-2000-Kriterien und die damit verbundenen Befürchtungen sowohl auf europäischer als auch auf deutscher Seite. Die EU-Kommission sah das gesamte Meldeverfahren europaweit in Gefahr, und die Bundeskanzlerin wollte sich bei der 9. Vertragsstaaten-Konferenz der Rio-Konvention zur biologischen Vielfalt nicht vor aller Welt blamieren, sondern sich hinstellen können und sagen: Seht her, wir sind vertragstreu. Wir haben alle nötigen NATURA-2000-Gebiete gemeldet.

Wir haben immer betont, dass es uns bei der Nachmeldung um ein rechtssicheres Verfahren geht, also um ein Verfahren, das auch vor den Gerichten standhält. Die Befürchtung, dass dies bei einer auf diese Weise zustande gekommenen Gebietskulisse nicht der Fall ist, bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Es bleibt der schale Beigeschmack einer unterschiedlichen Behandlung gleich betroffener Menschen und Verbände, die einem Rechtsetzungsorgan wie diesem Landtag nicht egal sein dürfte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Abschluss sage ich: Herr Minister, bei allen Konflikten um die Ausweisung von NATURA-2000-Gebieten freuen auch wir uns darüber, dass die von uns - von der SPD - gegen die Landkreise und nicht zur Freude unseres damaligen Koalitionspartners zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie initiierten Arbeitskreise heute unter dem Namen Lokale Bündnisse vom schon erwähnten Umweltkommissar Dimas als guter Beitrag zur Umsetzung auch von NATURA 2000 gelobt wurden. Darüber freuen wir uns.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir hoffen, dass dieses Lob uns auch bei der Umsetzung der Managementpläne bei den NATURA-2000-Gebieten zuteil wird.

Zum Antrag der Grünen: Ihr Antrag enthält einige Selbstverständlichkeiten. Er enthält einige weitere Punkte, die wir unterstützen würden, von denen wir aber wissen, dass sie unserem Koalitionspartner nicht gefallen. Deshalb könnten wir den Antrag natürlich in den Umweltausschuss überweisen, aber

wir werden ihn am Ende - auch gegen unsere eigene Überzeugung - ablehnen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Konrad Nabel und erteile für die FDP-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Wolfgang Kubicki, das Wort.

(Minister Dr. Christian von Boetticher: Alte marxistische Dialekte!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mittlerweile ein großes Verständnis dafür, dass die Menschen in Schleswig-Holstein und anderswo die SPD immer weniger wählen, wenn erklärt wird, dass man gegen seine eigene Überzeugung im großen Kampf für die Natur das Gegenteil von dem beschließt, was man eigentlich will.

(Beifall bei der FDP)

Bevor ich darauf näher eingehe, möchte ich zunächst dem Landesumweltminister ein Kompliment aussprechen. Er erhielt gestern um 11:40 Uhr in Form einer dpa-Meldung den umweltpolitischen Ritterschlag. **EU-Umweltkommissar Stavros Dimas lobte** auf der UN-Naturschutzkonferenz in Bonn die Anstrengungen **Schleswig-Holsteins** beim Naturschutz. Dabei würdigte er vor allem den Weg Schleswig-Holsteins bei der Umsetzung des Programms Natura 2000 als beispielhaft für den europäischen Naturschutz. Ich wiederhole: Er erklärte, der Weg sei beispielhaft für den europäischen Naturschutz.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das mag den einen oder anderen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder bei den Sozialdemokraten ärgern, aber das ändert nichts an der Tatsache, dass er dies gesagt hat und wahrscheinlich auch so meint.

Im Namen meiner Fraktion möchte ich dem Minister hierfür unsere Anerkennung aussprechen. Ich möchte nicht verhehlen, dass man damit sehen kann, dass ein Jurist an der Spitze eines Ministeriums wahrscheinlich besser ist als ein Religionsstifter.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe)

Der Beitrag von Kommissar Dimas ist aber nicht nur eine geeignete Bewertung unseres heutigen Umweltministers, er ist zugleich auch eine Bewer-

(Wolfgang Kubicki)

tung der Arbeit seines Vorgängers, und er straft all diejenigen Lügen - Herr Kollege Nabel, ich kann mich noch an einige Debattenbeiträge in diesem Hohen Hause erinnern -, die in der Vergangenheit immer behauptet haben, dass ganz Eiderstedt oder zumindest 20.000 ha künftig als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen werden müssten.

Wir haben in den letzten Jahren immer kontrovers über die Meldungen von Gebietskulissen auf Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge Region diskutiert. Wir haben 2006 die Meldung von circa 3.000 ha auf Eiderstadt an die EU debattiert. Wir haben im Jahr 2007 die möglichen Folgen einer Klage der EU gegen eine nicht ausreichende Ausweisung der Natura-2000-Gebiete auf Eiderstedt problematisiert. Als Ergebnis bleibt für meine Fraktion Folgendes festzuhalten:

Erstens. Die bisher zur Auswahl bestimmten Flächen im nordwestlichen Eiderstedt müssen miteinander verbunden werden, damit die Gebietskulisse fachlich nachvollziehbar ist.

Zweitens. Auch die in Teilbereiche zersplitterten Flächen in der Eider-Treene-Sorge-Region müssen im östlichen Kernbereich miteinander verbunden werden.

Drittens. Es ist auf Eiderstedt nicht bei den 3.000 ha geblieben, die das Umweltministerium für notwendig erachtet hat.

Viertens. Es sind aber bei Weitem nicht die 20.000 ha an Fläche geworden, die die rot-grüne Landesregierung gefordert hat.

Insofern sehen wir die nun ausreichende Meldung von Natura-2000-Gebieten eher mit einem lachenden als mit einem weinenden Auge. Dem **europäischen Naturschutz** ist Genüge getan worden. Eine Vielzahl von Grundstückseigentümern und Nutzern, insbesondere Landwirte, bekommen nun **Rechtssicherheit**, was die Einstufung ihrer Flächen angeht, und möglicherweise bewahrt dies auch weitere Landschaften vor einem weiteren Grünlandumbruch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten Jahren wurde seitens einiger Fraktionen immer die Frage gestellt, welche Auswirkungen eine Klage der EU für die nicht ausreichende Meldung von Natura-2000-Gebieten auf Eiderstedt und in der Eider-Treene-Sorge-Region gehabt hätte. Da sich diese Frage nun mit dem Abschluss des Meldeverfahrens nicht mehr stellt, lassen Sie mich kurz eine Gegenfrage an diejenigen stellen, die in der Vergangenheit immer weitere Gebietskulissen gefordert hat-

ten: Welche Antwort wollen Sie eigentlich heute den Landwirten und Grundstückseignern geben, deren Flächen Sie in ein Natura-2000-Gebiet eingliedern wollten, obwohl hierfür nun erwiesenermaßen keine fachliche Notwendigkeit bestand? Lieber Herr Kollege Hentschel, lieber Herr Kollege Nabel, ich rate Ihnen, darüber erstmal eine Nacht zu schlafen, bevor Sie antworten.

Abschließend möchte ich zum **Antrag der Grünen** kommen. Es gibt für die Unterschutzstellung und Pflege von Natura-2000-Gebieten Möglichkeiten, die gesetzlich und fachlich vorgegeben sind. Hierzu bedarf es keiner weiteren Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Denn gerade nach der Äußerung des Umweltkommissars der EU haben wir in dieser Frage das Vertrauen in das Umweltministerium, dass es die geeigneten Maßnahmen zum Erhalt der genannten Vogelarten trifft. Mit dem Vertrauen in die Fachkompetenz der Grünen ist es da schon deutlich schwieriger - um es charmant auszudrücken.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Abgeordneten Wolfgang Kubicki. - Das Wort für den SSW im Landtag hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir in den letzten Jahren auf Eiderstedt erleben konnten, war ein Taktieren zwischen zwei Extremen, ohne dass man aber wirklich an Lösungen gedacht hat. Auf der einen Seite wollte die damalige rot-grüne Landesregierung ein viel zu großes Gebiet als Vogelschutzgebiet ausweisen, obwohl die EU-Kommission schon 2003 deutlich gemacht hatte, dass für sie als Referenzgröße die IBA-Liste von 2002 die Grundlage bilden sollte. Das heißt, die EU ist von circa 10.000 ha ausgegangen. Mehr hat sie auch damals nicht verlangt. Forderungen von 20.000, 25.000 und mehr Hektar gingen deshalb völlig an der Realität vorbei.

(Claus Ehlers [CDU]: So ist das!)

Allerdings verhielt es sich mit der **Ausweisungspraxis** der jetzigen Landesregierung genauso. Nur rund 2.800 ha auszuweisen, war natürlich angesichts der EU-Forderungen ebenfalls ein Fehler, und es war klar, dass die EU Nachmeldungen verlangen würde, und so ist es nun ja auch gekommen.

(Lars Harms)

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Lieber Kollege Kubicki, mit mehr Mut hätte man schon vor Jahren ein Gebiet von einer vernünftigen Größe ausweisen können und hätte sich dann um die konkrete Umsetzung von Schutzmaßnahmen und deren Finanzierung kümmern können. Stattdessen hat auch die jetzige Landesregierung den Eiderstedtern mit ihrer Ausweisungspraxis nicht geholfen, sondern eher geschadet. Denn bis heute wissen die Betroffenen vor Ort nicht, was auf sie zukommt und wie ihnen möglicherweise geholfen werden kann.

Ob nun die insgesamt 7.000 ha Fläche auf Eiderstedt ausreichen werden, wird die nächste Zeit zeigen. Aber der Umweltminister hat ja schon in seiner Pressemitteilung vom 13. Mai 2008 zu Eiderstedt gesagt, dass Flächenänderungen aufgrund von naturschutzfachlichen Belangen möglich sind. So wird schon gleich weiteren Fehlern in der Flächenausweisung vorgebeugt.

Viel wichtiger als die eigentlichen Flächenausweisungen ist aber, was auf diesen Flächen in Zukunft passieren wird. Wird es ein **Flurbereinigungsverfahren** geben, damit stark betroffene Betriebe möglicherweise aussiedeln können? Wird es spezielle Naturschutzprogramme für diese Gebiete geben, damit die landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin bestehen können und gleichzeitig der Natur geholfen wird? - Über solche Fragen schweigt sich das Ministerium bisher aus.

Bei **Natura-2000-Gebieten** geht es nicht nur um die reine Ausweisung von Flächen, sondern insbesondere darum, diese Flächen auch weiterzuentwickeln. Hier gibt es aber immer noch erhebliche Defizite, weil sowohl die Landesregierung als auch die Vertreter der Landwirte vor Ort die Notwendigkeit von **konkreten Planungen** nie wahrhaben wollten. Man begab sich in eine Abwehrhaltung, ohne sozusagen eine zweite Deichlinie aufzubauen. Die Frage: „Was geschieht, wenn die Fläche größer wird?“ durfte nicht gestellt werden, und jetzt stehen wir deshalb vor einem Scherbenhaufen, den die Landesregierung so schnell wie möglich auffegen muss.

Der Antrag der Grünen hat fünf Punkte, die wir differenziert sehen beziehungsweise im Ausschuss hinterfragen wollen. Die im ersten Punkt genannte **Dauergrünlandverordnung** beziehungsweise die in Punkt 4 genannte Verordnung sind möglicherweise gar nicht mehr notwendig, da wir im Landesnaturschutzgesetz ja jetzt einen Natura-2000-Para-

graphen eingebaut haben, der den Schutz dieser Flächen eigentlich sicherstellen soll. Darüber sollten wir im Ausschuss diskutieren.

In Punkt 2 wird auf das **Wassermanagement** in diesen Flächen eingegangen. Das Wassermanagement hat nicht nur eine Naturschutzaufgabe, sondern dient eben auch der Landwirtschaft und der allgemeinen Entwässerung der Flächen. Die Wasserstände sind dabei nicht statisch, sondern immer in Bewegung. Wenn man diese inhaltlich bewerten will, dann darf man dies nicht nur eindimensional zugunsten des Naturschutzes tun. Wir haben derzeit keinen Zweifel daran, dass das Wassermanagement gut ist.

Im Übrigen muss mir einmal jemand erklären, was die in der Antragsbegründung aufgeführten Bisams mit Vogelschutz zu tun haben. - Aber das nur nebenbei, das ist eine ganz andere Diskussion, die wir vielleicht auch einmal führen können.

Dass die in Punkt 3 genannten **Knallkanonen** nicht nur positiv gesehen werden, ist uns allen klar. Wenn ich aber einen generellen Verzicht fordere - und diese Anlagen sind ja größten Teils genehmigt -, brauche ich Alternativen. In einer Kleinen Anfrage habe ich die Landesregierung kürzlich darauf aufmerksam gemacht, dass das EU-Land Schweden Direktzahlungen für Gänsefraßschäden leistet, obwohl es immer hieß, dies sei nicht EU-rechtskonform.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Die Landesregierung will aber anscheinend noch nicht einmal prüfen, ob den Landwirten durch eine ähnliche Maßnahme hier bei uns weitergeholfen werden kann. Das können wir als SSW nicht akzeptieren.

Letztendlich bleibt nur das übrig, was die Grünen in ihrem letzten Punkt aufführen: Es müssen **geeignete Maßnahmen** umgesetzt und - ich füge hinzu - mit **Finanzmitteln** unterfüttert werden. Das ist für die Leute vor Ort das Allerwichtigste. Flächenausweisungen sind nicht alles, sondern vor allem die Maßnahmen und die Unterstützung der Leute vor Ort ist wichtig. Darüber sollten wir uns im Ausschuss ernsthaft unterhalten.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Es liegt eine Wortmeldung für einen Kurzbeitrag vor.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Ich erteile der Frau Abgeordneten Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass der Wahlkampf vorbei ist und wir wieder zum Tagesgeschäft übergehen können, und das tun können, was für die Eiderstedter wirklich nötig und gut ist, dass solche Ausdrücke wie Salami-Taktik, Feigheit des Ministers und Trickserei ein Ende haben, denn von Feigheit des Ministers kann man nicht reden.

(Beifall bei der CDU)

Es gehört nämlich sehr viel Mut dazu, sich nach der vorangegangenen Diskussion mit einer solch geringen Gebietsausweisung überhaupt hervorzutun.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Warum Mut?)

- Es gehört Mut dazu. Konrad Nabel hat die Befürchtung geäußert, dass die jetzige Gebietskulisse trotz Nachmeldung nicht reichen wird. Ich glaube, Ihre Befürchtung, dass sie reichen könnte, ist insgesamt viel größer.

(Beifall des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU] - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist das!)

Sie haben nämlich gehofft, dass die EU den Weisungen der Naturschutzverbände folgt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er hat gesagt, das wird so sein!)

Ich bin dem Kollegen Bernstein sehr dankbar dafür, dass er hier eine sachliche Rede gehalten hat, die ganz deutlich gemacht hat, dass die CDU immer für einen Naturschutz mit dem Menschen steht und nicht - wie von Ihnen gefordert, Herr Nabel -

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ersparen Sie sich jetzt die Zwischenrufe! - Den Sachverstand wollten Sie beim LANU und bei den Naturschutzverbänden vor Ort sehen, ohne die Grundeigentümer einzubeziehen. Das ist nicht CDU-Politik. Denn auch wenn wir ein Vogelschutzgebiet ausgewiesen haben, zeigt erst der praktische Umgang der Landwirte mit dieser Situation, wie viel Vogelschutz bleibt. Und eine Trauerseeschwalbe können Sie nicht daran hindern, vielleicht auch einmal woanders hinzuziehen, weil sie ja nicht wissen kann, dass nur dieses Gebiet für sie vorgesehen ist.

Ich wünsche mir, dass wir eine sachliche Diskussion führen und endlich diese Aufruhrstimmung ein Ende hat.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich erteile dem Herrn Minister Dr. von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Nabel, Sie haben Ihrer Fraktion, Ihrer Partei - auch Ihren Parteifreunden vor Ort -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Keinen Gefallen getan!)

gesagt, Eiderstedt sei ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung und müsse deswegen in Gänze gemeldet werden. Ich stelle fest: Sie lagen falsch!

(Beifall bei CDU, FDP und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist das!)

Sie haben Ihrer Fraktion und Ihrer Partei und den Menschen draußen erzählt, es müssten am Ende 19.000 ha sein. Ich stelle fest: Sie lagen falsch!

(Beifall bei der FDP)

Sie haben den Menschen erzählt: Es muss zumindest IBA sein, das ist die minimale Größe, die die Kommission akzeptieren würde. Ich stelle fest: Sie lagen falsch!

Sie haben eben aus dem Brief zitiert, den die Kommission geschickt hat. Das heißt, Sie haben nicht zitiert, Sie haben einzelne Wortketten aneinandergereiht und gesagt, am Ende mache die Kommission wieder IBA geltend. Ich habe dann gesagt, es braucht schon einige dialektische Verdrehungen, um den Kommissionsbrief, der öffentlich einsehbar ist - jeder kann das nachvollziehen - so zu deuten. Da ist eine konkrete Kulisse beschrieben worden. Sie haben dann gesagt, das können Sie. Ich finde, das ist ein bisschen wenig. Ich stelle fest: Wenn es einen Verlierer auch in Ihrer eigenen Partei und Ihrer eigenen Fraktion bei diesem Thema gibt,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann ist das Konrad Nabel!)

- auch was die Glaubwürdigkeit angeht, Herr Nabel -, dann sind Sie das.

(Minister Dr. Christian von Boetticher)

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Es sind weitere Redezeiten von einer Minute und 20 Sekunden entstanden. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zurufe)

- Entschuldigung, das habe ich nicht so schnell gesehen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich nehme an für einen Kurzbeitrag.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der Vater einer Trauerseeschwalbe!)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Minister von Boetticher! Herr Bernstein, Sie waren in der letzten Legislaturperiode noch nicht Mitglied des Hohen Hauses. Aus meiner Sicht hat die CDU unter der Parole: „Naturschutz nur mit den Menschen“ ganz überwiegend in der Konkretisierung auch offensichtlich das Bild gehabt, Menschen seien alle mit einem CDU-Partei-buch in der Tasche. Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Menschen im Naturschutz und anderswo, die eine ganz andere Sichtweise zu den Dingen hatten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Wir haben die Verbände, die betroffenen Landwirte intensiv beteiligt. Im Übrigen gibt es auch im Kreis der Landwirte aufrechte Naturschützer, die den Versuch unternehmen, Wirtschaft und Naturschutz positiv miteinander zu verbinden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Das ist für mich immer der Hintergrund dafür gewesen, dem Minister zu raten, die Gebietsausweisung nicht zu klein zu machen, sondern eher größer zu machen, weil die Art der Bewirtschaftung, wie sie dort stattfindet, im normalen landwirtschaftlichen Wettbewerb eine ausgesprochen schwierige Position hat. Gerade mit dem Naturschutz im Hintergrund - Nationalpark Wattenmeer, Vogelschutzgebiet Eiderstedt - dort althergebrachte Fleischrasen wieder einzuführen, die **althergebrachte Ochsenmast** wieder einzuführen - kann man aus meiner Sicht - das habe ich immer betont - dazu nutzen,

Vermarktungsprogramme zu machen, sodass man mit Naturschutz in der Landwirtschaft mehr **Geld verdienen** kann, als mit einer Landwirtschaft ohne Naturschutz im Hintergrund.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe das vor Ort gesagt, ich habe das hier in diesem Hohen Hause immer gesagt, dass das der Hintergrund der Überlegungen von unserer Seite ist. Die fachlichen Aspekte aus dem Naturschutz heraus hat Herr Hentschel schon ausgeführt, nämlich: dass ein großes Vogelschutzgebiet auch im Einzelnen von den Maßnahmen her für die einzelnen Betriebe ein weniger großer Eingriff ist als ein kleines Gebiet.

Meine Damen und Herren, wir haben uns hier viel über Naturschutz gestritten und wie man es machen soll. Ich habe da immer einen Maßstab genannt, Herr Bernstein, das sind die Trauerseeschwalben. Wir müssen diese Diskussion nicht von unseren parteipolitischen und administrativen Interessen her führen, sondern vom Schutzzweck her.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da beobachten wir leider, dass unter dieser Landesregierung die Trauerseeschwalben in diesem Gebiet fast am Rande des Aussterbens sind, und wir durch den langen Diskussionsprozess vielleicht dazu einen sehr negativen Beitrag geleistet haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unsinn!)

Das ist traurig, und ich sage noch einmal: Die zu schützenden Vögel, die Bewahrung der Vielfalt, die Bewahrung der Schöpfung, die Biodiversität sind der Maßstab.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Matthiessen, die Zeit.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es sind nicht unsere Politdebatten hier im Landtag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor. Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartmut Hamerich das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nabel ist grade entzaubert worden!)

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Naturschutz mit dem Menschen - das richtet sich in erster Linie an die Kollegen der Grünen - bedeutet für uns aber auch Naturschutz mit dem Eigentümer. Wenn wir die Eigentümer nicht mitnehmen, dann können wir uns die Debatte sparen. Wir müssen nicht alles regulieren. Sie reden immer von der **sozialen Verpflichtung des Eigentums**. Seltsamerweise kommen diese Argumente immer von den Leuten, die kein Eigentum vor Ort haben. Sie wollen mit der Vergrämung auf Eiderstedt aufhören. Hören Sie auf, die Eigentümer zu vergrämen. Die Vergrämung wird auf Eiderstedt durchgeführt, um die Eigentümer vor dem Gänsefraß der 400.000 Nonnengänse zu schützen, die an der Westküste Schaden verursachen.

(Konrad Nabel [SPD]: Minus sieben, die gerade hier draußen sind!)

- Vorhin waren es vier, die werden hier nicht viel zu fressen finden.

(Konrad Nabel [SPD]: Aber das sind Kanadagänse! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Die kommen doch aus dem Osten!)

Ich empfehle dazu überzugehen, die Eigentümer, die wahren Umweltschützer, auf den Weg mitzunehmen und nicht alles regulieren zu wollen. Wir haben die Eigentümer und die Jäger vor Ort, die wirklich Umweltschutz betreiben. Tendieren Sie nicht dazu, alle zu vergrämen.

Wir haben jetzt durch eine vernünftige Politik im Bereich des Naturschutzes in Gemeinsamkeit mit dem Ministerium und mit der EU - das ist wirklich ein Novum, und da bin ich unserem Minister sehr dankbar, dass die EU zu Gesprächen vor Ort hier war -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

eine Flächenkulisse gefunden, mit der alle leben können, auch die Eigentümer.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Dann sind wir auf dem richtigen Weg. Wir müssen nicht alles von oben regulieren und wir müssen vor allem die Menschen mitnehmen, sonst haben wir keine Chance dabei.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Axel Bernstein.

Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin, ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal in aller gebotenen Kürze auf den Kollegen Matthiessen einzugehen. Dass es heute mit all den Ergebnissen und den Verfahren, die das Haus vorgelegt hat, ein guter Tag für den Natur- und Artenschutz sein würde, war absehbar. Dass es unter dem Aspekt der Rechtssicherheit und der Beruhigung der Situation ein guter Tag für Eiderstedt und den ETS sein würde, war auch absehbar. Dass es mit Kenntnisnahme der Äußerungen der Kollegen von den Grünen auch politisch ein derartig erfreulicher Tag sein würde, das zeigt sich jetzt immer mehr. Sie haben das Scheitern der Regierungsverantwortung grüner Minister am Anfang deutlich gemacht. Zudem fand ich es sehr beachtlich, wie der Kollege Matthiessen auch das Scheitern des Dialogs in der Vergangenheit deutlich gemacht hat.

Ich möchte hierzu nur so viel sagen: Sie haben in der Sache ja mit vielem recht. Die Tonlage, die Sie eben angeschlagen haben, ist in der Tat eine für mich in diesem Zusammenhang neue Tonlage, auf der man aufbauen kann und auf der man sicherlich zu gemeinsamen Ergebnissen und mit Blick auf die Ziele, die wir gemeinsam erreichen wollen, möglicherweise auch zu einem Dialog und einem Konsens kommen kann.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kann nur sagen: Wenn Sie in der Art und Weise, wie Sie das eben getan haben, bereits in den vergangenen Jahren gegenüber den Menschen in der Region gesprochen hätten, dann wäre es auch in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung möglicherweise schon gelungen, zu einem besseren Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich weiß nicht, was Ihnen berichtet worden ist. Das hier sind Landtagsdebatten. Wir jedenfalls haben

(Karl-Martin Hentschel)

hier immer versucht, sehr sachliche Debatten zu führen

(Widerspruch bei der CDU)

und haben hier - Sie können das in den Protokollen nachlesen - vonseiten der CDU Hetzreden gehört, die heutzutage überhaupt nicht mehr zu fassen sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Das war das Bild, das wir in den letzten Legislaturperioden gehabt haben. Es war unglaublich, was hier jeweils vorgetragen worden ist. Darunter waren Aussagen, die heute allesamt nicht mehr haltbar sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Lesen Sie bitte einmal die Reden Ihrer Kollegen aus der letzten Legislaturperiode nach. Dann sind Sie vielleicht bedient und werden nicht mehr solche Beiträge leisten. Das kann ich Ihnen nur raten.

(Zurufe von der CDU)

Nun noch ein Wort zum **Vergrämen**. Der Kollege Hamerich hat etwas zum Vergrämen gesagt. Das Vergrämen mit **Knallkanonen** ist in diesem Gebiet gerichtlich untersagt worden, und zwar dem Nachbarn von Nelting. Nelting war derjenige, bei dem sich die große Trauerseeschwalbenkolonie von Westerhever angesiedelt hatte. Bis vor zwei Wochen hatte man gehofft, dass sich diese Kolonie dort niederlässt. Das war in den letzten Jahren immer die größte Trauerseeschwalbenkolonie gewesen. Seine Nachbarn haben systematisch geknallt und haben mit dem Knallen die Nonnengänse auf sein Grundstück getrieben. Da kamen die Nonnengänse in Konflikt mit den Trauerseeschwalben, die dann natürlich nur noch herumwirbelten, und dann haben die Trauerseeschwalben keine Ruhe mehr gehabt.

(Zuruf von der CDU: Da sind doch nicht die Trauerseeschwalben vergrämt worden!)

Es gibt 30 Klagen gegen das Knallen. Die überwiegende Zahl dieser Klagen kommt von Bauern, die sich darüber beschweren, dass ihre Nachbarn mit dem Vergrämen die Vögel auf ihr Grundstück treiben. Das alles ist offensichtlich illegal; das hat das Gericht bereits klargestellt. Aber sie machen weiter - bis sie dann auch noch verklagt werden. Das ist die Tatsache.

Sie aber reden jetzt davon, dass das alles völlig normal sei und einer langen Praxis entspreche. Es entspricht jedoch nicht einer langjährigen Praxis, dass von morgens bis abends Knallkanonen in Gang sind

und dass sich die Menschen darüber beschweren, dass sie nicht mehr schlafen können. Selbst in St. Peter-Ording gibt es inzwischen entsprechende Beschwerden. Lesen Sie einmal das entsprechende Internetforum, in dem sich die Leute reihenweise darüber beschweren, dass man das Knallen inzwischen sogar schon in der Stadt, in St. Peter-Ording selbst, hören kann.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Die Debatte handelt nicht von St. Peter-Ording.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. Herr Hamerich, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, das sei ein normales Verhalten, dann kann ich nur sagen: Das mag für Sie normal sein, für andere Menschen ist es das nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Überweisung des Antrags Drucksache 16/2083 in den Umwelt- und Agrarausschuss zur weiteren Beratung beantragt. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Fortschreibung des Klimaschutzberichts der Landesregierung

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2039

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich weise darauf hin, dass die Landesregierung keine Redezeit zu diesem Tagesordnungspunkt angemeldet hat.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Axel Bernstein.

Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir brauchen kein Geheimnis daraus zu machen, dass unsere Fraktion es bei diesem Punkt nicht für nötig gehalten hat, eine Redezeit im Landtag anzumelden. Von anderer Seite ist dies gewünscht worden. Man kann über die Motive zu diesem Zeitpunkt nur spekulieren. Ich vermute, dass

(Axel Bernstein)

man sich gleich wird anhören können, es sei nicht verwunderlich, dass die Große Koalition nicht zum Klimaschutz reden möchte, dass man dahinter inhaltliche Motive vermutet und davon ausgeht, dass an dieser Stelle nichts vorangehe.

Ich kann an dieser Stelle versuchen, ein bisschen den Wind aus dieser ganzen Geschichte herauszunehmen. Unser primäres Anliegen ist es, die Tätigkeit und Arbeit in der Verwaltung, die aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bietet, zu vermeiden. Wir reden viel über Bürokratieabbau. Dort, wo es die parlamentarische Arbeit nicht behindert, können wir selbst doch auch unsere Beiträge hierzu leisten.

Wir haben den **Klimaschutzbericht** der Landesregierung turnusmäßig in diesem Sommer zu erwarten. Allerdings haben wir gerade im vergangenen Jahr durch die Große Anfrage der CDU-Fraktion die wesentlichen aktuellen Daten auf den Tisch bekommen. Vor diesem Hintergrund wollen wir die Gelegenheit nutzen, den Klimabericht, der im nächsten Jahr vorgetragen werden soll, um Informationen anzureichern, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen können. Das sind in erster Linie erste **Umsetzungsfortschritte** aus dem **Aktionsplan Klimaschutz**, der im Januar dieses Jahres auf den Weg gebracht worden ist.

Im Übrigen haben wir gerade in diesem Jahr durch das Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung eine ganze Reihe von **bundesrechtlichen Veränderungen** zu erwarten, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewertet werden können und die wir dann gern im nächsten Klimaschutzbericht mit zur Kenntnis nehmen würden. Gleiches gilt für die Anpassungsstrategien zum Klimawandel.

Um es noch einmal zusammenzufassen: Wir scheuen in keiner Weise die Debatte zum Klimaschutz. Ganz im Gegenteil: Wir selbst haben die Große Anfrage zu diesem Thema auf den Weg gebracht. Wir wollen nur, dass, wenn sich die Verwaltung an die Erarbeitung eines Berichts macht, ein solcher Bericht auch einen wirklichen Erkenntnisgewinn mit sich bringt. Die Gelegenheit dazu sehen wir im nächsten Jahr.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Axel Bernstein und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Konrad Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man sollte dem Abgeordneten Kubicki wirklich einmal ein Bad gönnen. Der ist so unheimlich aufgeregt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer? Einen Bart oder ein Bad? - Zuruf von der SPD: Einen Bart hat er ja schon!)

- Ja, ich meine Sie, Herr Kollege Kubicki.

Die Große Koalition, meine Damen und Herren, hat dem Klimaschutz einen großen Stellenwert eingeräumt. Das ist auch gut so. Bereits seit 20 Jahren hat die SPD in der Zeit ihrer Regierungsverantwortung gemeinsam mit verschiedenen Partnern hierzu erhebliche Vorarbeit geleistet.

Ihre Klimaschutzpolitik hat die Landesregierung erstmals mit dem CO₂-Minderungs- und Klimaschutzprogramm für Schleswig-Holstein vom 25. Oktober 1995 dargelegt. Mit dem Klimaschutzbericht Schleswig-Holstein 1999 wurde über die Umsetzung sowie über zukünftige Klimaschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein berichtet. Mit Beschluss vom 28. Januar 2000 - Umsetzung der Agenda 21 in Schleswig-Holstein - hat der Landtag die Landesregierung gebeten, einmal pro Legislaturperiode über die von ihr eingeleiteten Maßnahmen und Ergebnisse zur Umsetzung der Agenda 21 und der Integration des vorherigen Klimaschutzberichtes zu berichten.

An dieser Stelle sind wir jetzt. Es steht weder in dem Beschluss noch in unserem Koalitionsvertrag, dass der Klimaschutzbericht im Jahr 2008 zu geben ist. Wir haben uns als Große Koalition entschieden, den Klimaschutzbericht der Landesregierung für das Jahr 2009 zu erbitten, und ich bitte darum, dass heute in dieser Sache entsprechend abgestimmt wird.

Ein Schwerpunkt der letzten Debatte, war übrigens im Jahr 2004 - vom Jahr 2009 rückwärts gerechnet also fünf Jahre zuvor - der **dritte Sachstandsbericht des IPCC** aus dem Jahr 2001, der damals ausführlich gewürdigt und diskutiert wurde. Wir wissen alle, dass der vierte Sachstandsbericht des IPCC von 2007 die Klimadebatte wieder viel stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt und auch schleswig-holsteinische Aktivitäten ausgelöst hat. Hierzu gehört unter anderem das Klimaschutzakti-

(Konrad Nabel)

onsprogramm der Landesregierung; hierzu gehört auch unser zehn Punkte umfassender Klimaschutzaktionsplan der SPD Schleswig-Holstein.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das war ja so erfolgreich!)

Beide sind mittel- und langfristig angelegt. Von beiden erwarten wir größere Erfolge auf dem Weg zu einer CO₂-freien Weltgesellschaft.

Wir sind daher in der Großen Koalition übereingekommen, der Landesregierung im nächsten Klimaschutzbericht Gelegenheit zu geben, auch über die eben genannten Programme und die bis dahin erfolgte Umsetzung dieser Programme zu berichten. Deshalb wäre der Zeitraum zu kurz, wenn wir dies bereits in diesem Sommer erwarten würden. Wir sind, wie ich eben bereits sagte, darin übereingekommen, dies für Mitte 2009 vorzusehen.

In einer **Umfrage des Norddeutschen Rundfunks** wurde unter anderem die Frage gestellt: Welche Energiequellen sollen stärker genutzt werden? Die Antworten auf diese Frage stärken uns in der Überzeugung, dass wir mit unserem Klimaschutzaktionsplan auf dem richtigen Weg sind.

Für 85 % der Befragten sind die erneuerbaren Energien die zukunftsfähigste Energieform. Nur 5 % sprachen sich für Kohle aus. Weil Doppelmeldungen möglich waren, kommt am Ende auch nicht 100 % heraus, Herr Kollege Ritzek. 18 % - das ist die Stunde des Kernenergiebefürworters - sprachen sich für eine stärkere Nutzung der Kernenergie aus. Immerhin 85 %, das sollte uns bestärken - und ich weiß, das ist auf allen Seiten dieses Hauses auch das Ziel -, die erneuerbaren Energien auszubauen.

Wir sehen unsere Klimaschutzpolitik auf dem richtigen Weg. Wir Sozialdemokraten wollen bis 2020 den Ausstieg aus der Atomenergie und bis zum Ende des Jahrhunderts den Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energien erreichen. Wir wollen auch heute und in den kommenden Jahren die Kohlenutzung nur in Verbindung mit Kraftwärmekopplung zulassen. Ich möchte nicht die gleiche Debatte wie beim letzten Mal, wo hier sehr viele Missverständnisse deutlich wurden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Brunsbüttel!)

- In Brunsbüttel entscheidet eine Gemeinde darüber, welche Planungen zugelassen werden, Herr Kollege. Sie sollten sich vielleicht einmal vor Ort erkundigen, welchen Einfluss die Landesregierung und das Landesparlament auf so etwas überhaupt haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr habt das Grundstück verkauft! - Weitere Zurufe des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie müssen ruhig sein, wenn es um Zwischenrufe geht.

Ich möchte damit nicht die Debatte vom Sommer 2009 vorwegnehmen. Ich möchte aber deutlich machen, dass wir von der Landesregierung erwarten, dass sie diese Vorstellung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ernst nimmt und ihre Energiepolitik entsprechend ausrichtet. Wir sind auf den Klimaschutzbericht 2009 gespannt - und wir werden - wie ich eben schon sagte - dem Antrag von CDU und SPD zustimmen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Nabel und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Nabel, ich glaube, das Entspannungsbad ist eher für Sie als für mich geeignet.

Als ich den Antrag von SPD und CDU zur Fortschreibung des Klimaschutzberichtes gelesen habe, habe ich mich ernsthaft gefragt, warum wir über diesen Antrag hier heute eine Debatte führen. Das habe ich nicht nur hier gefragt, sondern auch im Ältestenrat. Sicher ist das Thema Klimaschutz ungewein wichtig, und sicher ist es auch wichtig, eine Debatte über den Erfolg oder Misserfolg von Maßnahmen der Landesregierung in ihrer Strategie zum Klimaschutz zu führen. Wir müssen aber feststellen, dass die Regierung nicht in der Lage ist, in diesem Jahr einen fundierten Bericht vorzulegen. Das kann man bedauern oder beklagen, jedenfalls ist es so. Eine inhaltliche Debatte hierüber ist also eher virtueller Art, beziehungsweise sie hätte nicht die fachliche Qualität, die wir für eine solche Debatte gern sehen würden.

Ich bin auch nicht begeistert darüber, dass die Regierung in diesem Jahr keinen Bericht vorlegen wird. Das ist bedauerlich. Aber ich diskutiere lieber einen ordentlich Bericht im nächsten Jahr als heute einen unvollständigen Bericht.

(Wolfgang Kubicki)

Es waren - das kann ich, ohne dass ich die Vertraulichkeit des Ältestenrates verletze - im Wesentlichen die Grünen, die über die Verschiebung des Antrages eine Debatte führen wollten. Ich hätte da einen Vorschlag, wie die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Zeit bis zur Vorlage des Berichtes im nächsten Jahr sinnvoll nutzen können: Nach einem Bericht der „Zeit“ vom 20. Mai 2008 spricht sich der grüne Oberbürgermeister der Stadt Tübingen, Herr Palmer, dafür aus, dass neue **Kohlekraftwerke** gebaut werden, um die Stellungen kleiner Stadtwerke zu sichern.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Nun muss man sich fragen: Gibt es vernünftige Grüne und unvernünftige Grüne? Ich sage das deshalb mit besonderer Freude, weil sich die Tübinger Stadtwerke unter Führung des grünen Oberbürgermeisters der Stadt Tübingen auch mit einem Anteil, nämlich in Höhe von 7 %, am Bau des Kohlekraftwerkes in Brunsbüttel beteiligen, das die Grünen hier im Land vehement bekämpfen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, reden Sie doch einmal mit Herrn Palmer. Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Konrad Nabel [SPD]: Herr Kollege, trotz Ihrer Selbstbesoffenheit sollten Sie feststellen, dass die Grünen überhaupt keinen Antrag gestellt haben!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kubicki und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir stimmen dem Antrag, der vorliegt, auch nicht zu, Herr Kubicki.

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Regelmäßig hören wir von CDU und SPD Lippenbekenntnisse zum Klimaschutz. Eine Große Koalition muss aber ihre historische Chance nutzen, um konsequent mit ihrer großen Mehrheit schnell zu handeln, denn wir haben in der **Klimaschutzpolitik** keine **Zeitreserven**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser großen Mehrheit können auch Beschlüsse, die nicht populär, aber notwendig sind, herbeigeführt werden, wenn man sich darüber einig ist.

Aber in der Großen Koalition wird kleinlich gestritten, Parteiengizänk und Profilierungsritte Einzelner prägen das Bild. Die Gemeinsamkeit reicht mitunter vielleicht für vollmundige Sonntagsreden. Die konkrete Politik besteht dann jedoch im Wesentlichen aus Ankündigungen und dem Verschieben von Entscheidungen, unter anderem von routinemäßig anstehenden Klimaschutzberichten, am liebsten in die nächste Legislaturperiode oder wie bei der SPD, die die Energiewende zur nächsten Jahrhundertwende vollenden will.

Wir schreiben aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der sozialdemokratischen Seite dieses Hauses, das Jahr 2008. Und die IPCC, die Klimaschutzorganisation der Vereinten Nationen, fordert jetzt wirksames Handeln. Sie redet von einem 13-Jahre-Zeitfenster, in dem die Änderungen realisiert werden müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erwarten Beschlüsse für diese Legislaturperiode.

Sie fordern in Ihrem Antrag, die Landesregierung möge zunächst erste Auswirkungen ihres **Aktionsplanes Klimaschutz** abwarten, um darüber auch in ihrem Klimaschutzbericht berichten zu können. Diese Landesregierung hat aber schon mehr als drei Jahre regiert. Gibt es da nichts zu berichten?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit der Bericht des UN-Rates für Klimafragen vorgelegt wurde, haben wir hier im Landtag fast in jeder Tagung Anträge für konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz vorgelegt. Wir haben gefordert, gemeinsam mit den Nachbarländern einen **Sachverständigenrat für Klimafragen** einzurichten. Dieser sollte wirksame Schritte zur Minderung des Ausstoßes von Klimagasen vorschlagen, die Auswirkungen des Klimawandels für Norddeutschland darstellen und gemeinsame und länderübergreifende Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel abstimmen.

Wir haben einen ausführlichen Antrag „**Klimaschutz in Schleswig-Holstein**“ formuliert, in dem wir das ganze Spektrum von Maßnahmen, von der Gebäudesanierung über die Verkehrspolitik bis zur Energieerzeugung, entwerfen. Sie müssten nur loslegen.

Wir haben zur **Novellierung der Energieeinsparverordnung** neue wärmetechnische Vorschriften gefordert, die dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Sie haben sich auf den Energiepass beschränkt, haben dieses abgelehnt. Das war im

(Detlef Matthiessen)

vergangenen Jahr. Jetzt denkt die Bundesregierung über eine Anhebung der gesetzlichen Standards nach. Das Ergebnis dieser Überlegungen steht noch aus.

Wir haben einen Antrag zur **CO₂-Einsparung in der Landesverwaltung** eingereicht. Dazu fordern wir zum Beispiel die wärmetechnische Sanierung der Landesliegenschaften und die Umstellung des Fuhrparks auf emissionsarme Fahrzeuge.

Wir haben ein Konzept vorgelegt, in dem wir nachweisen, wie man Schleswig-Holstein mit Strom versorgen kann - ohne Atomkraftwerke und neue Kohlekraftwerke.

Wir haben die Landesregierung aufgefordert, einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der **Klimaschutzbilanz in der Landwirtschaft** zu entwickeln. Auch in diesem Bereich gibt es ein gigantisches Einsparpotenzial für Treibhausgasemissionen.

Wir haben beantragt, Grundstücke, die in Brunsbüttel für neue Kraftwerke benötigt werden, nicht zu verkaufen, Herr Kollege Nabel - den ich im Moment hier im Haus nicht sehe.

(Zuruf von der CDU: Er steht hinter Ihnen!)

- Da steht er. Sie sagten, die SPD kann da gar nichts machen. Kohlekraftwerke sind hier im Landtag wissentlich durch das Heben der roten Hände für den Verkauf eines Grundstückes, Optionsvertrag zu genau diesem Zweck, durchgesetzt worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Das ist dann in Kenntnis eines Landesparteitagsbeschlusses und eines Bundestagsbeschlusses der Sozialdemokraten von einer regionalen Gliederung, nämlich der Fraktion im Stadtrat der Stadt Brunsbüttel, durch einen Satzungsbeschluss, einen Aufstellungsbeschluss, mitgetragen worden.

(Beifall des Abgeordneten Jens Magnussen [CDU])

Das heißt also, die konkreten Stellschrauben werden von den Sozialdemokraten anders gedreht als die Beschlüsse auf den Parteitag und die Parolen in Ihren Sonntagsreden lauten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis, Herr Nabel. Sie haben den Weg des Klimaschutzes verlassen.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben einen Gesetzentwurf zur **Nutzung erneuerbarer Wärmeenergien** in Schleswig-Holstein eingereicht. Gerade im Bereich Bauen und Wohnen schlummern noch riesige Potentiale.

Wir haben einen Antrag auf die Einführung eines **Tempolimits** gestellt. Das ist eine Maßnahme, die würde sofort wirken, die würde eine - wenn auch kleine - Wirksamkeit entfalten und zur Verkehrssicherheit beitragen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. - Alle diese Anträge, alle diese Vorschläge, lehnen Sie ab.

Wer nichts tut, kann nichts verkehrt machen, denken Sie. Aber das Gegenteil ist der Fall, der Klimaschutz muss hier und heute und mit konkreten Maßnahmen verwirklicht werden und kann nicht auf die lange Bank geschoben werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den SSW im Landtag erhält Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir haben in den letzten Monaten eine Vielzahl von Beschlüssen zum Klimaschutz gefasst; das ist noch gar nicht lange her. Die **Landesregierung** hat uns in der Januarsitzung einen **Aktionsplan** vorgestellt. Insofern kann man in diesem Zeitraum noch nicht so viel bewirkt haben, wie man sich vielleicht wünscht. Insofern ist es logisch - das haben schon die Kollegen Bernstein, Kubicki und Nabel gesagt -, dass man all das, was sich auswirken wird, zunächst einmal abwartet.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Deswegen glaube ich, dass es eigentlich gar nicht gut war, hier eine Debatte zu führen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt!)

(Lars Harms)

Vielmehr sollten wir abwarten, welche konkreten Facts kommen. Dann können wir mit einem ordentlichen Bericht darüber diskutieren.

(Beifall bei SSW, CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat keine Redezeit angemeldet, und weitere Wortmeldungen liegen mir auch nicht vor. Ich schließe somit die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/2039 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihre CO₂-Bilanz war bei der Debatte schlecht, Herr Hentschel!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Deutschland braucht kein FBI: BKA-Gesetz im Bundesrat ablehnen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2053

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, dass ist nicht der Fall. Ich eröffne damit die Aussprache, und für die antragstellende Fraktion hat der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Föderalismusreform ist der Bund nach Artikel 73 Grundgesetz zuständig für die Abwehr von Terrorismusgefahren. Bundesinnenminister Schäuble hat deshalb ein **neues BKA-Gesetz** vorgelegt, das umfangreiche polizeiliche Befugnisse enthält, die bislang ausschließlich den Ländern vorbehalten waren. Es enthält die komplette Wunschliste dieses Ministers: Rasterfahndung, Schleierfahndung, kleiner und großer Lauschangriff, Telefonatenüberwachung, IMSI-Catcher, Video-Überwachung, der Einsatz von V-Leuten und von verdeckten Ermittlern und natürlich die Online-Durchsuchung von Computern.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seinem **Urteil zur Online-Durchsuchung** von Computern von Privatleuten zum wiederholten Mal den Gesetzgeber verpflichtet, den unantastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung zu gewährleisten. Es ist mehr als fraglich, ob der Gesetzentwurf diesen Vorgaben entspricht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit Sicherheit nicht!)

Fraglich sind außerdem die umfassenden Regelungen zum Lausch- und Videoangriff, die sogar in Privatwohnungen Unbeteiligter erlaubt werden sollen.

Auf Kritik stößt der Gesetzentwurf sogar bei der katholischen Kirche. Denn bei Terrorismus-Verdacht wird das **Beichtgeheimnis** aufgehoben, und Priester werden auskunftspflichtig. Noch bedenklicher dürfte die Vorschrift sein, dass sogar auf **seelsorgerische Gespräche** von Imamen Lauschangriffe möglich sein sollen, jedoch auf Geistliche der Amtskirchen nicht.

Fraglich ist erneut die **Online-Durchsuchung**. So tauchen im Gesetz **unbestimmte Formulierungen** wie „nach dem Stand von Wissenschaft und Technik gegen unbefugte Nutzungen zu schützen“ oder „soweit möglich, ist technisch sicherzustellen“ auf. Das bedeutet: Wenn die Computersoftware nicht in der Lage ist festzustellen, ob es sich um persönliche geschützte Daten handelt, dann ist alles erlaubt. Experten haben große Zweifel, ob diese Formulierungen den Normen des gerade im Februar gefällten Urteils genügen.

Wir lehnen das neue BKA-Gesetz auch ab, weil die bislang recht klare **Kompetenzverteilung** zwischen **Bundes- und Landespolizei** aufgegeben wird. Das ist ein Dammbuch, vor dem viele bereits in der Föderalismuskommission gewarnt haben. Auf diese Weise wird aus dem **BKA ein deutsches FBI**. Als Folge entsteht eine Vielzahl von Doppelzuständigkeiten des Bundes und der Länder im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr. Das führt unweigerlich zu Kompetenzkonflikten und Reibungsverlusten.

Die Gefahr unkontrollierter Aktionen ohne Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort nimmt zu. Ich erinnere nur einmal an die überfallartige Durchsuchung des Jugendzentrums in Bad Oldesloe durch das BKA im vorigen Jahr, die sowohl bei der Landespolizei als auch bei allen Verantwortlichen vor Ort Reaktionen vom Kopfschütteln bis zur hilflosen Empörung ausgelöst hat.

(Karl-Martin Hentschel)

Der Entwurf des Innenministeriums geht darüber noch hinaus und greift unter dem Deckmantel der „präventiven Gefahrenabwehr“ in nicht zulässiger Weise in die **Zuständigkeit der Länder** ein. Fachleute bezweifeln, ob eine Regelung, die es dem BKA ermöglicht, auch strafbare Meinungsäußerungen nach § 129a StGB zu verfolgen, noch von Artikel 73 GG gedeckt ist.

Auch die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern lehnen die Aufgabenvermischung einhellig ab. Sie befürchten schwerwiegende Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger. Das ist ein Grundrecht, das das Bundesverfassungsgericht erst kürzlich wieder festgeschrieben hat.

Meine Damen und Herren, wir wollen kein deutsches Super-FBI.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zustände in den USA sind in keiner Weise nachahmenswert. Die einschlägigen Berichte von Bürgerrechtlern dazu sind beunruhigend. Ich würde mich deshalb freuen, wenn es in dieser Frage hier im Landtag eine klare Mehrheit für Bürgerrechte, für den Schutz der Verfassung und für eine klare und sinnvolle Aufgabentrennung zwischen Bund und Ländern gibt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hentschel und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einführung des Internets ist der klassische Handtaschendiebstahl zurückgegangen, die **Internetkriminalität** etwa in Form von Datenklau und Online-Betrug aber angestiegen, und das ist wenig überraschend. Natürlich nutzen auch Terroristen diese unkontrollierte Anonymität des Internets, um sich zu vernetzen und miteinander zu kommunizieren. Mit diesen Entwicklungen müssen der Staat und seine Sicherheitsbehörden Schritt halten, wenn wir der Bedrohung in unserem Land entschlossen begegnen wollen.

Jede Tatvorbereitung hat mit **Kommunikation** zu tun. Deswegen ist es - auch zum Zweck der Prävention wichtig -, die Kontakte von Terroristen kon-

trollieren zu können. Dazu brauchen wir nicht nur die notwendige Technik und die entsprechenden Experten, die damit umzugehen wissen, sondern natürlich auch die **gesetzlichen Befugnisse**, um dieses Know-how auf klaren, einwandfreien rechtlichen Grundlagen anzuwenden, allerdings nicht in Grauzonen, sondern unter eng begrenzten, durch den Gesetzgeber zu definierenden Voraussetzungen. Wenn uns dies nicht hinreichend gelingt, laufen wir Gefahr, die Täter nicht rechtzeitig zu erkennen und geplante Terroranschläge nicht verhindern zu können.

Der Entwurf eines **Gesetzes zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt** ist inzwischen erarbeitet und innerhalb der Bundesregierung abgestimmt worden. Derzeit läuft das Beteiligungs- und Gesetzgebungsverfahren. Der Entwurf berücksichtigt die **verfassungsrechtlichen Vorgaben**, die das Bundesverfassungsgericht in seiner jüngsten Rechtsprechung fortentwickelt hat, und gewährleistet ein hohes Schutzniveau. Regelungen zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung, zur Benachrichtigung und zur Kennzeichnung, Verwendung und Löschung erhobener Daten sind vorgesehen.

Durch die in diesem Entwurf aufgenommenen Ergänzungen des Bundeskriminalamtsgesetzes wird die Gefahrenabwehr im Bereich des internationalen Terrorismus deutlich verbessert. Das **BKA** erhält für die Terrorismusbekämpfung erstmals die **Aufgabe der Gefahrenabwehr** und vor allem die hierfür benötigten erforderlichen Befugnisse. Es wird somit ebenso, wie es bereits allgemein bei den Landespolizeibehörden der Fall ist, in diesem Bereich sowohl für die Strafverfolgung als auch für die Gefahrenabwehr zuständig sein.

Damit können zukünftig praktische Hindernisse in der Aufspaltung der Kompetenz zwischen dem Bund und den Ländern vermieden werden, und zwar insbesondere in Fällen akuter terroristischer Bedrohung, die oftmals schnelles Handeln erfordern. Das BKA kann dann in Fällen terroristischer Gefahren tätig werden, wenn eine länderübergreifende Gefahr vorliegt, die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist oder die oberste Landesbehörde um Übernahme ersucht. Die Befugnisse der Länder bleiben von der Aufgabenwahrnehmung durch das BKA unberührt.

Zur effektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben werden dem BKA entsprechende Befugnisse verliehen. Diese orientieren sich weitgehend an den Gefahrenabwehrbefugnissen der Bundespolizei und den Poli-

(Peter Lehnert)

zeien der Länder. Das BKA muss die notwendigen klaren Rechtsgrundlagen erhalten, damit es seine Arbeit in unser aller Interesse und im Interesse der freiheitlich verfassten Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland erfolgreich leisten kann.

Dazu gehören neben den polizeilichen Standardbefugnissen besondere Mittel der Datenerhebung sowie die Möglichkeit der Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung und der Rasterfahndung. In diesem Zusammenhang ist die sogenannte **Online-Durchsuchung** besonders hervorzuheben, weil mit dieser Befugnis eine gefährliche Lücke bei der Terrorabwehr geschlossen werden kann.

Es ist leider festzustellen, dass es nicht selten die verzerrte Darstellung gibt, dass eher die Sicherheitsbehörden eine **Bedrohung für die Freiheitsrechte** in unserem Land seien. Darauf zielt auch der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Daher will ich hier ausdrücklich feststellen, dass die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern unsere Freiheitsrechte schützen. Der Staat bedroht nicht die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, sondern er verteidigt sie.

Wir haben Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen staatlichen Institutionen und danken ihnen für ihre schwere und nicht immer ungefährliche Arbeit. Keine Freiheit ohne Sicherheit. Diese Feststellung gilt unverändert und bleibt auch weiterhin eine elementare Herausforderung für unseren freiheitlichen Rechtsstaat.

Ich beantrage die Überweisung des Antrags in den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Peter Lehnert und erteile das Wort für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besteht aus drei Punkten.

Erstens. Wir sollen beschließen, dass die **Zuständigkeit der Länder** für die **polizeiliche Gefahrenabwehr** sich bewährt hat und beibehalten bleiben muss. Das zu beschließen, besteht kein Anlass. Die Zuständigkeit der Länder für die polizeiliche Gefahrenabwehr soll durch das BKA-Gesetz nicht aufgehoben, sondern durch eine Bundeskompetenz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus lediglich ergänzt werden. In § 4 a Abs. 2

Satz 1 des vorgesehenen Gesetzentwurfs heißt es ausdrücklich:

„Die Befugnisse der Länder und anderer Polizeibehörden des Bundes ... bleiben unberührt.“

Zweitens. Wir sollen beschließen, „die für das Bundeskriminalamt (BKA) neu geschaffenen umfangreichen Befugnisse führen zu massiven **Grundrechtseingriffen** und sind unverhältnismäßig“. Das zu beschließen, wäre nicht sachgerecht, weil die dem BKA zur Wahrnehmung seiner Aufgabe gesetzlich einzuräumenden Befugnisse Grundrechtseinschränkungen nicht nur nicht ausschließen, sondern erforderlich machen.

Drittens. Die Grünen möchten, dass wir die Landesregierung per Beschluss auffordern, „das **BKA-Gesetz im Bundesrat abzulehnen**“. Das ist die logische Konsequenz aus den beiden ersten Punkten. Ein solcher Beschluss allerdings ist heute noch gar nicht möglich, weil es noch gar keine beratungs- und abstimmungsfähige Beschlussgrundlage gibt. Es gibt noch nicht einmal einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, sondern bisher lediglich einen Referentenentwurf vom 16. April 2008, der den Regierungsfractionen in Berlin zugeleitet worden ist. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung soll am 19./20. Juni erfolgen. Danach sind Fachausschussberatungen und Sachverständigenanhörungen bis Oktober 2008 vorgesehen. Bis zum zweiten Durchgang im Bundesrat, geplant am 7. November dieses Jahres, ist es noch ein halbes Jahr hin. Der Zeitplan auf Bundesebene gibt auch uns die Möglichkeit, die in der Begründung des Grünen-Antrags enthaltenen und eben von Herrn Kollegen Hentschel wiederholten kritischen Anmerkungen und verfassungsrechtlichen Bedenken im Innen- und Rechtsausschuss unseres Landtages zu beleuchten und zu beraten, und zwar dann anhand nicht nur eines vorläufigen Referentenentwurfs, sondern des konkreten Gesetzesentwurfs der Bundesregierung, der am 4. Juni - das ist das letzte Datum, das ich nenne - in das bundesparlamentarische Verfahren eingebracht werden soll.

Im Ausschuss können und sollten wir auch unseren Innenminister bitten - herzlichen Glückwunsch! -, aus der Sicht der schleswig-holsteinischen Landespolizeien zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung zu nehmen und uns die Ergebnisse der auf Bundesebene intern bereits erfolgten Länderbeteiligung zuzuleiten und zu erläutern. Ich weiß, dass auch unsere SPD-Bundestagsfraktion in Einzelfragen noch Gesprächs- und Prüfungsbedarf für das parlamentarische Verfahren angemeldet hat.

(Klaus-Peter Puls)

Ich schlage also genauso wie der Kollege Lehnert vor, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur näheren Beratung in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

In der Sache möchte ich schon heute aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion Folgendes sagen:

Erstens. Grundsätzlich unterstützen wir das Ziel, mit dem vorgesehenen Gesetz die Möglichkeiten der Bekämpfung des internationalen länderübergreifenden Terrorismus zu verbessern und für das BKA eine entsprechende **Rechtsgrundlage** zu schaffen.

Zweitens. Nach Artikel 73 Abs. 1 Nr. 9a des Grundgesetzes hat der **Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz** für die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das BKA ausdrücklich in Fällen zugewiesen bekommen, in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt oder in denen die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist oder in denen die oberste Landesbehörde, also das Land selbst, den Bund zur Übernahme der Aufgabenwahrnehmung ersucht. Nur für diese Fälle soll die im Grundgesetz verankerte neue Gesetzgebungskompetenz des Bundes einzelgesetzlich umgesetzt werden.

Drittens. Selbstverständlich müssen dem BKA zur effektiven Wahrnehmung seiner grundgesetzlich zugeordneten Aufgabe auch konkrete **klare polizeiliche Befugnisse** zugewiesen werden. Dass dabei die einschlägige Verfassungsrechtsprechung zu berücksichtigen ist und rechtsstaatliche Grenzen erforderlicher Grundrechtseinschränkungen nicht überschritten werden dürfen, war, ist und bleibt für uns ebenso selbstverständlich.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kommunalwahlen sind vorbei. Die SPD unter Führung ihres Landesvorsitzenden und ehemaligen Ministers, des Kollegen Dr. Stegner, hat angekündigt, ihr Profil künftig weiter zu schärfen. Ich sage offen: Wenn die SPD beispielsweise in Fragen der Bürgerrechte auch in Schleswig-Holstein in der Vergangenheit etwas standhafter geblieben wäre, wäre ihnen vielleicht das Fiasko bei den Kommu-

nalwahlen an diesem Wochenende erspart geblieben oder wäre nicht so groß ausgefallen.

Auch beim BKA-Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wird wieder ein großartiger Eiertanz aufgeführt. Nachdem sich die Sozialdemokraten lange geziert haben, dem Entwurf aus dem Hause Schäuble zuzustimmen, sind nun erneut aus der Regierung, insbesondere aus dem Justizministerium, von Frau Zypries, zustimmende Bemerkungen festzustellen. Auch Herr Wiefelspütz hat sich bis auf wenige Ausnahmen bereits zustimmend geäußert.

Es stimmt zwar, dass wir bisher nur einen **Referentenentwurf** haben; da er aber bereits in die parlamentarische Debatte eingeführt worden ist, müssen wir uns an dem Referentenentwurf orientieren, der - wie in den letzten Jahren so häufig - im materiellen Gehalt **rechtsstaatlich bedenklich** ist und in vorher nicht dagewesener Weise **in die Kompetenzen der Landespolizei eingreift**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So zielt der Entwurf von Bundesinnenminister Schäuble auf eine möglichst große **Kompetenz- und Machtgewinnung** in einer bürgerfernen, zentralen und undurchsichtigen **Informationsmachtzentrale** ab. Diese soll bundesweite und weitreichende Befugnisse erhalten. So soll das Bundeskriminalamt nach den Vorstellungen aus dem Hause Schäuble künftig eigene umfassende Eingriffbefugnisse wie die Vorladung, den Platzverweis, die Gewahrsamnahme, die Durchsuchung, das Wohnungsbetretungsrecht und die Rasterfahndung erhalten. Das sind Maßnahmen, die bisher nur über die Landespolizeien umzusetzen sind. Bereits heute gibt es immer wieder Kritik, dass das Bundeskriminalamt die Landeskriminalämter nicht immer rechtzeitig und umfassend informiert. Durch den Entwurf droht eine massive Gefährdung des Informationsaustausches zwischen Bundes- und Landespolizei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn der Entwurf so umgesetzt würde, könnten künftig auch Bürgerinnen und Bürger unseres Landes aus Berlin durch „BKA-Schlapphüte“ ausgesetzt werden, ohne dass die örtliche Polizei oder die Landeskriminalämter zwingend eingeschaltet werden müssten oder eine ausreichende Zusammenarbeit mit diesen notwendig wäre. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund des **beliebigen** - ich sage insbesondere: beliebigen - **Selbstbe-**

(Wolfgang Kubicki)

fassungsrechts, welches dem BKA durch den Gesetzentwurf zugestanden werden soll. So gibt es künftig eine faktisch beliebige Allzuständigkeit des Bundeskriminalamtes für die Abwehr von Gefahren des internationalen Tourismus. Das BKA kann sich bereits dann für zuständig erklären, wenn aus seiner Sicht eine Terrorgefahr besteht und das aktuelle Bundesland im Planungsstadium noch nicht bestimmbar ist. Die Einschätzungshoheit, ob hier das BKA oder aber die Landespolizeien zuständig sind, liegt aber lediglich beim Bundeskriminalamt.

Der BKA-Gesetzentwurf gefährdet die **Arbeit der freien Presse**, die künftig zu Schäubles Abhörfunk mutieren kann. Im Gesetzentwurf dürfen künftig Berufsgeheimnisse von Journalisten, also auch die Vertraulichkeit der Informationsgewinnung und von Informanten, jederzeit durch alle im Gesetz vorgesehenen Präventivmaßnahmen ausspioniert werden. Das trifft die Pressefreiheit ins Mark und ist insbesondere vor den Hintergrund der Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Durchsuchung der Räume der Redaktion Cicero in 2007 nicht hinzunehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch - das ist ein Novum für einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat; das muss man sich vor seinem geistigen Auge einmal Revue passieren lassen - die **Zeugnisverweigerungsrechte** von **Berufsgeheimnistägern** wie Abgeordnete, Geistliche und Strafverteidiger sollen weiter eingeschränkt werden. Ich stelle mir vor, dass selbstverständlich bei jedem potentiellen Straftäter, der von einem Strafverteidiger verteidigt wird, beim BKA oder anderen der Verdacht vorhanden sein kann, dass er möglicherweise weitere Straftaten plane oder vorhabe. Soll ich dann als Strafverteidiger gezwungen werden, im Rahmen der Gefahrenabwehr künftiger Straftaten meine Berufsgeheimnisse zu verraten? Glaubt jemand ernsthaft, dass sich ein Strafverteidiger in Deutschland an so etwas beteiligen würde? Ich kann mir das nicht vorstellen.

Schließlich wird auch im aktuellen Entwurf des BKA-Gesetzes die **Online-Durchsuchung** zur Gefahrenabwehr gesetzlich normiert. Herr Kollege Hay, in diesem Punkt droht die SPD massiv umzufallen. Meine Fraktion wird sich auch weiter gegen die heimliche Durchsuchung von Festplatten durch Trojaner aussprechen. Ich sage noch einmal: Wir stellen fest, dass die Amerikaner jedes Jahr 200 Milliarden \$ - ich sage noch einmal 200 Milliarden \$! - für ihre Geheimdienste ausgeben, es ihnen aber seit dem 11. September 2001 nicht gelungen ist, Osama bin Laden zu finden. Dann frage ich

mich, was wir mit der heimlichen Online-Durchsuchung eigentlich erreichen wollen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich verweise auf die Rede des damaligen Innenministers und heutigen Fraktionsvorsitzenden der SPD, des Kollegen Stegner, der in seinem Redebeitrag zur Änderung des Polizeirechts - das übrigens nur durch massive Intervention der Oppositionsfraktionen verfassungskonform geändert werden konnte - damals feststellte, dass er und sein Parteifreund Döring heimliche Online-Durchsuchungen ablehnen. Ich hoffe, wir können uns wenigstens einmal auf führende Sozialdemokraten verlassen. Dann kann der BKA-Gesetzentwurf eigentlich auch die Zustimmung der schleswig-holsteinischen Landesregierung zu Recht nicht mehr finden.

Wir sollten warten, bis uns der Gesetzentwurf in vollständiger Form nach der Kabinettsentscheidung vorliegt. Wir sollten auch die Anhörung im Deutschen Bundestag zur Kenntnis nehmen und dann hier im Ausschuss unsere eigene Meinung finden. Aber ich habe die Punkte markiert, bei denen es eine Zustimmung der FDP unter keinem denkbaren Gesichtspunkt geben kann.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki und erteile für den SSW im Landtag der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag schlägt vor, das neue BKA-Gesetz, dessen Text wir noch gar nicht kennen, im Bundesrat zu stoppen. Ich plädiere dafür, dass wir bereits jetzt auf die Ausgestaltung dieses Referentenentwurfes Einfluss nehmen. Das sogenannte BKA-Gesetz wird wahrscheinlich nächste Woche das Bundeskabinett passieren. Der Bundestag wird sich noch vor der Sommerpause mit dem sogenannten „Schäuble-Katalog“ beschäftigen. Wie es im Gesetzgebungsprozess gang und gäbe ist, stellt der bislang bekannte Entwurf lediglich eine extreme Position dar. Diese wird dann im Laufe der Beratungen abgeschwächt werden. Außerdem werden die Gerichte die schlimmsten Sachen einkassieren.

Dann könnte man, liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich beruhigt sein, dass doch nicht alles so

(Anke Spoorendonk)

heiß gegessen wird, wie es gekocht wird. Das aber ist eine falsche Gewissheit, meine ich. Scharfmacher aller Parteien kümmern sich nämlich nicht um die entscheidende Frage: Welche Linie darf auch in Zeiten der allergrößten Not nicht überschritten werden? Hinzu kommt - auch das muss noch einmal gesagt werden -, dass auch Stimmen aus dem Lager der Großen Koalition in Berlin - ich gucke absichtlich in Richtung SPD - nicht zur weiteren Beruhigung beitragen.

Der Journalist Heribert Prantl kritisiert in seinem aktuellen Buch „Der Terrorist als Gesetzgeber“, dass dem Rechtsstaat der Anker fehle, wenn immer mehr Gesetze den Kern privater Lebensgestaltung missachten würden. Genau das droht mit dem BKA-Gesetz. Wenn wir heute die **Ausspähung** von Wohnungen Dritter, die **Online-Durchsuchung** und das **Protokollieren von Gesprächen** von Verdächtigen mit Arzt und Geistlichem gutheißen, kapfen wir die Halteleine unserer demokratischen Gesellschaft. Sollte es tatsächlich einen Terroranschlag geben, haben wir dann keinen unantastbaren Kern eines freiheitlichen Rechtsstaates mehr. Hysterie und Willkür wären die Folgen. Eingriffe in die **Privatsphäre** sollten also gut durchdacht sein.

Wir haben bereits zu Beginn dieser Diskussionen unmittelbar nach den Anschlägen des Jahres 2001 gefragt, ob die damals verabschiedeten Maßnahmen wirklich mehr Sicherheit bringen.

In anderen Bereichen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die **Evaluation von Gesetzen** durchaus üblich. In der Schulpolitik, im Gesundheitswesen oder auf dem Arbeitsmarkt fragen wir uns, ob die verabschiedeten Maßnahmen wirklich den beabsichtigten Zielen dienen. Wenn nicht, dann muss man sich etwas Neues einfallen lassen. Diese vernünftige Politik - sage ich mal - vermisste ich bei der **Terrorismusprävention**. Da regiert die Angst. Es scheint immer nur in eine Richtung zu gehen: noch stärkere Kontrolle, noch größere Eingriffe in die Grundrechte und noch mehr Screening von uns allen.

Der SSW fordert: Auch die Sicherheitspolitik muss sich regelmäßig auf die Umsetzung der Ziele überprüfen lassen. Ich möchte ein Beispiel anführen. In der zentralen Anti-Terror-Datei werden fleißig Daten gesammelt, obwohl gar nicht klar ist, ob die zentrale Erfassung überhaupt Erfolg hat. Zunächst sollten also die bereits beschlossenen Maßnahmen auf den Prüfstand, bevor weitere Eingriffe in die Privatsphäre verabschiedet werden.

Allerdings bezweifle ich, dass das Eindringen in die Privatsphäre überhaupt die gewünschten Erfol-

ge bringt. Es ist doch eher die klassische **Polizeiarbeit** mit Verhör und Menschenkenntnis, die in der Vergangenheit zu entscheidenden Hinweisen geführt hat.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Position des SSW zum **BKA-Gesetz** ist klar: Wir lehnen den großen Lauschangriff ab. Wir sind gegen Online-Durchsuchungen und staatliche Ausspähprogramme. Wir wollen keine nationale Abhörzentrale, weil damit Polizei und Geheimdienst letztlich miteinander verquickt werden. Wir fordern eine bessere Überwachung und die Kontrolle der Überwacher. Die steigende Zahl von abgehörten Internetgesprächen zeigt uns, dass hier wirklich mehr als Klärungsbedarf besteht.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk und erteile das Wort für die Landesregierung Herrn Innenminister Lothar Hay.

Lothar Hay, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren zurzeit also einen Referentenentwurf aus dem **Bundesinnenministerium**. Trotzdem gibt es natürlich einige Punkte, auf die man schon eingehen muss. Ich muss nur darauf hinweisen: Es hat auch kritische Anmerkungen aus den Reihen der SPD-Bundestagsfraktion gegeben.

Was die einzelnen Punkte des **Referentenentwurfs** betrifft - ich gehe kurz darauf ein -, so sind das einmal der § 4a - darin geht es um die Befugnisse des Bundeskriminalamtes -, der § 20c - Befragung und Auskunftspflicht -, der § 20h - besondere Bestimmungen über den Einsatz technischer Mittel in oder aus Wohnungen -, der § 20k - Online-Durchsuchung - und der § 20u - Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Personen.

Da wir zurzeit ja erst einen Referentenentwurf haben, können wir, so meine ich, ganz unaufgeregt diskutieren und können den Zeitpunkt abwarten, zu dem wir einen Gesetzentwurf haben, mit dem wir uns dann auch im Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags beschäftigen können.

Warum debattieren wir heute darüber? Die Länder sind sich mit dem Bundesinnenminister völlig ei-

(Minister Lothar Hay)

nig, dass es Situationen geben kann, in denen das **Bundeskriminalamt** auch **Gefahrenabwehrkompetenzen** benötigt. Dies hat Schleswig-Holstein zu einem sehr frühen Zeitpunkt schon positiv begleitet. Der **Verfassungsgesetzgeber** hat mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 - Kollege Puls hat darauf hingewiesen - in Artikel 73 Abs. 1 Nr. 9a in Verbindung mit seinem Absatz 2 des Grundgesetzes dem Bundeskriminalamt die Aufgabe der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus nur in den ausgewiesenen Fällen zugewiesen - Kollege Lehnert hat darauf hingewiesen -: Erstens in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt, zweitens die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist oder drittens die oberste Landesbehörde um eine Übernahme der Gefahrenabwehr ersucht.

Die einfachgesetzliche Umsetzung und Ausgestaltung dieser **Verfassungsvorgabe** bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Aber so weit ist es noch nicht; darüber müssen wir diskutieren, wenn wir den Gesetzentwurf in der vom Bundestag verabschiedeten Form kennen. Ob und wie die Gefahrenabwehrbefugnisse des Bundeskriminalamtes ausgestaltet sein sollten, ist ein Thema, das im April auch die Medien erreicht hat.

Zur **Online-Durchsuchung** gemäß § 20k des Entwurfs: Die Innenminister der Länder haben sich im April auf ihrer Fachkonferenz lediglich auf das Ob, aber noch nicht auf das Wie geeinigt.

Zur optischen und akustischen **Wohnraumüberwachung** mit technischen Mitteln in § 20h des Entwurfes bildet der Entwurf des Bundeskriminalamtgesetzes nur nach, was in Länderpolizeigesetzen - in Schleswig-Holstein in § 185 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes - bereits seit Jahren der Polizei zur Gefahrenabwehr verfassungskonform und praxisbewährt zur Verfügung gestellt wird.

Zum **Schutz der besonders zeugnisverweigerungsberechtigten Personen** in § 20u des Entwurfes: Darüber müssen wir in der Tat intensiv diskutieren. Der Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Personen muss nach meiner Auffassung für alle in den §§ 53 und 53a Strafprozessordnung genannten Berufsgruppen gelten.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber auch auf die zentrale Vorschrift des Gesetzentwurfs hinsichtlich der **Kompetenzabgrenzung** für das **Bundeskriminalamt** eingehen. Ich habe erhebliche Zweifel, ob die im Entwurf gefundene einfache-

gesetzliche Umsetzung in § 4 a Abs. 1 Satz 1 auch der Verfassungsvorgabe des Artikels 73 Abs. 1 Nr. 9 a des Grundgesetzes entspricht. Begrüßenswert ist die nun herausgestellte Benehmensregelung. Es bleibt jedoch dabei, dass der aktuelle Entwurf dem Bundeskriminalamt eine weitere Zuständigkeit gibt, die neben die Länderzuständigkeit tritt. Bei einer internationalen Terrorisusgefahr entstünde im Verhältnis der Sicherheitsbehörden eine doppelte Führung. Auf normativer Ebene wird so die im tatsächlichen sicherlich bestens funktionierende Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskriminalamt und den Polizeibehörden der Länder bei der Abwehr der Gefahren des internationalen Terrorismus, wie wir sie aus dem Bereich der Strafverfolgung als Selbstverständlichkeit kennen, behindert.

Es gilt jedoch, die von uns allen zu erwartende gute Zusammenarbeit bei der Abwehr der Gefahren des **internationalen Terrorismus** durch klare Normen zu unterstützen.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dazu haben die SPD-Minister am 12. November 2007 - also vor Beginn meiner Amtszeit - dem Bundesinnenminister einen Entwurf zugeleitet. Der aktuelle Entwurf aus dem Hause Schäuble geht darauf leider nicht ein. Er geht auch nicht auf unseren Vorschlag ein, den Begriff der nicht lokalisierbaren Gefahr auch für die Fälle klarzustellen, bei denen der räumliche Anknüpfungspunkt dem BKA zwar bekannt ist, die Information aber aus Gründen des **Quellenschutzes** nicht an die Landespolizei weitergegeben werden darf. Die Verfassung spricht hier von einer nicht erkennbaren Zuständigkeit einer Landesbehörde. Problematisch ist dabei die **Straftatenverhütungskompetenz** bei allen terroristischen Straftaten weit im Vorfeld einer konkreten Gefahr. Dieser weite Rahmen sprengt aus meiner Sicht die Verfassungsvorgabe des Artikels 73 Abs. 1 Nr. 9a **Grundgesetz**.

(Beifall bei der FDP)

Sogar den tatsächlichen Sachbedarf sehe ich angesichts gut funktionierender Landespolizeiarbeit nicht. Ich freue mich auf eine Debatte im Ausschuss.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 16/2053 an

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

In einer geschäftsleitenden Bemerkung gebe ich dem Plenum bekannt, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, Tagesordnungspunkt 38 ohne Aussprache an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Errichtung einer Landesopferschutzstiftung

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/2058

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein mündlicher Bericht in dieser Tagung erbeten. Wer möchte diesen Bericht hören? Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen. - Ich bitte den Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, diesen Bericht zu geben.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es kann uns alle treffen, Opfer einer Straftat zu werden. Wir wissen von den Betroffenen, wie schwierig das ist und wie viele Belastungen und Ängste sich daraus ergeben. Wir sind uns als Landesregierung dieser Tatsachen bewusst. Wir sind uns auch der Verantwortung bewusst, die sich daraus ergibt. Deshalb wird der **Opferschutz** von uns aktiv und konsequent betrieben. Wir wollen ihn auch entsprechend ausbauen.

Wir haben Ihnen am 15. November 2006 im Rahmen des zweiten Opferschutzberichts ausführlich berichtet. Ich hatte zu diesem Zeitpunkt schon gesagt, dass wir uns zur Verbesserung vorstellen können, eine **Stiftung** aus Landesmitteln zu errichten, um den Opferschutz entsprechend zu verbessern und zu begleiten. Ähnlich wie in den Bundesländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen kommt für uns die Gründung einer Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein in Betracht. Durch diese Stiftung soll Opfern von Straftaten geholfen werden, die von anderer Seite keine Hilfe erhalten. Das heißt, die Stiftung soll nur dann tätig werden, wenn die Geschädigten allein stehen und aus ihrer finanziellen Not keinen Ausweg finden und wenn sie auch keine anderen **Ansprüche auf Entschädigung** - beispielsweise aus dem Opferentschädigungsgesetz - haben.

Diese von der Landesregierung angestrebte **individuelle Opferhilfe** ist - so denke ich - praktizierter Opferschutz. Diese Hilfe berührt nicht die Tätigkeit anderer Stiftungen oder anderer in diesem Bereich tätigen Verbände. Die Erfahrungen aus anderen Ländern sind positiv. Die steigenden Antragszahlen in anderen Bundesländern zeigen, dass es notwendig ist, so etwas zu machen. Ich habe den Innen- und Rechtsausschuss am 13. Februar 2008 durch ein Eckwertepapier entsprechend unterrichtet, das wir im Ministerium erarbeitet haben. Die wesentlichen Punkte sind: Der Stiftungszweck ist die Hilfe für Opfer von Straftaten.

Dabei ist zu bemerken: Wir wollen nicht, dass der Täter in irgendeiner Weise bei der Wiedergutmachung entlastet wird. Vielmehr soll das eine Hilfe für die Opfer sein, indem Opfer von Gewalttaten individuelle Unterstützung erhalten. Angestrebt ist auch die Weitergabe von finanziellen Mitteln an gemeinnützige Stiftungen, die ihrerseits Opfer unterstützen. Auch dies soll möglich sein. Die Stiftung soll gemeinnützig sein. Sie soll als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet werden. Wir stellen uns ein **Stiftungsvermögen** in der Höhe von 1,5 Millionen € vor, damit vernünftigt gearbeitet werden kann.

Um dieses Eckwertepapier mit Leben zu erfüllen, haben wir mit den Ländern Verbindung aufgenommen, die bereits solche Stiftung eingerichtet haben. Wir sind so weit, um die Umsetzung in Angriff nehmen zu können. Wir haben auch mit Vertretern des **Weißer Rings** und anderer Organisationen gesprochen, die in diesem Bereich tätig sind. Wir beabsichtigen hier keine Konkurrenz. Im Gegenteil, wir wollen mithelfen. Wir wollen auch vorsehen, dass in den **Gremien** einer solchen neuen Stiftung auch Vertreter dieser Organisationen vertreten sind. Dies gilt insbesondere für Vertreter des Weißer Rings. Wir wollen auch nicht in die Fläche gehen. Es soll sich dabei um ein Vermögen handeln, das ausgeschüttet werden kann und bei dem die Erträge entsprechenden Zwecken dienen.

Zunächst brauchen wir die **haushaltsrechtlichen Voraussetzungen**. Hier sind wir mit dem Kollegen Wiegand im Gespräch. Ich möchte keine neuen Risiken für den Haushalt 2008/2009. Es gibt hier verschiedene Wege. Die Entscheidung ist noch nicht gefallen, ob wir schrittweise vorgehen und beispielsweise durch Gewinnabschöpfungen aufstocken oder ob wir auf andere Weise ermöglichen, 1,5 Millionen € auf einen Schlag bereitzustellen, um das Ganze sehr schnell umsetzen zu können. Auch hier werde ich Vorschläge machen, die keine

(Minister Uwe Döring)

zusätzlichen Haushaltsbelastungen beinhalten. Wir könnten dann in Abstimmung mit dem Innenminister erreichen, dass zum Jahresende mit dem Inkrafttreten des Haushalts auch die Stiftung errichtet werden kann. Es wäre dann möglich, dass aus den Erträgen Ende 2009 erste Hilfen geleistet werden können. Auch dann, wenn diese Stiftung nur nachrangige finanzielle Hilfen an Opfer leistet, ist dies eine sehr wichtige Aufgabe. Der Staat sollte sich dieser Aufgabe auch angesichts knapper Mittel nicht verschließen. Ich bitte um die Zustimmung des Hauses und um Ihre Unterstützung, um dies gemeinsam auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich bedanke mich bei Herrn Minister Döring. Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der von der CDU-Fraktion bereits mehrfach eingebrachten Forderung nach Einrichtung einer **Opferschutz-Stiftung** in Schleswig-Holstein wollen wir den betroffenen Menschen in unserem Land helfen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Mit dem heute vorliegenden Berichtsantrag verfolgen wir die Absicht, wichtige Grundlagen für die konkrete Umsetzung dieses Zieles zu erhalten und damit auch ein Signal für mehr Schutz und Hilfe zugunsten der Opfer von Straftaten zu setzen.

Kern dieser Initiative ist die Gründung einer Stiftung Opferschutz, die auf vergleichbare Weise in einigen anderen Bundesländern bereits erfolgreich arbeitet. Opferschutz setzt Normen und Regeln voraus, die helfen, Straftaten zu vermeiden. Dort, wo dies nicht gelingt, helfen sie die **Opfer** möglichst effektiv zu schützen. Auch auf **Bundesebene** hat es in den vergangenen Jahren in diesem Bereich deutliche Fortschritte gegeben. Stichworte dazu sind das Opferschutzgesetz, das Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, das Jugendschutzgesetz und die Stärkung des Opferanwalts. Kein Gesetz verändert allerdings von allein die Situation der Opfer von Straftaten. Hinzukommen muss die praktische Hilfe. Wir benötigen dabei noch mehr als bisher ein opferorientiertes Bewusstsein in der öffent-

lichen Diskussion. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich Opfer lediglich als Objekt und als Beweismittel zur Überführung des Täters im Strafverfahren sehen. Anschließend bleibt der Betroffene mit seinen Sorgen und Ängsten oft sich selbst überlassen. In einer solchen Situation ist der Staat zum Handeln aufgerufen, um im Strafverfahren auch die Menschenwürde des Opfers in den Vordergrund zu stellen.

Vielfach sind Organisationen wie der Weiße Ring und andere Einrichtungen die einzigen **Anlaufstellen**, die konkrete Hilfen anbieten. Seit einigen Jahren haben Politik, Strafrechtspflege und Rechtswissenschaft damit begonnen, dem Opfer einer Straftat - insbesondere bei Gewaltdelikten - auch im Strafverfahren verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. So haben der Gesetzgeber und die verschiedenen politischen Ebenen mittlerweile Reformen und Programme entwickelt und umgesetzt, um die rechtliche Situation von Opfern in Strafverfahren zu verbessern, um die gesellschaftliche und institutionelle Sensibilisierung für die Belange von Opfern zu intensivieren und um auch in ihrem Interesse präventiv tätig zu werden.

Die Fortentwicklung der **gesetzlichen Rahmenbedingungen** hat zu einer stetigen und umfassenden Verbesserung der Situation von Opfern in Strafverfahren geführt. Dabei wurden viele Anliegen von Opferschutzverbänden aufgegriffen. In diesem Zusammenhang gilt es, den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Weißen Ringes und der anderen Opferschutzeinrichtungen in unserem Land zu danken. Neben unzähligen Stunden für die Beratung und Betreuung von Kriminalitätsoptionen wurden bisher in Deutschland allein vom Weißen Ring fast 100 Millionen € für materielle Leistungen zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Unterstützung, auch die des Staats aufgrund des **Opferentschädigungsgesetzes**, ist zwar wichtig, um die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schäden auszugleichen, die von Gewalttaten herrühren. Aber wir wissen auch, dass Geld allein keine Wunden heilen kann. Opfer benötigen in diesen schwierigen Momenten ihres Lebens vor allen Dingen menschliche Zuwendung, Begleitung und Wärme.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Dies ist etwas, was der Staat nicht leisten kann.

Opferschutz und Opferhilfe haben aber auch eine materielle Seite. Vieles wird dabei vom Opferentschädigungsgesetz abgedeckt, vor allem soweit es

(Peter Lehnert)

um gesundheitliche Folgen der Tat geht. Nicht selten verursachen **Gewalttaten** aber auch hohe **Sach- und Vermögensschäden**, für die keine Versicherung eintritt. Häufig kann zudem der Täter nicht belangt werden, oder er erweist sich als zahlungsunfähig.

Die Lücken des Opferentschädigungsgesetzes könnten durch die Leistungen einer Stiftung geschlossen werden. Dazu gehören **finanzielle Hilfen** in den Fällen, in denen das Gesetz keinen Anspruch beinhaltet oder der Täter nicht zahlungsfähig ist.

Eine zentrale Opferstiftung, gegebenenfalls ergänzt durch private Zustiftungen, kann die Grundlage für die Maßnahmen zum Schutz, zur Hilfe und zur Betreuung von Opfern bilden. Durch eine derartige Stiftung soll gewährleistet werden, dass Verbrechenopfer in **akuten Notlagen** auch über die bisher vorhandenen Möglichkeiten hinaus schnell und unbürokratisch materielle Unterstützung erfahren können. Die gemeinnützige Stiftung sollte eng mit den bestehenden Opferschutzorganisationen wie zum Beispiel dem Weißen Ring zusammenarbeiten.

In den Fachausschüssen sollten wir nach der bestmöglichen Lösung suchen und auf der Grundlage der bereits existierenden Stiftungen in anderen Bundesländern - Herr Minister Döring hat das ausgeführt - eine entsprechende Stiftungssatzung erarbeiten. Auch wenn bereits erhebliche Fortschritte gemacht wurden, dürfen wir nicht nachlassen, die Situation der Opfer von Straftaten weiter zu verbessern.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass sich im Bereich des Opferschutzes in den letzten Jahren vieles zum Positiven verbessert hat. Es bleibt aber zugleich Aufgabe und Herausforderung, weitere Verbesserungen zu erreichen, um den Menschen, die Opfer von Gewalt und Kriminalität geworden sind, in Zukunft noch mehr Schutz und Unterstützung zukommen zu lassen.

Ich beantrage Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lehnert und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Anna Schlosser-Keichel das Wort.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise spreche ich von dieser Stelle aus eher über Strafvollzug, über eine Klientel also, die keine große Lobby in unserer Gesellschaft hat und für die ich mich gern einsetze. Ich weiß aber, dass den **Opfern von Kriminalität** möglicherweise noch weniger Aufmerksamkeit und Verständnis entgegengebracht wird als Straftätern.

Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren viel getan, um die Situation von Kriminalitätsoptionen zu verbessern, sie zu entschädigen, in Prozessen zu begleiten, die Opfer insgesamt zu stärken. Eine Vielzahl von **Hilfsorganisationen** sind dabei unentbehrliche Partner. Sie helfen den Opfern mit Rat und Tat, vor allem auch dadurch, dass sie das Bewusstsein der Öffentlichkeit schärfen, für die bleibende Erschütterung und Belastung, die die Opfer noch lange nach der Tat mit sich tragen. Sie helfen auch mit finanzieller Unterstützung, wenn vom Täter keine Wiedergutmachung zu erwarten ist und wenn die institutionellen Hilfen, etwa durch das **Opferentschädigungsgesetz**, nicht greifen.

Minister Döring hat angekündigt, dass er die Opferhilfe durch die Einrichtung einer Landesopferschutzstiftung weiter stärken will, und hat im Innen- und Rechtsausschuss erste Eckpunkte vorgelegt. Wir haben nun im Vorfeld der Haushaltsberatungen weitere Informationen abgefragt und erhalten. Vielen Dank, Herr Minister. Wir hatten einige Zahlen erbeten, die im mündlichen Vortrag sicher nicht abzuliefern waren. Wenn der Bericht in den Ausschuss geht, wäre es schön, wenn wir die Zahlen dort erhalten würden.

Die **Stiftung** muss eine **Kapitalausstattung** von 1,5 Millionen € erreichen, um überhaupt handlungsfähig zu sein. Sie soll insbesondere aus dem Aufkommen von Geldauflagen und Vermögensabschöpfungen gespeist werden, unter anderem also aus Gewinnen, die mit Frauenhandel, Zwangsprostitution und so weiter gemacht und schließlich beschlagnahmt worden sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nicht nur das!)

- Unter anderem, habe ich gesagt. - Gelder, die heute in den allgemeinen Landeshaushalt fließen. Sie sollen so künftig wenigstens zu einem Teil direkt den Opfern, die von den kriminellen Geschäftemachern ausgebeutet worden sind, zugute kommen. Das entspricht im Übrigen den Forderungen der Hilfsorganisationen und auch der Praxis in einigen anderen Bundesländern.

(Anna Schlosser-Keichel)

Meine Fraktion unterstützt dieses Vorhaben. Wir hoffen, dass die Bedenken, die es in der Vergangenheit hinsichtlich der zweckgebundenen Verwendung dieser „Strafgelder“ gegeben hat, ausgeräumt werden können und dass es dem Minister gelingt, im Entwurf zum Doppelhaushalt 2009/2010 für die Stiftung einen tragfähigen Grundstock zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will gern eingestehen, dass wir in der Vergangenheit gegenüber der Idee einer Opferschutzstiftung eher skeptisch eingestellt waren. Wir hatten die Befürchtung, dass sich so eine Stiftung als Konkurrenz zu den schon jetzt im Opferschutz und in der Opferhilfe aktiven Institutionen entwickeln könnte. Konkurrenz, was die Landesförderung angeht, aber auch als Konkurrenz beim Einwerben von privaten Spenden oder Strafgeldern.

Unsere Befürchtungen sind insofern in den Hintergrund getreten, als uns verschiedene Organisationen, zuletzt die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenfachberatungsstellen und Notrufe in der Innen- und Rechtsausschusssitzung, versichert haben, dass sie eine Opferschutzstiftung nicht als Konkurrenz sehen, sondern als sinnvolle Ergänzung ihrer Arbeit und als Möglichkeit für zusätzliche, unbürokratische, flexible Hilfen für ihre Klientel.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich habe Sie nicht verstanden. - Aber auch mit Einschränkungen, zum Beispiel nur, wenn die **Zusammenarbeit** funktioniert. Das ist auch unser Anliegen. Deshalb freuen wir uns, hoffen und erwarten, dass - wie der Minister berichtet hat - nicht nur jetzt in der Vorbereitungsphase, sondern auch in der Umsetzung, also im Kuratorium oder im Stiftungsrat, diese **Organisationen** mit ihrer Kompetenz und Erfahrung beteiligt werden.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir erwarten, dass das breite Spektrum der jetzt tätigen Einrichtungen mit einbezogen wird, natürlich der Weiße Ring, den wir außerordentlich hoch schätzen und dem wir von dieser Stelle für seine Arbeit danken,

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

aber auch Institutionen, die sich auf besondere **Arbeitsschwerpunkte** der Opferhilfe - häusliche Gewalt, Zwangsprostitution, Menschen mit Migrationshintergrund - spezialisiert haben. Auch die müssen gleichberechtigt beteiligt werden.

Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die weitere Vorbereitung der neuen Stiftung mit großem Interesse positiv begleiten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anna Schlosser-Keichel und erteile für die FDP-Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur **sozialen Strafrechtspflege** gehört heute auch das Einbringen der **Opferinteressen**. Das ist gut so, und das ist keineswegs selbstverständlich. Erst in den letzten 20 Jahren hat sich der Fokus im Bereich von Straftaten verstärkt auch auf die Opfer gerichtet. Lange, viel zu lange war das Straf- und Strafprozessrecht ganz überwiegend täterbezogen, war das Opfer nahezu ohne eigene Rechtspersönlichkeit, im Strafverfahren eher Objekt als Subjekt. Mittlerweile hat der Gesetzgeber jedoch die Notwendigkeit eines opferorientierten Strafrechts mit einer Vielzahl von Opferschutzgesetzen zum Ausdruck gebracht und auch mit einer Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten im Strafverfahren im Rahmen der Nebenklage.

Wenn die Landesregierung in diesem Zusammenhang nunmehr vorhat, die Opferhilfe im Land durch eine mit Landesmitteln ausgestattete Institution zu stärken und den **Opferschutz** in Schleswig-Holstein dadurch maßgeblich zu forcieren, so kann das sicherlich auch ein geeigneter Beitrag sein - ich betone „kann“, Frau Schlosser-Keichel. Mir ist bewusst, dass ich mit dieser Formulierung zwangsläufig Wasser in den Wein der bisher laut gewordenen Begeisterung über eine neu einzurichtende Landesopferschutzstiftung gieße, aber ich halte das für erforderlich, weil ich überzeugt bin, dass wir noch dringender als eine neue Stiftung Opferhilfe in Schleswig-Holstein eine **Landesopferschutz-Strategie** in unserem Land brauchen.

Ich habe grundsätzlich nichts gegen eine Stiftung. Die lange erfolgreiche und durchweg sinnvolle Arbeit der Stiftung Straffälligenhilfe ist ein eindrucksvoller Beleg dafür, was im Bereich von Straftaten auf diese Weise Positives geleistet werden kann - in diesem Fall aufseiten der Täter. Natürlich liegt es da nahe, entsprechend auch eine Stiftung für die Opfer realisieren zu wollen.

(Wolfgang Kubicki)

Allerdings müssen wir dabei Zweierlei berücksichtigen und im Auge behalten. Da sind zum einen die vielen bereits bestehenden und bewährten **Opferhilfsorganisationen**. Sie leisten schon heute eine erfolgreiche Arbeit insbesondere zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen, im Zeugenbegleitprogramm oder auch bei den Gerichten - die Liste ist lang. Will man diese erfolgreiche Arbeit nicht infrage stellen, darf eine neue Landesopferschutzstiftung keineswegs in Konkurrenz - Sie haben es gesagt - zu diesen verschiedenen Hilfsorganisationen treten. Die Stiftung darf ihnen keine Aufgaben wegnehmen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier müssen wir sehr sorgfältig aufpassen, weil wir genau wissen, wie sich Einrichtungen verselbstständigen und immer mehr Aufgaben an sich nehmen, wenn sie erst einmal bestehen.

Sie darf ihnen aber auch finanziell nicht das Wasser abgraben. Bereits heute wird den verschiedenen **Hilfsorganisationen** eine nicht unerhebliche **Fördersumme** zur Verfügung gestellt, damit sie ihren Aufgaben gerecht werden können - übrigens auch und gerade im Bereich der Geldbußen, Auflagen oder der Strafbefehle und sonstiger Geldstrafen.

Es ist kaum anzunehmen, dass diese Förderungssumme angesichts unseres Landeshaushaltes insgesamt größer wird, nur weil eine neue Stiftung entsteht. Hier werden wir ganz genau prüfen müssen, wie sich die Maßnahmen auswirken.

Zweitens müssen wir uns nach der langen - wie gesagt zu langen - Zeit der Opfernichtbeachtung, der Opfernachlässigkeit im Umgang mit dem Verbrechen auch davor hüten, genau ins Gegenteil zu verfallen, indem wir die Opferhilfe überproportional überhöhen.

Leider - und das will ich sagen - gibt es diese Tendenz bereits. Professor Ostendorf hat sie in seinem Vortrag zur Gerichtshilfe eindrucksvoll beschrieben. Danach fühlt sich heute jeder mehr denn je nicht nur als potenzielles Opfer, sondern schon gegenwärtig als Opfer. Folge: Aus dem Opfermitleid wird Selbstmitleid. Soziologen sprechen von einer **gesellschaftlichen Opferfiktion**.

Dass daraus - das heißt, mit der vorweggenommenen Opferrolle -, auch **vorweggenommene Strafordürfnisse** erwachsen, erscheint konsequent. Da niemand tatsächlich Opfer werden will, entsteht aus dem Streben nach null Risiko die Nulltoleranz.

Wie sie sich die äußern kann, hat die Landesregierung erst mit der letzten Novellierung des Jugendstrafvollzugsgesetzes eindrucksvoll bewiesen. Nur ist leider alles, was in Richtung Verwahrstrafvollzug geht - Herr Minister, ich habe Ihnen das schon einmal gesagt -, aus meiner Sicht kontraproduktiv;

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

wenn ich wirklich wirkungsvoll vermeiden will, dass jemand zum Opfer wird - für mich ist das der beste Opferschutz -, dann muss ich versuchen, aus ehemaligen Tätern gesetzestreue Personen zu machen, zum Beispiel, indem ich ihnen Perspektiven eröffne. Für Jugendliche und Heranwachsende gilt das in ganz besonderem Maße. Leider hat die Landesregierung dies aus meiner Sicht bisher anders gesehen.

Darüber hinaus muss es selbstverständlich das begleitende Anliegen sein, das **Opferleid** anzuerkennen und aufzuarbeiten. Insoweit hat das Opfer seine eigenständige Rolle. Wie sich diese Anerkennung und Aufarbeitung indessen bestmöglich gestalten lässt, beantwortet sich nicht per se durch die Errichtung einer Stiftung. Dazu bedarf es vielmehr einer landesweiten Opferschutz-Strategie,

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

die alle bisherigen Hilfsorganisationen einbezieht und Hilfeangebote bündelt und optimiert. Bereits heute gilt die **Vernetzung** der bestehenden Hilfsorganisationen als zufriedenstellend. Unter strategischen Gesichtspunkten lässt sich die möglicherweise sogar noch verbessern. Und vielleicht steht am Ende dieser Strategie dann auch eine Landesopferschutzstiftung als Ergebnis, Frau Schlosser-Keichel, nicht als Selbstzweck.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen, weil ich sicher bin, dass wir zu einer gemeinsamen guten Lösung kommen, da wir alle die gleichen Intentionen haben.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich bedanke mich bei dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das meiste, was zu diesem Thema gesagt werden konnte, ist von meinen Vorrednern gesagt worden. Von daher ist es schwer, etwas Neues zu finden.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Ich will es auch nicht lange ausdehnen. Ich möchte nur sagen, dass natürlich die Vernetzung und die Berücksichtigung der bestehenden Arbeit bei der Gründung dieser Stiftung für mich ganz zentral ist. Dass ich überhaupt für eine solche Stiftung bin, liegt auch daran, dass die verschiedenen Einrichtungen, die wir haben - sowohl im ehrenamtlichen Opferschutz, Weißer Ring, als auch im hauptamtlichen Opferschutz, gerade die Frauenhäuser - genau diese Stiftung seit Langem fordern. Sie haben sich seit Langem engagiert für diese Stiftung eingesetzt und gesagt, dass sie das brauchen. Sie brauchen ein zusätzliches Instrument, um unbürokratisch Mittel bereitzustellen, wenn es Probleme gibt. Das hat mich bewogen zu sagen: Okay, wenn sie das alle so sehen und sagen, das braucht man, dann ist das sicherlich auch eine nötige Angelegenheit.

Aber - das ist schon einmal erwähnt worden - es ist natürlich ganz entscheidend, dass, wenn wir eine solche **Stiftung** einrichten, sie nicht auf Kosten der bestehenden Finanzmittel laufen darf. Man könnte auf die Idee kommen, dass die Gerichtsurteile jetzt **Mittel** in die neue Stiftung geben und so weiter und so fort. Da gibt es viele Möglichkeiten, auch über **Spenden** und **Erbschaften** und was man alles hat. Das sind aber alle Quellen, die natürlich auch für die bestehenden Frauenhäuser, für den Weißen Ring und für andere Einrichtungen, zum Beispiel Jugendhilfeeinrichtungen, benötigt werden. Und die sind alle knapp dran. Wenn wir in diese Stiftung solche Gelder akquirieren, sind sie woanders weg. Dadurch werden die Mittel nicht mehr. Das ist eine ganz zentrale Forderung. Es macht nur Sinn, eine solche Stiftung einzurichten, wenn es auch gelingt, **zusätzliche Geldmittel** dafür zu gewinnen. Das muss auch ein zentraler Punkt im Ausschuss sein, dass wir eine Konstruktion haben, die das gewährleistet.

Zweiter Punkt: Es muss eine **Unabhängigkeit** von den **bestehenden Organisationen** gegeben sein. Natürlich gibt es Begehrlichkeiten, jede Organisation, die im Opferschutz tätig ist, hat das Begehren, privilegierten Einfluss auf diese neue Stiftung zu

bekommen. Das liegt in der Natur der Sache. Deswegen müssen wir eine Konstruktion finden - auch eine Frage der Aufhängung dieser Institution und in der Besetzung von Vergabegremien - die gewährleistet, dass eine unabhängige fallbezogene Entscheidung gefällt wird, wer unterstützt wird und wer nicht. Das heißt, die Antragsteller können es einbringen, aber es muss eine Institution geben, die das gewährleistet.

Ich kenne das vom Umweltschutz beim Bingo, wo das an sich ganz gut funktioniert. Wir brauchen ein entsprechendes **Gremium**, einen Vergabeort oder Ähnliches, der die Unabhängigkeit von den bestehenden Institutionen gewährleistet. Das sind die beiden Punkte, die zentral zu beachten sind. Wenn wir die beachten, glaube ich, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen. Ich freue mich sehr, dass wir nach so vielen Jahren, in denen auf dieses Thema immer wieder gedrängt worden ist - gerade von den Verbänden und Organisationen - jetzt an einem Punkt sind, wo es losgeht. - Danke, Herr Minister!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke, Herr Kollege Hentschel. - Das Wort für den SSW erhält Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Idee einer Opferschutz-Stiftung ist nicht neu; das wissen Sie. Bereits 2002 hat der SSW den damaligen Antrag der CDU grundsätzlich begrüßt. Wir haben aber damals auch schon darauf hingewiesen, dass eine Stiftung niemals die Arbeit erledigen kann, die zum Beispiel der Weiße Ring tagtäglich macht.

Eine Opferschutz-Stiftung hat eine andere Ausrichtung, wie die Stiftung in **Baden-Württemberg** zeigt. Dort ist ein **rechtskräftiges Gerichtsurteil** Voraussetzung für die Zahlung durch die dortige **Stiftung**. Unmittelbar nach der Tat hilft die Stiftung also nicht. Wird jemand überfallen und kann danach beispielsweise die Heimfahrt nicht mehr antreten, wird ihm die Stiftung kein Geld vorstrecken. Die Stiftung gewährt auch kein Recht des Opfers auf Schmerzensgeld und Schadenersatz. Sie kann in **besonderen Fällen** helfen. Ein **Rechtsanspruch** besteht also nicht. Der Vorteil einer Stiftung besteht vor allem darin, dass in Notlagen geholfen werden kann. Ich denke, es wird in der Ausschussberatung wichtig sein zu sehen, wie dieses auch schnell und unbürokratisch umgesetzt werden kann.

(Anke Spoorendonk)

Gesagt wurde vorhin schon, dass es in Schleswig-Holstein dank einer ganzen Reihe von Institutionen und Organisationen um den Opferschutz heute besser steht als noch vor Jahren. Ich möchte hier an die Wegweisung gewalttätiger Männer aus den Wohnungen ihrer Familien hinweisen. Das ist praktizierter Opferschutz für die betroffenen Frauen und Kinder. Der Justizminister hat den Opferschutz also nicht neu erfunden - das hat er auch nicht behauptet -; er ist heute schon Teil der täglichen Routine von Polizei und Justiz. Der **Opferbericht** im letzten Jahr hat gezeigt, dass viele Organisationen - ich sagte das schon - die Opfer von Straftaten tatkräftig unterstützen. Gerade darum möchte ich auch noch einmal für den SSW sagen, dass die Opferschutz-Stiftung nicht gegen andere, bestehende Initiativen ausgespielt werden darf. Wir werden keine Konkurrenzsituation zulassen.

Richtig ist natürlich, dass sich die verschiedenen Verbände in der Anhörung vor dem Innen- und Rechtsausschuss grundsätzlich für die Errichtung einer Opferschutz-Stiftung ausgesprochen haben. Trotzdem müssen wir noch klären, wie wir die **Finanzierung** hinbekommen. Denn es besteht die Gefahr, dass Strafgeelder, Schenkungen oder Erbschafts-Legate nicht mehr - wie jetzt möglich - Frauen-Initiativen oder dem Weißen Ring, sondern der neuen Stiftung zufließen. Damit stehen wir dann von dem Problem, dass schließlich nur einmal Geld vererbt werden kann. Darum müssen wir Vorkehrungen treffen, um diese **Konkurrenzsituation** zu vermeiden. Ansonsten werden wir alles andere im Ausschuss klären.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 16/2058 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Ich stelle weiter fest, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt hatten, mündliche Berichte nicht an die Ausschüsse zu überweisen. Dieser Bericht scheint so überzeugend gewesen zu sein, dass immer wieder beantragt wurde, diesen Bericht doch an den Fachausschuss zu überweisen. Ich bitte damit um die Abstimmung. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Einstimmig so angenommen!

Bevor Sie in die Mittagspause gehen, möchte ich Sie noch bitten, eine Abstimmung mit mir durchzuführen, die mit den Fraktionen schon abgesprochen worden ist. Es geht um den Tagesordnungspunkt 38:

Schutz personenbezogener Daten in der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Polizei und Justiz

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1945

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/1945, dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Einstimmig so beschlossen!

Guten Appetit! - Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:10 bis 15:03 Uhr)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem die Vermutung begründet ist, dass die Beschlussfähigkeit sehr bald erreicht sein wird, eröffne ich die Nachmittagssitzung und begrüße auf der Tribüne ganz herzlich Vertreter der Handwerkskammern Flensburg und Lübeck, Vertreter des Wirtschaftsverbands Handwerk

(Beifall)

sowie die Damen des Landfrauenverbands Bargtheide mit - wie ich sehe - einigen männlichen Begleitern. - Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Lage und Entwicklung des Handwerks in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1596

Antwort der Landesregierung
Drucksache 16/1941

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort für die Beantwortung der Großen Anfrage dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass das Interesse des Hauses zahlenmäßig so begrenzt ist, weil die meisten von dem, was wir als Antwort auf die Anfrage an die Landesregierung zur Situation des Handwerks deutlich gemacht haben, so begeistert sind, dass sie glauben, es sei entbehrlich, an der Sitzung teilzunehmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Regierung ist genauso schwach vertreten!)

- Nun, der Zuständige ist auf jeden Fall hier.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei uns auch!)

Ich möchte Ihnen jetzt meinen Bericht erstatten. - Bei Ihnen ist es ja so, dass immer irgendjemand da ist, der für einen bestimmten Bereich zuständig ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

In diesem Fall glaube ich, dass die Regierung ebenso kompetent vertreten ist wie das Parlament.

Ich freue mich, dass wir Ihnen eine sehr umfangreiche Darstellung über die Situation des Handwerks in Schleswig-Holstein vorlegen konnten. Das ist deshalb wichtig, weil das Handwerk die wichtigste Wirtschaftsbranche in unserem Bundesland ist. Wenn Sie sich erinnern, dass die Zahl der Mitarbeiter in den Handwerksbetrieben in Schleswig-Holstein in der Regel unter zehn beträgt, dann werden Sie mit mir gemeinsam feststellen, dass das Handwerk einer der wesentlichen Arbeitgeber in unserem Bundesland ist.

Die Große Anfrage, die dankenswerterweise von Mitarbeitern vieler Häuser erarbeitet worden ist und viel Koordinierungsaufwand mit sich brachte, vor allem jedoch das Wirtschaftsministerium beschäftigt hat, bringt in der Zusammenstellung eine Fülle von Daten, die den **Strukturwandel**, den das Handwerk in den letzten Jahren vollzogen hat, beschreiben. Sie zeigt dessen Rolle innerhalb der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und die Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung des Handwerks auf.

Ich möchte aus der Fülle des Inhalts einige wichtige Punkte herausgreifen. Zunächst ein paar Fakten zur Bedeutung des Handwerks: Das Handwerk ist der größte **Wirtschaftszweig** in Schleswig-Holstein. Ein Fünftel aller Betriebe sind Handwerksbetriebe. Das Handwerk setzte im Jahr 2007 10,5 Milliarden € um. Das entspricht rund 9 % des **Umsatzes** aller Wirtschaftsunternehmen im Lande.

Da ja ständig darüber spekuliert wird, wie sich die Wirtschaft in nächster Zeit entwickelt, und betrachtet wird, wie sie sich entwickelt hat, möchte ich deutlich machen, dass wir uns, was das erste Quartal 2008 betrifft, in der positiven Entwicklung auch weiterhin deutlich absetzen. Da war davon die Rede, dass sich in **Hamburg** die gute Entwicklung nicht fortgesetzt habe. Beim Wohnungsbau gab es einen Rückgang um 20 %, bei Bauten für den öffentlichen Verkehr um 8 %. In Schleswig-Holstein können wir demgegenüber feststellen, dass der baugewerbliche Umsatz im ersten Quartal um 19 % gestiegen ist, nämlich auf 427 Millionen €, und dass sich die Auftragslage um 24 % verbessert hat. Da die Auftragslage nach dem Umsatz kommt, können wir davon ausgehen, dass sich die positive Entwicklung im Land auch im zweiten Quartal sehr deutlich fortsetzen wird.

Das Handwerk beschäftigte 115.000 Mitarbeiter. Das ist ein Plus von 1.000 im Vergleich zum Vorjahr. Das Handwerk bildet 18.634 Menschen aus. Das ist ein Plus von knapp 5 %. Was besonders erfreulich ist: Wir stellen fest, dass bei den jetzt bereitgestellten **Lehrstellen** für dieses Jahr ein Plus an Neuverträgen von 10 % erreicht wird. Das sind Spitzenwerte in Deutschland, und dafür müssen wir dem Handwerk herzlich danken.

(Beifall im ganzen Haus)

Diese wenigen Zahlen zeigen: Das Handwerk gehört zum Kern der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Es übernimmt besondere Verantwortung in der Gesellschaft. Ich danke jedem der 10.000 Handwerksbetriebe, der sich an der Ausbildung beteiligt.

An dieser Einschätzung ändert sich auch dadurch nichts, dass das Statistikamt Nord zu etwas ungünstigeren Ergebnissen kommt als die Handwerkskammern. Das liegt an einer unterschiedlichen Handwerksdefinition. Die **amtliche Statistik** zieht den Kreis weiter. Wir gehen von Vollerwerbsbetrieben aus, also von Betrieben nach der Handwerkskammeranlage A. Die amtliche Statistik sagte etwas anderes, und so kommen wir in Teilbereichen zu einer abweichenden Beschreibung, die der **konjunkturellen Lage** jedoch nicht entspricht. Ich habe die konjunkturelle Lage insbesondere auf die **Bauwirtschaft** bezogen beschrieben.

Das Handwerk hat in den vergangenen Jahren aufgrund veränderter Umfeldbedingungen seinerseits wichtige Veränderungen durchgemacht. Ich nenne hier nur **Basel II**. Viele hatten ja befürchtet, dass durch diese neue Strenge im Finanzierungssystem viele Betriebe Probleme bekommen würden. Die

(Minister Dietrich Austermann)

internationalen Regeln für den Bankensektor haben dazu geführt, dass die Banken ihre Kredite nicht mehr nach persönlicher Einschätzung, sondern nach restriktiven, objektiven Verfahren vergeben haben. Für dieses **Rating** ist von entscheidender Bedeutung, wie viel **Eigenkapital** ein Betrieb hat. In dieser Hinsicht sah es im Handwerk traditionell schlecht aus.

Die meisten von Ihnen werden sich erinnern: Bei vielen Veranstaltungen in Ortsvereinen wurde kritisiert, dass nicht genügend Kapital für die einzelnen Investitionsmaßnahmen der kleinen Betriebe zur Verfügung stehe. Besonders für **kleine Betriebe** war das immer ein Problem. Aber da ist ein beachtlicher Verbesserungsprozess in Gang gekommen - natürlich auch bedingt durch steigende Erträge, die beste Beschreibung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation.

40 % der Handwerksbetriebe haben inzwischen eine **Eigenkapitalquote** von über 30 %. Das heißt, das Handwerk hat unter dem Druck von Basel II seine Substanz wesentlich gestärkt, zumal das Rating auch eine professionelle Unternehmensleitung verlangt. Die Betriebe sind kaufmännisch besser geworden, sie sind wirtschaftlich besser geworden. Das ist eine erfreuliche Bilanz in dieser Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion.

Das Land unterstützt als eine Säule seiner Handwerksförderung die weitere **Professionalisierung der Betriebsinhaber**, und zwar durch Betriebsvergleiche, durch das Rationalisierungskuratorium des Handwerks, die Personalmanagementberatungen durch die Kammern - denen ich auch zu danken habe -, unterstützt von der Fachhochschule Flensburg, und die Außenwirtschaftsberatung zur Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Eine weitere Säule ist die **finanzielle Förderung** durch das **Land**. Ich sage bei vielen Veranstaltungen - die meisten werden das kennen -, dass es nicht vorkommt, dass eine gute Idee in Schleswig-Holstein aus dem Grund nicht umgesetzt wird, weil die finanzielle Förderung nicht vorhanden wäre.

Über die **Förderinstitute** des Landes - die Landesinvestitionsbank, die Bürgschaftsbank und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft - wurden von 2000 bis 2007 Handwerksbetriebe in rund 1.100 Finanzierungsangelegenheiten unterstützt. Ich weiß, dass sich viele Abgeordnete gelegentlich Sorgen machen und sagen: Ihr guckt nur auf die Großen und beachtet nicht die Kleinen. - 1.100 Finanzierungsfälle mit einem Fördervolumen von über 132 Millionen € zeigen allerdings, dass wir

uns auf diese wichtige Branche in unserer Wirtschaft konzentrieren.

Die wichtigsten **Schwerpunkte** in der Förderung des Handwerks durch die Landesregierung bilden jedoch die **Ausbildung** und die **Weiterbildung**. Ich nenne hier drei Bereiche:

Als Erstes nenne ich die **überbetriebliche Lehrlingsunterweisung**. Der Bund gibt einen Zuschuss von rund 20 %. Wir geben einen Zuschuss von 30 %. Über 2.000 Lehrgänge werden somit jährlich für rund 20.000 Teilnehmer angeboten. Wir sorgen über Weiterbildungsmaßnahmen dafür, dass die Mitarbeiter in den Betrieben entsprechend der technologischen Weiterentwicklung immer fit sind. Viele kleine Handwerksbetriebe können Lehrlinge beschäftigen, obwohl sie spezialisiert sind und deshalb oftmals nicht die volle Breite der geforderten Kenntnisse vermitteln können.

Der nächste Punkt sind die **Berufsbildungsstätten** des Handwerks. Wir fördern die Modernisierung der Ausstattung sowie den Um- und Neubau. Ferner fördern wir die Weiterentwicklung der Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren des Handwerks. Sie sollen durch Kooperationen mit den Hochschulen den Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Handwerk erhöhen.

Hinsichtlich der Weiterbildung muss das MeisterBAföG genannt werden. Es ist ein Instrument der beruflichen Aufstiegsförderung.

Des Weiteren ist die Förderung von Beschäftigten von kleinen und mittleren Unternehmen zu nennen. Ich habe es hier bereits mehrfach erwähnt: Wir zahlen die Kosten für **Weiterbildungsmaßnahmen** für kleine und mittlere Unternehmen, wenn sich der Betrieb verpflichtet, die Mitarbeiter weiter zu beschäftigen. Das kommt dem Handwerk zugute, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser ausgebildet sind und weil sie für diese Maßnahme keine zusätzlichen Mittel aufbringen müssen.

Schließlich nenne ich die mittlerweile flächendeckend etablierten Weiterbildungsverbände, die landesweit vernetzt sind und sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen bei der Weiterbildung beraten.

Es gibt sicherlich den einen oder anderen Punkt, hinsichtlich dessen weiterer Entwicklung man sich Sorgen machen könnte. Wir wissen natürlich, dass das Handwerk von den Aufträgen aus der Region lebt, und wenn die Menschen ihr Geld enger zusammenhalten müssen, dann bedeutet das, dass auch weniger Aufträge vergeben werden.

(Minister Dietrich Austermann)

Ein positiver Effekt ist mit Sicherheit die Entwicklung der **Landwirtschaft**; ich lasse jetzt einmal das Thema Milchwirtschaft außen vor. Man kann davon ausgehen, dass es den Landwirten grundsätzlich besser geht als vor Jahren. Wir gehen ferner davon aus, dass es auch den **Kommunen** besser geht als vor Jahren. Das ist wichtig, weil auch die Kommunen Auftraggeber für das Handwerk sind. Ein Vergleich: Im Jahre 2003 haben die Kommunen Gewerbesteuer in der Größenordnung von 500 Millionen € eingenommen. In diesem Jahr werden es 750 Millionen € sein. Das heißt, die Kommunen sind ebenso wie die Landwirtschaft besser in der Lage, Aufträge an das Handwerk zu vergeben.

Nichtsdestotrotz gibt es den einen oder anderen Punkt, der Sorge bereitet. Das ist beispielsweise die Frage, wie sich das Thema Erbschaftsteuer entwickelt. Das ist die Frage, wie sich das Thema Konsum ganz allgemein weiterentwickelt. Gibt es diesbezüglich Ansätze aus Berlin?

Es gibt allerdings auch positive Impulse. Das Thema Klimaschutz und zusätzliche Wärmedämmungsmaßnahmen bedeuten ein **zusätzliches Auftragsvolumen** für das Handwerk.

Das Handwerk ist und bleibt wichtig. So wird es auch von der Landesregierung behandelt. Ich denke, dass es auch so vom Parlament behandelt wird. Deswegen bin ich dankbar, dass wir dieses Thema heute aufgrund der Großen Anfrage so erörtern können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal richte ich an Sie, Herr Austermann, und Ihr Haus einen herzlichen Dank für die, wie ich finde, sehr ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage meiner Fraktion zur Lage des Handwerks. Besonders angenehm finde ich, dass das Wirtschaftsministerium auch die nicht ganz so angenehmen Daten und Fakten offen und ehrlich anspricht. Denn die Erkenntnis ist immerhin ein erster Schritt zur Lösung von bestehenden Problemen.

Herr Wirtschaftsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, für Schleswig-Holstein, ein Land, das

traditionell nicht durch Großindustrie geprägt ist, spielen die Handwerksbetriebe eine überdurchschnittlich wichtige Rolle. Die meisten Handwerksunternehmen sind Einzel- oder Kleinstunternehmen und Begriffe wie Eigentum, Leistung, und Engagement spielen ebenso eine entscheidende Rolle wie persönliche Haftung und eigenes Risiko.

Die Handwerksbetriebe im Land sind die größten Ausbilder und erbringen damit eine erhebliche **soziale Leistung** für das Gemeinwesen.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Jahr 2007 wurden in den schleswig-holsteinischen Handwerksbetrieben fast 7.200 junge Menschen ausgebildet. Damit unterstreicht das Handwerk sein großes gesellschaftliches Engagement, und ich möchte den vielen Handwerksbetrieben an dieser Stelle ausdrücklich für ihr Engagement danken.

(Beifall)

Doch die Beantwortung der Großen Anfrage zeigt: Dem Handwerk in Schleswig-Holstein geht es nicht gut, und Grund zur Euphorie besteht schon gar nicht. Die **Anzahl der Handwerksbetriebe** hat sich in den Jahren 2000 bis 2004 um mehr als 1.700 - das sind fast 8,4 % - verringert. Seit der Novelle der Handwerksordnung im Jahre 2004 und durch die seichte konjunkturelle Belebung ist die Zahl der Betriebe zwar wieder leicht steigend, aber 2006 waren auch nur 19.400 Handwerksbetriebe gemeldet.

Die Anzahl der **Beschäftigten** im Handwerk hat sich seit dem Jahr 2000 dramatisch reduziert. Waren im Jahr 2000 noch 145.000 Personen im Handwerk beschäftigt, waren es Ende 2007 nur noch 115.000. Das entspricht einem Rückgang um über 20 %. Allein im **Baugewerbe** hat sich die Zahl der Beschäftigten in den vergangenen zehn Jahren nahezu halbiert.

Auch die Umsatzentwicklung im schleswig-holsteinischen Handwerk ist dramatisch. Betrag der Umsatz im Jahr 2000 noch rund 11,3 Milliarden €, so sank er bis zum Jahr 2007 auf nur noch 10,5 Milliarden €.

Diese zum Teil dramatischen Rückgänge bei drei elementaren volkswirtschaftlichen Kennziffern zeigen, dass es nicht wirklich gut um das schleswig-holsteinische Handwerk bestellt ist. Das eigentlich als erfolgreich prognostizierte Jahr 2007 war enttäuschend. So sprach der Präsident der Handwerkskammer Lübeck, Horst Kruse, auf der Vollversammlung der Handwerkskammer in Lübeck am

(Dr. Heiner Garg)

6. Mai dann auch folgerichtig davon, dass im Jahr 2007 „nicht gerade ein großer Durchbruch“ erzielt wurde. Auch die Entwicklung im Jahr 2008 sei für die Handwerkskammer alles andere als ein Grund zur Freude. Chancen für einen Aufschwung seien nicht zu erkennen.

Dies sind alles in allem Gründe genug für die Landesregierung, die eine oder andere Maßnahme zu ergreifen, um der negativen Entwicklung entgegenzuwirken. Allerdings kann ich keine wirklichen Bemühungen der Landesregierung erkennen, um wirklich nachhaltig etwas gegen diese Situation zu unternehmen.

Herr Minister Austermann, wo bleiben die konkreten Maßnahmen zum **Bürokratieabbau**, um den Handwerksbetrieben zu helfen?

(Beifall bei der FDP)

Was macht die Landesregierung? - Sie verweist auf die unzähligen Landesförderprogramme, die noch nicht einmal evaluiert wurden. Wo bleiben denn die Initiativen zu **Steuer- und Abgabensenkungen**? - Nichts ist zu sehen. Stattdessen werden die Einzel- und Kleinstunternehmen immer mehr belastet.

Es muss dringend etwas passieren. Denn die Aussichten und die zukünftigen Entwicklungen sind alles andere als rosig. Da ist zum einen die Problematik der **Nachfolgeregelungen**, wie sich aus der Antwort auf unsere Frage 1.13 ergibt. So stellt die Landesregierung selbst fest, dass rund 8.000 Handwerksunternehmen in den kommenden fünf Jahren ihre Nachfolge regeln müssen. Insbesondere auf die Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 50.000 € wird nach Ansicht der Landesregierung ein ganz gravierendes Problem zukommen. Ich teile diese Befürchtung, Herr Austermann. Doch wie reagieren SPD und CDU? - Sie entwickeln eine Reform der Erbschaftssteuer, die Betriebsübergänge nahezu verhindern und zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand im Handwerk führen wird!

(Beifall bei der FDP)

So sollen bei einem Betriebsübergang zwar 85 % des Betriebsvermögens steuerfrei bleiben, allerdings nur dann, wenn der Betrieb 15 Jahre weitergeführt wird und mindestens zehn Jahre lang die Lohnsumme von 70 % des Ausgangswertes nicht unterschreitet.

Welcher Handwerksbetrieb kann denn das heute vorhersagen? Ein potenzieller Betriebsübergang wird möglicherweise bereits an der abschreckenden Erbschaftsbesteuerung scheitern. Und wenn das

nicht schon genügend abschreckend wäre, dann allemal die **Detailregelungen**.

Der potenzielle Erbe muss sich mit Haftungsfristen und Reinvestitionsklauseln rumschlagen, muss Abschreibungen und Abschläge, aber auch Freibeträge im Auge behalten. Und wenn er sich durch die „Pro-rata-temporis-Regelung“ gekämpft hat, dann droht ihm möglicherweise auch noch die Doppelbesteuerung stiller Reserven. Die Auswirkungen sind gravierend. Wird im Erbschaftsfall eine so hohe Steuer fällig, dass der Erbe sie nicht aufbringen kann, kann der Betrieb schlicht nicht weitergeführt werden. Arbeiter und Angestellte müssen entlassen werden, und das Lebenswerk eines Unternehmers wird damit vernichtet.

(Beifall bei der FDP)

Wenn der Betrieb nach einem Betriebsübergang verkauft werden muss, dann werden zunächst Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer fällig. Aus dem verbleibenden Erlös ist dann die Erbschaftsteuer in voller Höhe zu zahlen. Der Erbe ist dadurch schlicht enteignet. Da ist es schon mehr als dreist, dass sich die Landesregierung in der Beantwortung auf die Frage 1.13 wirklich traut - das muss man sich wirklich einmal durchlesen - zu antworten:

„Die Landesregierung versucht ... mit der geplanten Erbschaftsteuerreform den Betriebsübergang zu erleichtern und das wirtschaftliche Potenzial der existierenden Betriebe zu erhalten.“

Da kann ich nur sagen: Dieser Versuch ist kläglich gescheitert. Die neuen Regelungen bei der **Erbschaftsbesteuerung** machen im Gegenteil jede Betriebsübergabe zu einem nahezu unkalkulierbaren Abenteuer.

(Beifall bei der FDP)

All das scheint Union und SPD nicht von ihren Plänen abzuhalten. Finanzminister Rainer Wiegard hat uns aber zumindest den wahren Grund der Landesregierung verraten. In der Verbandszeitung des Steuerberaterverbandes Schleswig-Holstein in der März-Ausgabe sagt er - ich zitiere -:

„Wir kommen nicht umhin, die Reform zu verabschieden, wenn wir nicht die Koalition im Bund aufs Spiel setzen wollen.“

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt wissen wir immerhin, dass der Koalitionsfriede wichtiger ist als die Belange des Mittelstandes und dass der Ko-

(Dr. Heiner Garg)

alitionsfriede wichtiger ist als Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der FDP)

Im Sinne des Handwerks ist das aber sicherlich nicht.

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Punkt eingehen, der das Handwerk in den kommenden Jahren vor erhebliche Herausforderungen stellen wird. Bereits heute sind viele angebotene **Ausbildungsplätze** im schleswig-holsteinischen Handwerk unbesetzt, weil nicht ausreichend **qualifizierte Bewerber** gefunden werden, die die gestellten Anforderungen erfüllen. So wurden in Schleswig-Holstein im Zeitraum von Oktober 2007 bis März 2008 11.800 freie Ausbildungsplätze gemeldet, ein Großteil davon im Handwerk. 15 % der Unternehmen in Deutschland konnten 2007 nicht alle Ausbildungsplätze besetzen. Der wichtigste Grund: keine geeigneten Bewerber, da die schulischen Ausbildungen, insbesondere in Mathematik, unzureichend sind.

Der Probelauf für die zentralen Abschlussprüfungen an Haupt- und Realschulen in Schleswig-Holstein hat ergeben, dass 60 % der Realschüler mit den Noten Fünf und Sechs abgeschnitten haben; an Hauptschulen waren es 56,1 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier ein gravierendes Problem. Eine gute Schulbildung ist der wichtigste Schlüssel zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch genau da versagt insbesondere die SPD-Bildungspolitik der vergangenen Jahre kläglich. Diese Bildungspolitik hat es nicht geschafft, die Schülerinnen und Schüler ausbildungsfähig zu machen.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Das ist schlicht ein Skandal. Da nützen auch keine Ausbildungsplatzabgaben oder Ausbildungsboni. Das Problem ist schlicht und einfach die mangelnde Schulpolitik in den vergangenen 20 Jahren in diesem Land.

(Beifall bei der FDP - Zuruf)

- Man kann so etwas ja ausblenden. Aber das hilft weder dem Handwerk noch den jungen Menschen, die auf einen Ausbildungsplatz warten.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal aus der Beantwortung der Großen Anfrage zitieren. Die Landesregierung gibt auf Seite 56 die Auffassung

des schleswig-holsteinischen Handwerks wieder, was die Politik leisten sollte, um das Handwerk zu unterstützen. Dort heißt es:

„Ziel muss es daher sein, die Kostenbelastung für die Handwerksbetriebe zu senken oder zumindest nicht weiter steigen zu lassen. Beispielhaft seien die Senkung der Lohnzusatzkosten und eine ausgewogene, auch an den Interessen der Einzelunternehmer und Personengesellschaften ausgerichtete Steuerpolitik genannt.“

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, wenn Sie schon nicht auf die FDP-Fraktion hören wollen, hören Sie doch wenigstens auf das Handwerk. Leisten Sie endlich einen Beitrag dazu, dass Lohnzusatzkosten wirklich gesenkt werden können, dass Steuerbelastungen niedriger werden und dass wir ein einfacheres und gerechteres Steuersystem bekommen. Vor allem: Machen Sie endlich eine vernünftige Schulpolitik, die unseren jungen Menschen eine Perspektive bietet.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karsten Jasper das Wort.

(Jürgen Weber [SPD]: Das müssen die Restschulpropagandisten sein!)

Karsten Jasper [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal an Sie, Herr Garg: Wenn Sie bei der letzten Landtagswahl ein bisschen besseres Ergebnis gehabt hätten, wären wir jetzt vielleicht zusammen in einer Koalition und Sie hätten die Verantwortung für die Bildungspolitik getragen. Vielleicht würde dann zukünftig alles besser werden. Das will ich vorwegschicken.

Ich freue mich, dass zahlreiche Vertreter der Kammern aus Flensburg und aus Lübeck hier sind,

(Beifall)

auch der Wirtschaftsverband des Handwerkes mit seinem Vizepräsidenten, Herrn Langner, und dem Geschäftsführer, Herrn Sonntag.

Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Austermann, stellvertretend für die Landesregierung. Es waren viele Beteiligte dabei, die diesen fast 100 Seiten starken Bericht abgeliefert haben, eine sehr detaillierte Darstellung zur Lage des Handwerks.

(Karsten Jasper)

Das Handwerk ist im Wirtschaftsland Schleswig-Holstein ein sehr bedeutender Faktor. Das Handwerk besteht aus mittelständisch geprägten Unternehmen, in den meisten Fällen aber aus **Klein- und Kleinstbetrieben**. Nichtsdestotrotz kann man das Handwerk sicherlich als das Rückgrat der schleswig-holsteinischen und der deutschen Wirtschaft bezeichnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Handwerksbetriebe sind in allen Gebieten in Schleswig-Holstein und vor allen Dingen hier in besonders strukturschwachen Regionen vertreten. Die sich daraus ergebende **Kundennähe** ist im Bereich des Handwerks traditionell. Für den **strukturschwachen Raum** ist ein wirtschaftlich gesundes Handwerk unbedingt notwendig, denn als Arbeitgeber vor Ort prägen die Handwerksbetriebe maßgeblich die soziale und die gesellschaftliche Struktur auf dem Lande und in den Dörfern.

Die **Umsatzentwicklung** des Handwerks war in den letzten sieben Jahren unbefriedigend. Trotz erheblicher Kostensteigerungen hat sich der Umsatz in den letzten Jahren um fast 1 Milliarde € verringert mit der Folge, dass viele Betriebe nicht weitergeführt werden.

Durch die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung seit 2006 ist ein - zugegebenermaßen - leichter Aufwärtstrend erkennbar. Auch durch neue Technologien - davon konnte ich mich gerade am letzten Wochenende bei den „Dithmarscher Bauhandwerkertagen“ in Heide selbst überzeugen - versucht man gerade im Bereich der Gebäudesanierung und der Energieeinsparung, neue Umsätze zu generieren.

Das Handwerk ist personalintensiv, in den meisten Fällen familiengeführt und erbringt eine hohe **Ausbildungsleistung**, gerade für Schüler mit Hauptschulabschluss. Deshalb muss dieser positive wirtschaftliche Trend durch eine mittelstands- und vor allen Dingen handwerksfreundliche Politik weiter verstärkt werden.

Aus Sicht des Handwerks ergeben sich hieraus logischerweise Forderungen nach Senkung der Lohnnebenkosten, Erleichterung von Betriebsübergaben und die Erhöhung des Steuerbonus bei handwerklichen Leistungen. Vermehrt habe ich in letzter Zeit aber auch immer wieder Klagen aus Richtung des Handwerks gehört, dass zahlreiche **administrative Hürden** bestehen. Handwerksbetriebe klagen zunehmend über statistische Pflichten, über immer mehr Verordnungen und Gesetze, die dem Handwerk das Leben schwer machen. Gerade in diesen

Bereichen sind die Bundes- und die Landespolitik gefordert.

Das Handwerk - auch das wurde schon gesagt - ist einer der wichtigsten Ausbilder von jungen Menschen hier in Schleswig-Holstein. Pro Jahr werden circa 18.000 Jugendliche in über 8.000 Betriebsstätten ausgebildet. Seit 2007 haben wir einen echten Zuwachs an **Ausbildungsstätten**, plus 10,6 % neu abgeschlossene Ausbildungsverträge. Nach Aussage einer Pressemitteilung der Handwerkskammern vom 12. Mai 2008 teilt Präsident Carsten Jensen ein nochmaliges Plus von fast 1 % im ersten Quartal mit. Mit Stand vom 30. April 2008 sind insgesamt fast 1.400 neue **Ausbildungsverträge** geschlossen worden. Ich denke, dafür gebührt dem Handwerk ein großes Dankeschön.

(Beifall)

Auch das wurde von Herrn Garg angesprochen: Trotzdem werden viele Ausbildungsplätze im Handwerk sicherlich unbesetzt bleiben. Aber die Betriebe haben erkannt, dass das beste Mittel zur Sicherung der zukünftigen Nachwuchskräfte die **eigene Ausbildung** ist. Der Anteil der Auszubildenden im Handwerk in Schleswig-Holstein liegt bei circa 35 %: 2006 = 6.465 neue Ausbildungsplätze, 2007 = 7.151 neue Ausbildungsplätze. Das ist ein hervorragendes Ergebnis unserer Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Mit dieser Leistung unterstreicht das Handwerk sein großes gesellschaftliches Engagement, um den **Fachkräftemangel** aus eigener Kraft zu beheben.

Meine Damen und Herren, gerade die zahlreichen Berufe im Handwerk bieten den **Jugendlichen mit Hauptschulabschluss** eine Perspektive auf eine abgeschlossene Berufsausbildung. Jugendliche mit einem schwächeren Schulabschluss finden in den Berufen mit zweijähriger Ausbildung unterhalb der Gesellenprüfung durch diese Ausbildung eine Chance, sich in der Praxis zu beweisen. Die Landesregierung bewertet die Erfahrungen mit der **zweijährigen Ausbildung** - das sind Hoch- und Tiefbaufacharbeiter, Kfz-Servicetechniker - als sehr positiv.

Eine weitere Forderung des Handwerks ist, dass ein regional gut verteiltes Angebot der verschiedenen Ausbildungsberufe an leistungsstarken **Bildungszentren** vorgehalten wird.

Die **duale Berufsausbildung** gilt international als vorbildlich. Diesen Standortvorteil müssen wir erhalten und weiter verstärken. Dazu gehört aber

(Karsten Jasper)

auch, dass vonseiten der allgemeinbildenden Schule die **Ausbildungsfähigkeit** der Schulabgänger gewährleistet wird.

Meine Damen und Herren, diese spürbare Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes wird durch die Landesregierung in Schleswig-Holstein erheblich unterstützt. Gemeinsam mit den Handwerkskammern, dem Wirtschaftsverband Handwerk, der Arbeitsagentur und den Gewerkschaften engagiert sich die Landesregierung im **Bündnis für Ausbildung**. Gerade durch dieses Bündnis sowie den Ausbildungsakquisiteuren und -beratern, die in die Fläche geschickt werden, kommt es zu einer spürbaren Verbesserung der Ausbildungssituation.

Mit vielen einzelnen Maßnahmen aus dem **Zukunftsprogramm Wirtschaft** trägt das Land maßgeblich zum Ausbildungserfolg bei. Deshalb sollten alle hier Anwesenden großes Verständnis für die Beibehaltung dieser Fördermaßnahmen aufbringen.

Trotz der Ausbildungserfolge gibt es im Bereich des Handwerks vielschichtige Problemfelder; auch das wurde angesprochen. So bereitet der **Rückgang bei den Meisterprüfungen** den Handwerkskammern große Sorgen. Weniger Meisterinnen und Meister verstärken die vorhandenen Probleme bei der Übergabe von Betrieben an die jüngere Generation.

Dieser Entwicklung muss mit kreativen Maßnahmen entgegengewirkt werden. Die Anerkennung des **Meistertitels als Hochschulzulassungsvoraussetzung** ist ein richtiger Schritt in diese Richtung.

Schon fast traditionell ist die **Eigenkapitalquote** des Handwerks gering, obwohl sie sich, wie Herr Minister Austermann betont hat, verbessert hat. Dies ist aber bei Basel II und den Rankings der Kreditinstitute ein wichtiger Indikator für die **Bonität der Betriebe**. Oftmals sind die hohen Zinslasten, die ein Unternehmen, ein Handwerksbetrieb zu tragen hat, nicht mehr über die Erträge zu erzielen. Somit ist die Sicherstellung der Kreditversorgung der Betriebe eine vorrangige Aufgabe der Politik. Dies muss auch durch den Erhalt regional verankerter und vor allen Dingen leistungsstarker Kreditinstitute speziell in der Fläche gewährleistet sein.

(Beifall)

Gerade bei kleineren Unternehmen müssen weitere Verbesserungen der **Finanzierungsbedingungen** durch die **Landesförderinstitute** geschaffen werden. Die Probleme bei kleineren Unternehmen sind nach Aussage der Förderinstitute allerdings oft mangelhaft eingereichte Unterlagen, nicht ausrei-

chendes Eigenkapital und unternehmerische Defizite. Dies führt dann oft zu ablehnenden Förderbescheiden.

Ein Drittel aller Handwerksbetriebe müssen in den nächsten fünf Jahren ihre **Nachfolge** regeln. Das ist eine große Herausforderung, die auch die Kammern mit großer Sorge verfolgen. Aufgrund der angesprochenen sinkenden Zahl von Meisterprüfungen und der bekannten Risiken wird hier in den nächsten Jahren seitens der Kammern keine Entspannung erwartet.

Durch Beteiligungs-, Darlehns- und Bürgschaftsangebote der Investitionsbank, der MBG und der Bürgschaftsbank können wirksam Übernahmefinanzierungen einfließen. Grundvoraussetzung bei allen Fördermitteln ist allerdings ein tragfähiges Unternehmenskonzept.

Meine Damen und Herren, zum Schluss - eigentlich reicht die Zeit gar nicht mehr aus - möchte ich noch einmal auf die gestrige Debatte zurückkommen, in der es um die Entwicklungschancen des ländlichen Raumes ging. Herr Minister Hay, da gucke ich Sie auch an. Ich bitte Sie und Ihre Mitarbeiter, bei der Aufstellung des **Landesentwicklungsplans** im Interesse des Handwerks dafür Sorge zu tragen, dass Neuansiedlungen und Weiterentwicklungen von Betrieben nicht an überzogenen Umweltvorgaben scheitern, dass auch im Bereich der Regionalplanung Gestaltungsspielräume und Planungsspielräume ausgeschöpft werden, aber vor allen Dingen, dass die 8-%-Klausel bei Wohnbaugebietsentwicklung im Interesse des Handwerks im ländlichen Raum zurückgenommen wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir brauchen Kompromissbereitschaft für eine in die Zukunft gerichtete Wirtschaftspolitik gerade in den strukturschwachen Räumen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bernd Schröder.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich im Namen der SPD-Fraktion zunächst einmal ebenfalls bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wirtschaftsministerium und natürlich auch für die Zuarbeit der Handwerkskammern für diesen umfänglichen und

(Bernd Schröder)

informativen Bericht zur Situation des Handwerks in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Es ist richtig und auch wichtig, dass wir uns in regelmäßigen Zeitabständen nicht nur mit der Wirtschaftspolitik und dem Mittelstand, sondern insbesondere und ganz konkret mit der Situation des Handwerks in Schleswig-Holstein beschäftigen.

Das Handwerk ist der wichtigste **Ausbilder** in unserem Land. Über 18.000 junge Menschen werden in über 8.500 Betrieben ausgebildet. Der Anteil des Handwerks an der Berufsausbildung liegt damit bei 35 %. Im vergangenen Jahr haben mehr als 43 % der Handwerksbetriebe Ausbildungsplätze angeboten. Konkret gab es 7.151 **Neueinstellungen**. Im Vergleich zu 2006 war das eine Steigerung von über 10 %.

Unser Handwerk belegt damit hinsichtlich der Ausbildung unangefochten den Spitzenplatz in unserer Wirtschaft. Es waren die Handwerksbetriebe, die auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihrer **sozialen Verantwortung** gerecht geworden sind, die nicht, wie viele in der Großindustrie, nur auf die nackten Zahlen geschaut und Ausbildungsplätze gestrichen haben, sondern die gesagt haben: Wir wollen, dass junge Menschen eine Perspektive haben und nicht auf der Straße stehen. Wir bilden aus, auch wenn sich das nicht immer rechnet. Und das war gut so!

(Beifall)

Es ist schon wahr: Das Handwerk mit 24.000 überwiegend **kleinen und mittleren Betrieben** ist das Rückgrat des **Arbeits-** und gerade auch des **Ausbildungsmarktes** in Schleswig-Holstein. Dem Handwerk gebührt Dank für diese Leistung bei der Ausbildung des Berufsnachwuchses. Ich möchte mich auch persönlich bei allen ausbildenden Betrieben bedanken.

Insgesamt zeigt der Bericht, dass das Handwerk trotz der aufgezeigten Probleme nach wie vor ein leistungsfähiger Wirtschaftsbereich ist, der bei der wirtschaftlichen Entwicklung in und von Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle spielt.

Mit Sorge müssen wir allerdings registrieren, dass sich die Anzahl der **Meisterprüfungen** kontinuierlich verringert. In den beiden großen Handwerken, die seit 2004 ohne Meisterprüfung ausgeübt werden können, nämlich im **Fliesenleger-** und **Raumaussatterhandwerk**, ist von 2004 bis 2006 nicht eine einzige Meisterprüfung absolviert worden, im **Ge-**

bäudereinigerhandwerk sind es nur vier Meisterprüfungen.

Der **Meisterbrief** ist nicht nur ein Merkmal fachlicher Qualität, sondern auch **unternehmerischen Könnens**. In der Meisterschule werden auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse vertieft. Ergebnis ist eine wesentlich geringere Insolvenzquote von Existenzgründern in den ersten Jahren als in anderen Bereichen der Wirtschaft. Das bedeutet auch sichere Arbeitsplätze, die im Meisterhandwerk geschaffen werden.

Im Jahr 2006 gab es 176 **Insolvenzen** im Handwerksbereich. Das ist die niedrigste Zahl seit dem Jahr 2000. Dennoch muss das Problem mit der sinkenden Zahl von Meisterprüfungen im Auge behalten werden. Bei künftigen Diskussionen über die Entwicklung des Handwerks muss der Qualifikationsaspekt, insbesondere die Meisterprüfung, wieder zentraler Ausgangspunkt sein. Eine künftige weitere Aufhebung des **Meistervorbehalts** sollte nicht geplant werden.

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt unter anderem die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, die Modernisierung der Berufsbildungsstätten, die Aufstiegsfortbildung - also das Meister-BAföG - und die Beratung für Betriebsinhaber zum Beispiel in der Nachfolgefrage mit beachtlichen finanziellen Mitteln. Wichtig ist die weitere Unterstützung der **Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk**, RGH, einer bundesweit einmaligen Einrichtung, die unter anderem durch Betriebsvergleiche und durch eine enge Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank des Landes eine unverzichtbare Beratungstätigkeit der Handwerksbetriebe wahrnimmt.

Die Sicherung der **Betriebsnachfolge** ist in den nächsten Jahren eines der zentralen Probleme. Viele Betriebe stehen vor dem Problem, einen geeigneten Betriebsnachfolger oder eine geeignete Betriebsnachfolgerin zu finden. Auch dies ist ein Bereich, in dem wir unsere Anstrengungen zur Berücksichtigung von Frauen in Leitungspositionen in der Wirtschaft konzentrieren sollten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ebenso wenig wie bei den Fachkräften können wir es uns bei der Betriebsnachfolge leisten, auf die Ressourcen und auf die Qualifikation von Frauen zu verzichten. Das Handwerk ist durch mittelständische Familienbetriebe geprägt. Es gilt daher, im Rahmen der anstehenden Erbschaftsteuerreform eine Lösung zu finden, die einen reibungslosen Generationswechsel der Handwerksbetriebe garantiert. Wir meinen, die schleswig-holsteinischen Hand-

(Bernd Schröder)

werksbetriebe werden durch die Vorstellungen der SPD gut berücksichtigt.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Das Handwerk muss sich auch auf den **demografischen Wandel** vorbereiten. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses ist für das Handwerk von herausragender Bedeutung. Neben der Nutzung der Erfahrung älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss eine Fortsetzung der intensiven Ausbildungsanstrengungen im Vordergrund stehen. Die **Ausbildungsreife** junger Menschen werden wir weiter verbessern.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Das **Handlungskonzept „Schule und Arbeitswelt“** ist als Bestandteil des Zukunftsprogramms Arbeit zu erhalten und weiter umzusetzen. Die traditionell niedrige **Eigenkapitalquote** im Handwerk ist im Zeitraum von 2000 bis 2006 in allen Handwerksbranchen gestiegen. Gewinne werden zunehmend für die Entschuldung und für Neuinvestitionen eingesetzt. Erfreulich ist, dass bei den kleinen Betrieben mit weniger als fünf Beschäftigten immerhin fast 40 % eine Eigenkapitalquote von über 30 % haben. Auf der anderen Seite haben rund 26 % dieser Betriebe ein negatives Eigenkapital. Erwähnenswert ist, dass durch die **Bürgschaftsbank** und die **MBG** seit dem Jahr 2000 im Handwerk 1.600 neue Arbeitsplätze geschaffen und fast 13.000 Arbeitsplätze gesichert werden konnten. Bei der **Vergabe öffentlicher Aufträge** an Generalunternehmen setzen diese häufig Klein- und Kleinstbetriebe als Subunternehmen ein, die ihren Sitz nicht in Schleswig-Holstein haben. Hier ist auf die besondere Verantwortung derjenigen hinzuweisen, die für die Auftragsvergabe verantwortlich sind.

(Beifall bei der SPD)

Es geht darum, möglichst Teillose oder Fachlose auszuschreiben. Es sollten auch immer Haftungsfragen und Gewährleistungsprobleme bedacht werden, denn bei der Beurteilung des wirtschaftlichsten Angebotes, das bekanntermaßen häufig mit dem billigsten Angebot verwechselt wird, sind die Einhaltung von Gewährleistungsbedingungen ein nicht zu unterschätzender Faktor. Diese Gewährleistung kann durch den ortsnahen regionalen Handwerker sehr viel schneller geleistet werden. Die vollzogene Erhöhung der **Wertgrenze für beschränkte Ausschreibungen** auf 100.000 € ist auch ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Wolfgang Baasch [SPD])

Das Thema **Schwarzarbeit** möchte ich nicht verschweigen. Die Forderung der Handwerkskammer, wonach das Land eine aktive Koordinatorenrolle bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit übernehmen soll, um die vielfältigen Gesetzgebungs- und Verfolgungszuständigkeiten sowie die Aktivitäten vom Bund bis zu den Kommunen zu bündeln und zu verstärken, ist zu unterstützen. Im Wirtschaftsausschuss haben wir deshalb eine Anhörung zur Schwarzarbeit durchgeführt, in der zahlreiche Fachleute zu Wort gekommen sind. Wir werden ihre Stellungnahmen auswerten und sollten dann geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ergreifen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Karsten Jasper [CDU])

Ich unterstütze ausdrücklich beispielsweise die Forderung des Baugewerbes, des Bauindustrieverbands Schleswig-Holsteins, in einer Pressemitteilung, die die Überschrift trug: Wir alle müssen deutlich mehr gegen Schwarzarbeit tun.

Unser gemeinsames Ziel muss es weiterhin sein, die Kostenbelastung für die Handwerksbetriebe zu senken oder zumindest nicht weiter steigen zu lassen. Dies gilt insbesondere für die Lohnzusatzkosten. Die Unterstützung der Ausbildungsaktivitäten des Handwerks, insbesondere die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, ist fortzuführen. Dies gilt auch für schulische Maßnahmen, um eine bessere Ausbildungsreife zu erzielen. Eine Daueraufgabe ist schließlich die Überprüfung von bürokratischen Belastungen der Handwerksbetriebe. Auch das ist hier angesprochen worden.

Leistungsfähigkeit, Innovationsfreude und Ausbildungsbereitschaft des schleswig-holsteinischen Handwerks sind hervorragend. In den nächsten Jahren ist es wichtig, dass sich das Handwerk noch stärker an die **Herausforderungen des offenen Binnenmarktes** und zunehmend auch des Weltmarktes anpasst. Dazu gehört auch die berechtigte Forderung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, die wir unterstützen, das Handwerk künftig in die Lage versetzen, die Erfüllung der Forderungen zu sichern. Das ist ein ganz zentraler Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, es ist deutlich geworden, welche herausragende Bedeutung das Handwerk in Schleswig-Holstein für die Arbeitsplätze und für die Ausbil-

(Bernd Schröder)

dungsplätze und damit auch für die Zukunft unserer Wirtschaft und ein Stück weit auch für unseren Wohlstand in Schleswig-Holstein hat. Nutzen wir unsere Möglichkeiten zur Unterstützung des Handwerks! Das Handwerk hat es in jedem Fall verdient.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal sage ich an die Landesregierung und insbesondere an das Wirtschaftsministerium vielen Dank für den vorgelegten Bericht zur Lage und zur Entwicklung des Handwerks. Das Handwerk spielt in der Wirtschaftsstruktur von Schleswig-Holstein eine herausragende Rolle. Das Handwerk steht beispielhaft für den bedeutenden **Mittelstand**. Der Eigentümer oder die Eigentümerin führt das Unternehmen, hat den persönlichen Kontakt zu den Kunden und auch zu den eigenen Mitarbeitern und trägt das wirtschaftliche Risiko. Die Zahl der **Vollhandwerksbetriebe** im Land ist mit 24.000 Betrieben weiterhin sehr hoch. Dahinter steckt allerdings auch eine große Fluktuation. Betriebe werden gelöscht, frisch gegründete Betriebe werden neu angemeldet. Innerhalb von sechs Jahren sind in Schleswig-Holstein 12.000 Handwerksbetriebe gelöscht worden. In den nächsten fünf Jahren müssen circa 8.000 Handwerksbetriebe eine **Nachfolgeregelung** finden. Jeder fünfte Betrieb wird geschlossen, weil eine Nachfolgeregelung nicht zustande kommt.

Das liegt nicht nur am fehlenden Unternehmensnachwuchs, sondern auch an den **finanziellen Schwierigkeiten** des neuen Handwerksunternehmers. Abstandszahlungen an den weichenden Handwerksmeister und notwendige Neuinvestitionen haben hohe Kreditbedarfe zur Folge. Die Förderinstrumente der Landesregierung, der Investitionsbank, der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft und der Bürgschaftsbank machen hier aus der Sicht unserer Fraktion einen guten Job.

Für die **Ausbildungsbereitschaft** müssen wir dem Handwerk dankbar sein. Pro Jahr werden in über 8.000 Ausbildungsstätten über 18.700 junge Menschen ausgebildet. Die Schwerpunkte liegen dabei bei den Elektro- und Metallhandwerken sowie bei

den Bau- und Ausbauhandwerken. Für **Jugendliche** mit einem **Hauptschulabschluss** bietet das Handwerk mit einem qualifizierten Berufsabschluss immer noch eine sehr gute Perspektive. 52 % der 7.200 Jugendlichen, die im Jahr 2007 eine Lehre im Handwerk begannen, verfügen über einen Hauptschulabschluss. Die **überbetriebliche Lehrlingsunterweisung** deckt die inhaltlichen Lücken ab, die von kleinen Handwerksbetrieben innerhalb der Ausbildung nicht abgedeckt werden können. Das Land beteiligt sich seit Jahren mit circa einem Drittel an den Kosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, die jährlich circa 10 Millionen € betragen.

Die **Beschäftigtenzahlen** steigen in den letzten zwei Jahren leicht. Von 2000 bis 2007 sind die Beschäftigtenzahlen in diesem Bereich aber von 145.000 auf 115.000 gesunken. Das sind 30.000 Beschäftigte weniger in unseren Handwerksbetrieben. Entsprechend sieht es bei der Umsatzentwicklung aus. Für viele Handwerksbetriebe ist es schwer, an **öffentliche Aufträge** heranzukommen. Die Kommunen sind gehalten, die Ausschreibungen in Fach- und Teillosten vorzunehmen, auch wenn das vielleicht etwas teurer wird als mit einem Generalunternehmer.

Die **Billiglohnkonkurrenz** aus Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg ist ein großes Problem für das örtliche Handwerk. Hier plädieren wir auch nach der erfolgreichen Kommunalwahl dafür, das Instrument der **beschränkten Ausschreibung** zu ergreifen. Dabei werden gezielt Unternehmen aus der jeweiligen **Region** zu Angeboten aufgefordert. Damit ist auch gewährleistet, dass Tariflöhne gezahlt werden und dass die Ausbildungsbereitschaft belohnt werden kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ansonsten müsste hier die **Tariftreue** zum Zuge kommen. Maßgeblich ist der am Ort der Leistung zu zahlende Tariflohn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nach einem Urteil des **EuGH** von Anfang April 2008 zum Landesvergabegesetz von Niedersachsen müssen die jeweiligen Tariftreugesetze der Länder angepasst werden.

Für uns Grüne ergibt sich daraus die verstärkte Forderung nach bundesweiten **gesetzlichen Mindestlöhnen**, die dann eine ähnliche Schutzwirkung entfalten können. Die Argumente dagegen sind nicht

(Detlef Matthiessen)

wirklich einleuchtend. Bei einem Mindestlohn von 7,50 € bekommt ein Arbeitnehmer bei einer 40-Stunden-Woche brutto 1.350 €. Das ist nicht die Welt, aber eine deutliche Begrenzung nach unten.

(Unruhe)

Wo liegen nun die größten Chancen für das Handwerk? - Das ist sicherlich die **energetische Sanierung** von Wohn- und Gewerbegebäuden und weiter die Installation **erneuerbarer Energien**. Auch deshalb haben wir Grünen einen Entwurf für ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz in den Landtag eingebracht. Das hat Zukunft. Hier wird qualifizierte Arbeit vor Ort gebraucht.

Wir Grüne sind der festen Überzeugung, dass der Peak-Oil, das Erreichen der weltweit höchsten Ölfördermenge, schon Tatsache ist. Eine zukünftige Energie- und Verkehrsplanung muss diese existenzielle Rahmensetzung berücksichtigen. Der Rohölpreis liegt schon seit längerer Zeit über 100 \$ pro Barrel, aktuell über 135 \$ pro Barrel. Bei weiter steigenden Preisen werden sich das Verkehrsverhalten und der Umgang mit Energie ändern müssen.

Noch 2004 hatte die Internationale Energieagentur, ein Zusammenschluss der größten Ölverbraucher, für 2008 einen Rohölpreis für heute von 40 \$ prognostiziert. Das ist volkswirtschaftliche Schadwirkung solcher Prognosen, weil sich die Volkswirte natürlich nach solchen Prognosen richten. Wir haben immer gesagt: Das ist unrealistisch. Nun hat der Chefökonom der Internationalen Energieagentur in einem Interview mit der Zeitschrift „Internationale Politik“ erklärt, dass sich bei steigendem Weltölverbrauch bis 2015 eine Versorgungslücke auftun wird. Damit ist klar, wo die Zukunft des Handwerks liegt: Energieoptimierung, Wärmedämmung und erneuerbare Energien.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit hat das Handwerk nicht nur ab und zu goldenen Boden, sondern immer öfter auch grünen Boden. Mit grünen Ideen werden nachhaltig schwarze Zahlen geschrieben.

(Zurufe)

Es ist allerdings meine Beobachtung, dass auf diesem Gebiet auch im Bereich des ausgebildeten Handwerks Fortbildungsbedarf besteht. Ich war bei einer Veranstaltung der Stadtwerke Eckernförde mit dem schlichten Titel „Fachgerechte Sanierung eines Daches“. Die Leute passten nicht in das Gebäude, so viel Interesse bestand für solch ein Fortbildungsangebot. Wir von der öffentlichen Hand

müssen darüber nachdenken, solche Angebote in Zusammenarbeit mit den Verbänden des Handwerks zu initiieren und zu stützen.

Statt Kohlekraftwerke zu bauen, müssen wir Kraft-Wärme-Kopplungs-Maschinen bauen. In Deutschland liegt der durchschnittliche Anteil an Kraft-Wärme-Kopplungs-Strom bei 12 %, in Dänemark bei über 65 %. Das hat keine physikalischen Ursachen, sondern hat Ursachen in der politischen Rahmensetzung. Dahin wollen wir.

Gucken Sie sich zum Beispiel die Firma Johannes Storm in Rendsburg an. Mit Kraft-Wärme-Kopplung im Handwerk mit allen dazugehörigen Dienstleistungen wie Rohrverlegung und so weiter kann man sehr gut Geld verdienen, und zwar auch dauerhaft, weil damit auch eine Wartung verbunden ist. Da liegen beachtliche Arbeitsplatzeffekte, das sind Volumina in unserer schleswig-holsteinischen Volkswirtschaft, die sehr groß sind.

Meine Damen und Herren, wenn wir von wärmetechnischer Sanierung im Gebäudebestand reden, gib es zwei wesentliche Aspekte. Wie ich schon sagte, ist das Potenzial an Arbeit riesig. Die **ökologische Energiewende** ist nämlich nichts anderes als der Ersatz des Einkaufs von Energierohstoffen durch Kapital und Arbeit. Auch Vermieter müssen sich fragen, ob sie das begrenzte Budget ihrer Mieter mit dem Ölscheich teilen wollen oder ob es nicht mehr Sinn macht, dieses Budget durch Investitionen selber zu schöpfen, natürlich unter Zuhilfenahme handwerklicher Leistungen.

Der zweite Aspekt unter dem Stichwort Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland lautet: Die Häuser in Kiel, Pinneberg und Husum, die auf ihre energetische Ertüchtigung warten, können nicht weglaufen. Auch da ist das Handwerk gefragt.

Meine Damen und Herren, es gibt eine ganze Menge Aspekte, auch durchaus kritische Themen, die wir weiterentwickeln und diskutieren müssen: Bürokratieabbau, Hilfestellung und Beratung bei Antragsverfahren, bei Ausschreibungen und so weiter für die Handwerksbetriebe.

Sozialabgaben sind ein wichtiges Thema. Wir wollen eine vermehrt steuerfinanzierte Bedienung der Sozialkassen. Wir wollen nicht, dass sich die Sozialabgaben wie eine 40-prozentige Strafsteuer auf Arbeit auswirken. Gerade in den weniger gut bezahlten Jobs ist das eine hohe Hürde. Im Handwerk wäre ein solcher **Umbau unserer Steuer- und Sozialabgabenpolitik** von großer Bedeutung.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Matthiessen, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Danke, Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Denn an den Gesamtkosten für die Handwerksbetriebe stellen die Lohnkosten einen sehr großen Anteil. Weitere Stichpunkte sind Betriebsübergang an Nachfolger, Lohnregelungen, Tariftreue, Mindestlöhne, Reform der beruflichen Bildung.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich habe gesagt, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Vielleicht wäre es ohne den energiepolitischen Ausflug schneller gegangen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die genannten Probleme im Zusammenhang mit dem Handwerk möchte ich gern im Ausschuss vertiefen. Ich bedanke mich noch einmal für den Bericht.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass Handwerk goldenen Boden hat, konnte man in den vergangenen Jahren wahrlich nicht behaupten. Das geht auch aus der Antwort auf die Große Anfrage zur Lage und Entwicklung des Handwerks in Schleswig-Holstein hervor. Die **wirtschaftliche Krise** seit dem Jahr 2000 hat auch das Handwerk in Schleswig-Holstein schwer getroffen. So fiel die Zahl der Beschäftigten im Handwerk in den Jahren 2000 bis 2006 von 145.000 auf 114.000. Auch der Umsatz fiel von 11,3 Milliarden € auf 10,4 Milliarden €. Auch die Zahl der Betriebe ging wegen Betriebsschließungen in diesem Zeitraum weiter zurück.

Die Hauptlast dieses wirtschaftlichen Niedergangs wurde insbesondere von der **Bauwirtschaft** getragen, wo sich die Zahl der Beschäftigten in Schleswig-Holstein in zehn Jahren nahezu halbiert hat. Umso positiver ist es, dass wir im letzten Jahr end-

lich eine Kehrtwende registrieren konnten. Sowohl der Umsatz als auch die Zahl der Beschäftigten sind 2007 leicht angestiegen, und es ist wohl nicht vermessen, von einer **Trendwende** zu sprechen, weil auch die Aussichten für 2008 nicht schlecht sind. Das ist nicht nur gut für die Handwerksbetriebe in unserem Land, sondern auch gut für unsere Gesellschaft insgesamt.

Denn die Bedeutung des Handwerks für die **Ausbildung** junger Menschen ist immer noch enorm und kann gar nicht hoch genug gelobt werden. So waren 2007 mehr als 43 % der Handwerksbetriebe in der Ausbildung engagiert. Dies ist ein Spitzenplatz in der gewerblichen Wirtschaft, von der sich andere Wirtschaftsbranchen endlich einmal inspirieren lassen sollten, zumal es gerade die Kleinst- und Mittelbetriebe sind, die sich in der Ausbildung junger Menschen engagieren. Dabei war der Anteil der Auszubildenden im Handwerk an der gesamten dualen Berufsausbildung im Lande mit über 30 % konstant hoch.

Obwohl auch die Zahl der Ausbildungsplätze naturgemäß im Laufe der Krise zurückgegangen ist, können wir 2007 und - wie ich glaube - auch in diesem Jahr wieder einen Anstieg verzeichnen. Sicherlich ist dies nicht zuletzt auch auf das „**Bündnis für Ausbildung**“ zurückzuführen, in dem Arbeitgeber, Gewerkschaften und die Landesregierung gemeinsam um neue Ausbildungsplätze werben. Diese seinerzeit von der rot-grünen Landesregierung ins Leben gerufene Initiative hat sich also auch im Handwerk Schleswig-Holsteins bewährt.

Trotz dieser positiven Entwicklung in den letzten beiden Jahren ist natürlich auch bei den Handwerksbetrieben in Schleswig-Holsteins nicht alles Gold, was glänzt. So sehen die Handwerkskammern in Schleswig-Holstein gerade in der fehlenden **Binnennachfrage** ein großes Problem für die zukünftigen Umsatzerwartungen der Betriebe.

Die Handwerkskammern fordern daher eine wirkliche Nettoentlastung für die Arbeitnehmer, damit die Binnennachfrage weiter ansteigt.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auch die negative Auswirkung der **Mehrwertsteuererhöhung** auf den Handwerksumsatz kritisiert. Der SSW kann diese Kritik nur unterstützen, und man sollte sich wirklich überlegen, ob der Vorschlag der Handwerkskammern, die steuerliche Anrechenbarkeit von Handwerksrechnungen noch einmal zu erhöhen, nicht ein vernünftiger Weg ist, um dem Handwerk in Schleswig-Holstein zu helfen.

(Lars Harms)

Zum einen könnte dadurch die Schwarzarbeit besser bekämpft werden und zum anderen würde damit auch die Renovierung vieler Eigenheime, Wohnungen und Gebäude vorangetrieben, was auch aus Klimaschutzpolitischen Erwägungen positive Auswirkungen haben könnte. Der SSW möchte daher anregen, ob wir hier im Landtag nicht eine gemeinsame Bundesratsinitiative der Landesregierungen in dieser Frage voranbringen sollten. Der SSW kann jedenfalls die Forderung der Handwerkskammern nach einer Anhebung des steuerlichen Bonus von 20 auf 25 % nur unterstützen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Ein anderes Problem müssen die Handwerksbetriebe aber selber lösen. In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage wird erwähnt, dass viele Handwerksbetriebe im nördlichen Landesteil darüber klagen, dass ihnen die **dänischen Konkurrenten die Facharbeiter** wegnehmen. Die Ursache soll laut Bericht im dänischen Wirtschaftsaufschwung liegen, der dazu führt, dass die dänischen Handwerksunternehmen viel höhere Löhne zahlen können.

Nun ist es natürlich richtig, dass in Dänemark wegen der niedrigen Arbeitslosenquote von sensationellen 2 % händeringend nach Arbeitskräften gesucht wird, und da sind gut ausgebildete Facharbeiter aus Deutschland natürlich herzlich willkommen. Aber zum einen darf man in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass auch die deutschen Handwerksbetriebe im Grenzland durch Aufträge massiv vom dänischen Aufschwung profitieren. Zum anderen leben wir nun einmal in einer Marktwirtschaft und da ist es doch ganz legitim, dass sich deutsche Facharbeiter um gut bezahlte Arbeitsplätze wenige Kilometer nördlich der Grenze bemühen. Warum sollen nicht auch einmal Arbeitnehmer von den offenen Grenzen für Waren und Kapital profitieren? Das ist ja nicht so oft der Fall.

Aber man täuscht sich meiner Meinung nach auch, wenn man glaubt, dass es nur die Löhne sind, die die Handwerker nach Dänemark gehen lassen. Denn neben dem Lohn spielen ebenfalls auch die guten Weiterbildungsmöglichkeiten und das konstruktive Klima am Arbeitsplatz eine große Rolle. Daher müssen die Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein an diesen **weichen Standortfaktoren** arbeiten, um die guten Arbeitskräfte im Landesteil zu halten. Das bezieht sich nicht nur auf Dänemark, sondern natürlich auch auf andere Regionen.

Ein anderer Punkt, der für viele Handwerksbetriebe überlebenswichtig ist, ist die Beibehaltung des **Tariftreuegesetzes** in Schleswig-Holstein. Auch wenn laut Antwort auf die Große Anfrage nur circa 1 % des Umsatzes durch öffentliche Aufträge des Landes erzielt wird, darf man nicht vergessen, dass gerade viele Kommunen im nördlichen Landesteil - aber auch darüber hinaus - das Tariftreuegesetz freiwillig anwenden.

(Beifall des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Daher vergeben die Kommunen ebenfalls viele Aufträge, die nur von tariftreuen Handwerksbetrieben gewonnen werden können - und das sind vornehmlich unsere eigenen. Der Umfang dieser Aufträge ist leider nicht bekannt, aber wenn man bedenkt, wie vehement sich beispielsweise die Hauptverbände der Bauwirtschaft in Schleswig-Holstein für das Tariftreuegesetz eingesetzt haben, müssen schon große Summen auch in den Kommunen zusammenkommen. Die Bauwirtschaft weiß, wie wichtig dieses Gesetz für den Umsatz und die Beschäftigung hier im Lande ist. Unser Land ist bei der Einführung dieses Gesetzes mit gutem Beispiel vorangegangen, als es darum ging, dem regionalen Mittelstand eine faire Chance auf öffentliche Aufträge zu sichern.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um so enttäuschender ist es daher für den SSW, dass sich die Landesregierung im Bundesrat am letzten Freitag bei der Abstimmung über einen rheinland-pfälzischen Antrag zum Erhalt der Tariftreue in Deutschland und in Europa enthalten hat.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Es ist eine Sache, dass der Europäische Gerichtshof mit seinem merkwürdigen Urteil diese Errungenschaft zurücknehmen will.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Viel schlimmer, lieber Kollege Arp, ist es aber, dass die Große Koalition mit ihrer selbst gewählten Kastration in dieser Frage dem regionalen Arbeitsmarkt und auch der regionalen Wirtschaft in Schleswig-Holstein schadet.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich daher, was eigentlich die Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein dazu sagen,

(Lars Harms)

dass ihre angeblich natürliche Interessenvertretung, die CDU, diese Initiative zur Rettung der Tariftreuegesetze im Bundesrat verhindert hat.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Lieber Kollege Arp, und ich frage mich darüber hinaus - das wird Sie freuen -, warum die SPD permanent vom Mindestlohn redet und im Kommunalwahlkampf mit der Tariftreue plakatiert, aber dann den Schwanz einzieht, wenn es darauf ankommt, diese Errungenschaft zu verteidigen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und mit welchem Erfolg haben Sie das getan? Ganz großartig! Stegner verhöhnt das Projekt! - Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Abstimmungsverhalten der Großen Koalition ist auf jeden Fall ein Schlag für die regionale Wirtschaft und für das Handwerk in Schleswig-Holstein, und es bleibt die entscheidende Frage auch an die Landesregierung, wie wir verhindern, dass das Tariftreuegesetz wegen des **EuGH-Urteils** untergraben wird. Hier müssen wir endlich alle in die Puschen kommen, sonst sehe ich große Probleme für die heimische Wirtschaft und das Handwerk voraus. Hier können wir Einfluss nehmen, und das sollten Sie von der Großen Koalition sich zu Herzen nehmen und endlich im Sinne der Tariftreue handeln, lieber Kollege Callsen, und nicht weiter die Hände in den Schoß legen. Es wäre wirklich wichtig für das Handwerk, dass wir das Tariftreuegesetz und die Chancengleichheit für unsere Unternehmen retten, das ist auch Ihre Aufgabe.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Harms, bei jedem Ausdruck sollten wir uns bitte einer parlamentarischen Sprache befleißigen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: In einem Landwirtschaftsbericht ginge das!)

Ich erteile hiermit zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich hier auf eine Aussage des Kollegen Dr. Garg zum Probelauf der zentralen Abschlussprüfungsarbeiten in den Realschulen und

den Hauptschulen im Fach Mathematik beziehen. In diesem Zusammenhang hatte er der Landesregierung bildungspolitisches Versagen vorgeworfen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist zutreffend!)

Nun ist der liebe Kollege Dr. Klug als bildungspolitischer Sprecher der FDP in den Reihen der Realschullehrer ein gern gesehener Gast. Er ist schon fast ständiger Redakteur des Verbandsorgans des VDR, zumindest werden seine Redebeiträge kontinuierlich dort abgedruckt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn Ihre besser wären, würde Ihnen das auch passieren!)

Es ist kein Geheimnis, lieber Kollege Dr. Klug, dass Sie den Realschulen beste Zeugnisse ausstellen. Ich möchte Ihnen hier auch beipflichten. Wenn ich an die letzte PISA-Studie denke, in der das erste Mal der Kompetenzbereich Mathematik mit untersucht worden ist, dann haben die **Realschulen Schleswig-Holsteins** dort einen Kompetenzwert von 534 erreicht. Um es einmal anders zu sagen: Der Durchschnitt der Kompetenzwerte in der OECD liegt bei 500. Die Realschulen Schleswig-Holsteins liegen damit in der bundesinternen Rankingliste ganz kurz hinter dem Land Baden-Württemberg an dritter Stelle. 534 ist auch noch hoch verglichen mit dem, was in anderen Bundesländern ist - die haben zum Teil Kompetenzwerte, die um 70 Punkte tiefer liegen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Warum wollen Sie die eigentlich abschaffen?)

Ich denke schon, dass man den Realschulen dieses gute Zeugnis ausstellen muss. Man kann sicher im Rahmen des Probelaufs die Aufgabenstellung kritisieren, denn in den anderen beiden Fachbereichen Deutsch und Englisch sind die Ergebnisse des Probelaufs für die Hauptschulen und die Realschulen ausgesprochen positiv, denn die Arbeiten sind überwiegend befriedigend und besser ausgefallen. Das muss man sehr deutlich sagen.

Liebe Kollegen von der FDP, ich glaube, Sie haben irgendwo ein Problem, wenn Sie, Herr Kollege Dr. Klug, auf der einen Seite den Schulen beste Zeugnisse ausstellen und auf der anderen Seite der Landesregierung, die für diese Schulen Verantwortung trägt, gleichermaßen schlechte Zeugnisse erteilen oder bildungspolitisches Versagen vorwerfen. Ich sehe hier ein bisschen das Problem der Glaubwürdigkeit in den Aussagen der FDP.

Präsident Martin Kayenburg:

Dr. Höppner, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine Endfrage des Kollegen Dr. Klug?

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident, ja.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Lieber Kollege Höppner, sehen Sie nicht eher das Glaubwürdigkeitsproblem auf Ihrer Seite, wenn Sie das, was Sie eben dargelegt haben, dem gegenüberstellen, was Frau Erdsiek-Rave, die zuständige Ministerin, kommentierend zu den Ergebnissen des Probelaufs gesagt hat, nämlich dass nach ihrer Feststellung ein doch erheblicher Teil der Schüler im Bereich Mathematik hinter den bundesweiten Bildungsstandards in Schleswig-Holstein zurückbleibe? Das hat sie erklärt, das stand in der Zeitung.

(Zuruf: Nein!)

- Das will ich gar nicht bestreiten. Aber verehrter Herr Kollege, Sie wissen auch - und Sie schauen auch gern in andere Bundesländer -, dass wenn man erstmalig zentrale Abschlussprüfungen einführen will und Probelaufe macht, man teilweise ein Problem hat, nämlich im Hinblick auf die Aufgabenstellungen, die man den Schulen gibt. Wir kennen so etwas. Das haben wir vor sieben Jahren im Hinblick auf Probelaufe und zentrale Abschlussarbeiten im Bereich der Mathematik im Bundesland Thüringen diskutiert, die dort ausgesprochen schlecht ausgefallen sind. Das hat sich nach einer gewissen Zeit so eingependelt, sodass jetzt auch das Bundesland Thüringen im Kompetenzbereich Mathematik der Gymnasien ausgesprochen gut abschneidet.

(Beifall der Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] und Jutta Schümann [SPD])

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir über das Thema **Handwerk** reden, müssen wir uns fragen: Was ist der strukturelle Unterschied? Wir haben ja ein Problem. In den letzten Jahren sind 20 % der Handwerksbetriebe und

damit 20 % der dort angesiedelten Arbeitsplätze verloren gegangen. Wenn wir das ändern wollen, dann hilft keine weiße Salbe, sondern wir müssen dem strukturell entgegenwirken.

Entscheidend ist der Unterschied zwischen Handwerk und Industrie. Zum einen: Handwerksbetriebe sind kleine Betriebe, und dort wird - zweitens - qualitativ hochwertige Arbeit geleistet. In der Regel handelt es sich bei dem, was das Handwerk leistet, um Qualitätsarbeit. Deswegen nimmt man kleinere Betriebe und zahlt die höheren Preise, weil man weiß, was man davon hat. Das gilt gerade für Privatkunden; das gilt jedoch auch für Firmen.

Wenn wir etwas ändern wollen, müssen wir überlegen, wie wir dem Handwerk **strukturelle Vorteile** verschaffen können und ob wir das überhaupt wollen. Ich glaube, es lohnt sich, dies zu tun, und zwar aus folgendem Grund: Handwerk ist lokale Wirtschaft; es ist gerade auf dem Land **lokale Wirtschaft**. Wenn wir angesichts der steigenden Ölpreise Öl oder Kohle ersetzen wollen, weil wir das Geld hierfür nicht gern an die Ölscheiche im Ausland geben und es auch nicht nach Amerika geben wollen, und wenn wir statt dessen regenerative Energien und Wärmedämmung vor Ort, in unseren Häusern verstärkt einführen wollen, dann schaffen wir damit Arbeit vor Ort, anstatt das Geld hierfür ins Ausland zu verschieben. Wir substituieren also das Geld, das wir für Öl ausgeben, durch Geld, das wir für Arbeit in unserem eigenen Land ausgeben. Deswegen glaube ich, dass es ökonomisch und volkswirtschaftlich sinnvoll ist, wenn wir dem Handwerk strukturelle Vorteile verschaffen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wenn wir das wollen, müssen wir uns fragen: Wie geht das? Der Kollege Harms hat bereits einen Punkt angesprochen, nämlich die Frage, ob die **steuerliche Anrechenbarkeit** von Handwerksrechnungen tatsächlich nicht noch einmal zum Thema gemacht werden sollte. Obwohl ich eigentlich gegen sämtliche Steuerkürzungen bin, halte ich das für einen Punkt, der durchaus diskutiert werden muss. Viel besser ist jedoch das, was jetzt Peer Steinbrück in Berlin angesprochen hat. Das fand ich ausgesprochen gut, und wir alle kennen es, wenn wir nach Dänemark schauen. Wir sehen den Unterschied: In Dänemark ist das **Sozialversicherungssystem** steuerfinanziert. Ein dänischer Maurer bekommt beim gleichen Bruttoeinkommen 25 % mehr Einkommen auf die Hand, und zwar deshalb, weil er anders als sein deutscher Kollege nicht in die Sozialversicherung einzahlen muss und

(Karl-Martin Hentschel)

weil das Sozialversicherungssystem anders finanziert ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer soll das denn bezahlen? Wer soll die erhöhte Steuerlast tragen?)

Das bedeutet: Wenn wir es schaffen würden, unsere Sozialsysteme stärker steuerlich zu finanzieren, um dadurch tatsächlich zu einer Senkung der **Lohnnebenkosten** zu kommen, dann würden wir gerade den Betrieben nützen, die arbeitsintensiv sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der große Unterschied zwischen Handwerk und Industrie ist doch der, dass die Arbeitskosten in der Industrie häufig nur 20 % der Gesamtkosten ausmachen. Manchmal liegen diese sogar noch darunter. Beim Handwerk jedoch machen die Arbeitskosten häufig über 50 % aus. Das heißt, wenn wir die Arbeit verteuern, wenn wir die Arbeit gegenüber dem Kapital künstlich teurer machen - und genau das machen wir mit unserem Sozialversicherungssystem -, dann schaden wir gerade den Betrieben, die auf Arbeit angewiesen sind. Und das ist gerade das Handwerk.

Deswegen plädiere ich an dieser Stelle noch einmal für das, was ich schon seit Jahren vertrete - meine Position ist bekannt -: Wir müssen unser Sozialsystem stärker steuerfinanziert gestalten, und wir müssen die hohen Lohnzusatzkosten durch die Sozialversicherungsbeiträge drastisch senken. Dadurch würden wir gerade den kleinen Betrieben vor Ort, die hohe Lohnnebenkosten haben, nützen, und wir würden eine strukturelle Unterstützung des Handwerks erreichen, die mehr bringen würde als die ganze weiße Salbe, die verbreitet wird, indem wir das Handwerk immer loben und ihm versichern: Ihr macht das toll, ihr macht das prima.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, danke, dass ich so lange reden durfte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für einen weiteren Kurzbeitrag nach § 56 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Garg, Sie haben in Ihrer Beurteilung der Lage des Handwerks Statistiken angeführt, die acht Jahre alt sind. Ich finde es ehrlich, dass der Kollege Harms darauf hingewiesen hat, dass seit 2007 eine Trendwende zu verzeichnen ist. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir zwischendurch auch einen Wechsel an der Spitze der Landesregierung gehabt. Ich will darauf hinweisen, dass wir in dieser Landesregierung das eine oder andere gemeinsam getan haben. Wir haben den **Bürokratieabbau** vorangetrieben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo?)

Wir haben eine neue **Vergabeordnung** auf den Weg gebracht, die genau die Flexibilität bringt, die nötig ist, um das örtliche Handwerk durch mehr freihändige Vergaben besser berücksichtigen zu können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir haben **Statistikpflichten**, soweit wir das als Land, aber auch im Bund konnten, entrümpelt. Ich empfehle einen Blick auf Seite 48 des Wirtschaftsberichts, über den wir gleich noch diskutieren werden.

Sie haben Nachfolgeregelungen im Handwerk beklagt. Das ist in der Tat ein großes Problem. Aber auch dort gibt es Förderprogramme des Landes, die wir noch gezielter gerade auf kleinere Betriebe ausgerichtet haben.

Zur Frage der **Erbschaftsteuer**: Es ist sicher nicht alles glücklich, was hierzu in Berlin diskutiert wird. Dass wir aber überhaupt darüber diskutieren und dass wir dabei auch über die Zehnjahresregelung diskutieren, das ist unsere Forderung als CDU gewesen. Man könnte auch noch weitergehen und sagen: Wir schaffen die Erbschaftsteuer ganz ab und nehmen eine Verlagerung der Steuereinkünfte aus anderen Bereichen vor. Wir sind dabei, die Nachfrage zu verstärken. Es wurde bereits der **Steuerbonus für Handwerksleistungen** angesprochen. Auch dies hat, glaube ich, Impulse gebracht, und ich kann mir durchaus vorstellen, dass eine weitere Erhöhung wünschenswert ist, wenn sie denn finanzierbar ist.

(Johannes Callsen)

Der Minister hat darauf hingewiesen, dass die große Nachfrage auch daraus resultiert, dass die Gemeinden über eine bessere Finanzausstattung verfügen. Auch das Land stellt mittlerweile Höchstbeträge zum Beispiel im kommunalen Straßenbau zur Verfügung. Auch das sind Dinge, die Sie leider nicht erwähnt haben, die aber unserer örtlichen Bauwirtschaft in Schleswig-Holstein letztlich zugutekommen.

Letztes Beispiel - die **Kooperation mit Dänemark** wurde bereits angesprochen -: Ich möchte noch auf die Außenwirtschaftsberatung der Handwerkskammer Flensburg hinweisen, die auch vom Land gefördert wird und die gerade den mittelständischen Handwerksbetrieben im nördlichen Landesteil mehr Möglichkeiten und Beratungsperspektiven gibt, um in Dänemark Fuß fassen zu können, um dort neue Märkte zu erobern und damit ihre Wettbewerbssituation zu verbessern.

Zugegeben: Der Wettbewerbsdruck ist hoch, und er ist es auch im Handwerk. Aber für Schwarzmalerei, lieber Herr Kollege Dr. Garg, besteht kein Grund.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort noch dem Oppositionsführer und Abgeordneten der FDP, Herrn Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hentschel, ich will nicht bestreiten, dass Sie möglicherweise Umweltexperte sind. Aber von Ökonomie, von Wirtschaft verstehen Sie nur so viel wie mein Hund.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich will das kurz erklären: Wenn ich meinem Hund die Tüte Leckerli vor die Nase halte, dann ist er mit Sicherheit völlig begeistert, wenn er alles auf einmal bekommt statt nacheinander. So ungefähr stellen Sie sich die Wirtschaft in Deutschland und in Schleswig-Holstein vor.

(Heiterkeit des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich will versuchen, das an einigen Beispielen klarzumachen. Den wunderbaren Vorschlag, die **Sozialversicherungslasten** stärker über **Steuern** zu finanzieren als über entsprechende Sozialabgaben, finde ich bemerkenswert. Aber die Behauptung,

dies habe einen Nettoeffekt, verstehe ich angesichts unseres Wirtschaftssystems nun wirklich nicht. Denn diejenigen, die mehr Steuern bezahlen sollen, müssen das Geld ja auch irgendwoher bekommen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das sind aber nicht die Gleichen! Fragen Sie mal Ihren Hund! - Heiterkeit und Beifall)

Die wirklich wichtige Frage ist: Welche Personen, welche Personengruppen sollen dann die höheren Steuern zahlen? Sind das die „Reichen“, Herr Stegner, die Sie immer wieder anführen, die bei einem Nettoeinkommen von immerhin 3.000 € angekommen sind? Sollen diese Personen die höheren Steuern bezahlen? Ich wäre sehr gespannt, welche Verwerfungen sich hieraus innerhalb unserer Wirtschaft ergeben würden.

Ich meine, da muss man schon etwas realistischer nachdenken und überlegen, ob wir unser Sozialsystem nicht insgesamt umbauen und es effizienter gestalten müssten. Ich habe hier schon darauf hingewiesen, und man kann es auch leicht nachrechnen: Allein die Einführung des **Gesundheitsfonds** - ohne dass hieraus auch nur in irgendeiner Hinsicht ein Effizienzgewinn entstünde, ohne dass damit irgend etwas für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder für diejenigen getan würde, die am Sozialsystem beteiligt sind - wird die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber und damit auch die Handwerker um bis zu zweieinhalb Prozent zusätzlich belasten. Ich finde, das ist eine granatenmäßig gute Idee, um ein System zu retten, von dem wir wissen, dass es so nicht zu retten ist. Führen wir also einen Gesundheitsfonds ein, von dem alle Experten sagen: Er ist ineffizient, kontraproduktiv, völlig unnütz, teilweise gar nicht durchführbar, und erhöhen damit die Kosten in diesem Bereich, anstatt sie zu senken! Das ist eine bemerkenswerte Leistung der Koalition, die sonst doch antritt und sagt: Wir wollen hier Entlastung schaffen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Kollege Hentschel, ich will noch eines sagen: Ich bin ja begeistert, dass aus der Nullwachstumspartei mittlerweile eine Fortschrittspartei geworden ist, die für Wachstum kämpft. Denn eines ist sicher: Mit Umschichtungen alleine erreichen Sie überhaupt nichts. Wir brauchen **wirtschaftliches Wachstum**. Die Handwerksbetriebe brauchen wirtschaftliches Wachstum. Die Menschen brauchen Geld in ihrem Portemonnaie - und das muss Geld sein, das sie selbst verdient haben und nicht Geld, das ihnen irgendwie zugeteilt wird -, damit sie Aufträge vergeben können. Das heißt, wir werden für

(Wolfgang Kubicki)

die Handwerksbetriebe nur dann etwas erreichen können, wenn wir eine wachstumsfreundliche Politik betreiben. An dieser Einsicht jedoch mangelt es bei den Grünen in erheblichem Maße. Ich habe Verständnis dafür, Herr Hentschel - ich kenne Sie ja mittlerweile - egal, wo Sie auftreten, Sie vertreten jede Position, wenn nur Leute da sind, die Ihnen Beifall zollen. Aber Ihre Politik müsste auf Dauer stringenter werden.

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Kollege Dr. Stegner, wenn ich Ihre Wahlergebnisse und Ihre „Erfolge“ eingefahren hätte, dann wäre ich ruhiger, oder, wie der Minister bereits zutreffend gesagt hat, bescheidener. Das Problem der SPD ist ja nicht nur ihre verkorkste Politik, sondern das Problem liegt auch darin, dass in der SPD Persönlichkeiten wie Sie sind, die glauben, dass man, sobald man die Fliege abgenommen hat, schon ein Arbeiterführer sei.

(Beifall bei der FDP - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo bleibt der Beifall der CDU?)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung hat der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf daran erinnern, dass der Tagesordnungspunkt „Situation des Handwerks“ heißt.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Das sage ich deshalb, weil ich in den letzten Debattenbeiträgen den Eindruck hatte, wir beschäftigen uns mit der Situation der Biobauern in Deutschland, wir sprechen über die Wirtschaftssysteme in Dänemark, oder wir reden über die Sozialsysteme in anderen Bereichen, wir reden über Steuerpolitik und vieles andere mehr.

Ich möchte an die Beiträge der Abgeordneten der Koalition erinnern und nur stichwortartig zusammenfassen: Die **Situation des Handwerks** ist gut. - Ich sehe keinen Protest von der Tribüne.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die dürfen nicht! Deswegen äußern die keinen Protest!)

Wenn Sie sich mit den Vertretern des Handwerks in Schleswig-Holstein unterhalten, dann wird jeder, egal, wen Sie treffen, sagen: „Es geht mir gut.“ Er sagt es vielleicht nicht so laut, wie ich das jetzt sage, aber er sagt es doch deutlich.

Das Handwerk bildet aus. Das bedeutet, man hat Zuversicht, dass man auch in Zukunft Fachkräfte braucht und diese Fachkräfte beschäftigt.

Die **Eigenkapitalsituation** der Betriebe hat sich verbessert. Wenn Sie negative Zahlen sehen wollen, Herr Garg, dann müssen Sie in die Vergangenheit schauen, nicht aber die Gegenwart betrachten und schon gar nicht die Zukunft. Seit 2005 steigt auch die Zahl der Betriebe wieder. Das spricht dafür, dass der Kuchen, der verteilt werden kann, größer ist. Die Zahl der Betriebe steigt und eine Vergleichbarkeit mit der Situation vorher ist ohne Weiteres gar nicht möglich, weil die **Handwerksordnung** reformiert wurde. Ich war damals noch auf der anderen Seite und nicht für diese Reform. Sie ist allerdings reformiert worden und dadurch kam es zu einer stärkeren Aufteilung. Es gab viele Entwicklungen, die sich wieder eingerenkt haben. Seit sich die Situation eingependelt hat, geht die Anzahl der Betriebe nach oben.

Hinsichtlich der **Nachfolgeregelungen** ist hier schon einiges gesagt worden. Die Landesregierung hilft den Betrieben dabei. Eine der ersten Pressekonferenzen, die wir nach 2005 durchgeführt haben, hat sich diesem Thema gewidmet. Wir machen mit unseren Instituten deutlich, wo die Betriebe Hilfen finden, um besser Nachfolger zu finden.

Als Letztes könnte man das Thema **Erbschaftsteuer** ansprechen. Sie, Herr Kollege Garg, haben es so dargestellt, als ob schon eine Entscheidung diesbezüglich getroffen worden wäre. Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung wird alles tun, um dafür zu sorgen, dass das realisiert wird, was in der Koalitionsvereinbarung steht. Das, was zurzeit in Berlin vorliegt, wird von uns nicht unterstützt. Da vertreten wir Ihre Position.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden im Interesse der Betriebe arbeiten.

Da in der Berichterstattung des nächsten Tages immer zählt, was der Letzte hier gesagt hat, sage ich noch einmal: Die Lage des Handwerks ist gut. Ich hoffe, dass das Haus das so zur Kenntnis genommen hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Ich unterstelle, dass der Bericht zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden soll. Wer dem also zustimmen möchte, dass die Drucksache 16/1941 entsprechend überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 43 auf:

Wirtschaftsbericht 2008

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2047

Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann dort weitermachen, wo ich eben aufgehört habe.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auch der Wirtschaft geht es gut!)

- Auch der Wirtschaft geht es gut. 2007 war ein gutes Jahr für die schleswig-holsteinische Wirtschaft. Herr Abgeordneter Kubicki, wenn Sie die Umfragen kennen, dann wissen Sie, dass 60 % der Wirtschaftsvertreter sagen, dass sie mit der Arbeit dieser Landesregierung zufrieden sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und mit Ihnen!)

- Das auch. Das höre ich natürlich besonders gern. Sie sagen das aber auch bezogen auf die ganze Landesregierung, und das freut uns als Kollektiv. Sie sagen es bezogen auf die Innovationsbereitschaft, dass sie also investieren und dass sie sich weiter engagieren wollen.

Ich komme zu den offiziellen Zahlen; wahrscheinlich wird Herr Garg dort ansetzen. Es gibt eine Bilanz, die im **Vergleich mit den anderen Bundesländern** nicht ganz so positiv ist. Wir hatten für das letzte Jahr ein vorläufiges Wachstumsergebnis von plus 1,4 % zu verzeichnen. Das muss man hinsichtlich der verschiedenen Wirtschaftsbereiche richtig einschätzen, zumal es Sonderentwicklungen gegeben hat. Zu den **Sonderentwicklungen** gehört die

vorläufige Abschaltung von zwei Kernkraftwerken. Dazu gehört die Situation bei Motorola. Dies sind konkrete Fälle, die auf das Gesamtwachstum in Schleswig-Holstein durchschlugen. Und es handelt sich um einen Großbetrieb in Lübeck, der im Außenwirtschaftsbereich nicht die Zahlen erreicht hat, die er gern erzielt hätte. Diese Sonderentwicklungen haben die Statistik gedrückt, nicht aber die Verfassung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Denn die schleswig-holsteinische Wirtschaft wächst real.

Das belegen nicht nur die Umfragen der IHK, des Unternehmensverbandes oder anderer Einrichtungen. Das Konjunkturbarometer zeigt fürs erste Quartal 2008 weiter nach oben. Sie können anhand des vorliegenden Wirtschaftsberichtes und der heute veröffentlichten Arbeitsmarktzahlen das gesamte Alphabet mit Rekordzahlen durchdeklinieren.

Ich nenne beispielhaft A wie **Arbeitslosenquote**. Mit Stichtag von heute liegt sie bei 7,5 %. Das ist das beste Ergebnis seit über 15 Jahren.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

A wie **Ansiedlung**. Im vergangenen Jahr haben unsere Förderinstitute mit 3.359 neuen Arbeitsplätzen und einem Investitionsvolumen von 830 Millionen € das beste Ergebnis aller Zeiten vorgelegt.

B wie **Beschäftigung**. Mit Stichtag von heute verzeichnen wir ein Plus von fast 20.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Das heißt, im Land entstehen täglich netto 54 neue Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

C wie **Cluster**. Die von der Landesregierung betriebene Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft hat uns zwei Exzellenzcluster in den Bereichen Meeresforschung und Medizin beschert. Das heißt, wir investieren allein in diese Disziplinen über 80 Millionen € zusätzlich. Wir investieren in die Köpfe, um damit in der Wirtschaft entsprechende Erfolge zu erzielen.

D wie **Dienstleistungen**. In diesem zentralen Bereich unserer Wirtschaft hat die Wertschöpfung inzwischen kräftiger zugenommen als im Bundesgebiet.

E wie **Energie**. Schon in zwölf Jahren wird Schleswig-Holstein mehr Strom aus Windkraft erzeugen, als wir im Land selbst verbrauchen. Außerdem haben wir in einem Mix aus konventionellen und erneuerbaren Energien dafür Vorsorge getroffen, dass

(Minister Dietrich Austermann)

Energieunternehmen an der Westküste über 4 Milliarden € investieren, damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden und Wettbewerb für bezahlbaren Strom entsteht.

F wie **Förderung**. Auch bei der einzelbetrieblichen Förderung wurde 2007 eines der besten Ergebnisse der letzten zehn Jahre erreicht. Investitionen in Höhe von 191 Millionen € wurden angeschoben. Allein auf diesem Weg wurden fast 1.000 neue Arbeitsplätze geschaffen und 2.400 Arbeitsplätze gesichert.

Meine Damen und Herren, ich könnte mit den Buchstaben G wie Gemeindefinanzen und K wie Kreativität weitermachen, um Ihnen deutlich zu machen, wie positiv sich die Entwicklung in Schleswig-Holstein vollzieht. Ich könnte das ganze Alphabet durchdeklinieren.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was machen Sie bei Y?)

H wie Handwerk. Darüber haben wir vorhin schon gesprochen.

I wie Infrastruktur. T wie Tourismus. Z wie „Zukunftsprogramm Wirtschaft“. Das ist das größte Förderprogramm in der Geschichte unseres Landes.

Lassen Sie uns nach vorne schauen. Ich glaube, dass wir auf eine gute wirtschaftliche Entwicklung verweisen können. Das wird auch in der Wirtschaft so gesehen. Ich glaube vor allen Dingen, dass sich der Aufschwung auch weiterhin vollzieht. Noch nie lagen so viele Förderanträge wie zurzeit in Schleswig-Holstein vor. Die **Investitionsneigung** der Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist also weiterhin stark. Denn wer investiert, erwartet Aufträge oder hat Aufträge. Wer investiert, sorgt auch für Aufträge, indem er investiert. Hohe Investitionen sind die beste Voraussetzung für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Ich denke, die schleswig-holsteinische Landesregierung hat eine Menge dazu beigetragen, dass die Wirtschaft so gut aufgestellt ist und zuversichtlich in die Zukunft sieht. Wir haben **Bildung und Forschung** in Schleswig-Holstein gestärkt. Denn dem Know-how der Menschen kommt herausragende Bedeutung zu. Wir haben die Umsetzung dieses Wissens in Unternehmen unterstützt. Denn das schafft Arbeitsplätze. Wir haben die Verkehrsinfrastruktur weiter ausgebaut. Wir bauen weiter und wir haben bewiesen, dass wir ein verlässlicher Partner nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für die Kommunen und Hochschulen sind.

Der vorliegende Wirtschaftsbericht stellt all dies ausführlich im Detail dar. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben. Ihnen, meine Damen und Herren, empfehle ich den Bericht zur intensiven Lektüre. Er enthält eine Reihe positiver Nachrichten. Dies möchte aus der Sicht der Opposition allerdings manchmal gern anders gesehen werden.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Den Fraktionen stehen grundsätzlich fünf Minuten Redezeit zu, der FDP-Fraktion allerdings zehn Minuten. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der „Tag des Ausbildungsplatzes“ am vergangenen Montag hat die wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein deutlich gemacht: Bis Ende April gab es bei den gemeldeten **Ausbildungsstellen** im Vorjahresvergleich ein Plus von mehr als 15 % und auch die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist noch einmal deutlich nach oben gegangen. Dies ist nicht nur ein toller Erfolg für alle am Bündnis für Ausbildung beteiligten Partner, die auch in diesem Jahr wieder alle Anstrengungen unternehmen, um allen Jugendlichen eine Ausbildungs- oder Qualifizierungschance zu geben. Dies ist ganz besonders ein Zeichen für den gestiegenen Optimismus in den Unternehmen und den zunehmenden Fachkräftebedarf, den die Unternehmen spüren und dem sie durch qualifizierte Ausbildung begegnen.

Ebenso positiv ist der Trend auf dem **Arbeitsmarkt**: Landesweit sank die Zahl der Arbeitslosen in 2007 um fast 13 % auf 110.000 Personen; gerade bei älteren Arbeitnehmern waren überdurchschnittliche Rückgänge zu verzeichnen. Aktuell haben wir bei den Mai-Arbeitslosenzahlen den niedrigsten Wert seit 1993. Deutlicher als mit den Zahlen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes kann man nicht zeigen, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein nach oben geht.

Dank einer innovativen Wirtschaftspolitik hat unser Standort zwischen Nord- und Ostsee neue Impulse bekommen, die Betriebe sehen wieder zuversichtlicher in die Zukunft, und der Mittelstand steht wieder im Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik.

(Johannes Callsen)

Hierzu gehört es natürlich, zum einen die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort allgemein zu verbessern, zum anderen aber auch die Wettbewerbssituation des Mittelstandes zu stärken. Gerade dem **Ausbau der Infrastruktur** widmet die CDU-geführte Landesregierung eine hohe Priorität, weil nur hierdurch die Regionen innerhalb Schleswig-Holsteins besser erreicht werden können und durch eine größere Nähe der Wirtschaft zu ihren Kunden und Zulieferern größere Marktpotenziale erschlossen werden. So will ich nur beispielhaft darauf hinweisen, dass gerade für den Bundesfernstraßenbau in diesem Land im vergangenen Jahr mit einer Investitionssumme von 212 Millionen € so viel Geld bereitgestellt wurde wie letztmalig Anfang der 80er-Jahre. Dies ist durch eine konsequente Planung wichtiger Verkehrsprojekte und der umfassenden Nutzung der von Berlin bereitgestellten Haushaltsmittel gelungen.

Der zweite Schwerpunkt einer intelligenten Wirtschaftspolitik gilt der **Steigerung der Innovationsfähigkeit** im Norden. Hierfür wurde das etablierte Fördernetzwerk in Schleswig-Holstein weiter ausgebaut und durch neue, vor allem mittelstandsorientierte Programme ergänzt. Mit EU- und Bundesmitteln ist mit dem Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein das größte Investitionsprogramm in der Geschichte des Landes auf den Weg gebracht worden. Es soll nicht nur Wissen und Innovation stärken, sondern gezielt auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und Akzente für die Förderung strukturschwacher Regionen setzen.

99,7 % aller Unternehmen in Schleswig-Holstein gehören zum **Mittelstand**. Hier arbeiten 77,2 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies macht die besondere Stellung des Mittelstandes für den Arbeitsmarkt deutlich und ist zugleich Herausforderung für die Landespolitik, den Interessen der mittelständischen Betriebe Rechnung zu tragen. Mithilfe der Investitionsbank, der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft und der Bürgerschaftsbank wurde im vergangenen Jahr ein Rekord bei der Wirtschaftsförderung erreicht. Mit Darlehen, Bürgschaften, Beteiligungen und Investitionszuschüssen konnten 849 Unternehmen und damit 6 % mehr als im Vorjahr gefördert werden. Mehr als 23.000 Arbeitsplätze wurden geschaffen beziehungsweise gesichert. Auch die einzelbetriebliche Investitionsförderung war im vergangenen Jahr hervorragend. Fast 1.000 neue Arbeitsplätze wurden geschaffen und fast 2.400 gesichert.

Neben der Neujustierung der bekannten Förderinstrumente wird in Kürze der **Mittelstandsfonds**

Schleswig-Holstein als neues Angebot starten und das Beteiligungskapitalangebot im Land um eine weitere interessante Variante ergänzen. Insgesamt 30 Millionen € stehen zur Verfügung, um Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Basis für weiteres Wachstum zu stärken.

Wer sich die Ergebnisse der Ansiedlungsförderung und des Standortmarketing ansieht, der wird feststellen, dass Schleswig-Holstein ein interessanter Wirtschaftsstandort ist. Mit 182 neu angesiedelten Unternehmen und 3.359 neu geschaffenen Arbeitsplätzen konnte das beste Ansiedlungsergebnis aller Zeiten vorgelegt werden. Schleswig-Holstein hat für Unternehmen und für Existenzgründer wieder eine hohe Anziehungskraft.

Um es zusammenzufassen: Die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf den Mittelstand ist wichtig und richtig. Sie schafft Wirtschaftswachstum, das übrigens noch größer wäre, wenn die Energiewirtschaft nicht Sondereffekte zu verzeichnen hätte, und sie schafft vor allem Arbeits- und Ausbildungsplätze für die Menschen. Wir werden im Wirtschaftsausschuss sicherlich ausführlich über den Wirtschaftsbericht diskutieren. Ich danke dem Ministerium sehr herzlich für den ausführlichen Bericht und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bernd Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hatten wir 2005 noch 161.500 Arbeitslose in Schleswig-Holstein, so kann man jetzt feststellen, dass es durchaus einen erfreulichen Umschwung gegeben hat. Trotz einer leichten Abschwächung des Wachstums in 2007 im Vergleich zu 2006 war die **Beschäftigungsentwicklung** im vergangenen Jahr positiv. Mit einer Steigerung von 2,2 % befinden wir uns jetzt auf Augenhöhe mit Baden-Württemberg und Hessen. Die Arbeitslosenzahl ist um 12,8 % zurückgegangen, in der Gruppe der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sogar um 16,8 %. Die Arbeitslosenquote lag bei 7,8 %, in drei Kreisen liegt sie unter 5,6 %. Ich glaube, das ist eine anerkennenswerte, erfreuliche Aussicht.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

(Bernd Schröder)

Bei der Anzahl der **Neugründungen von Unternehmen** liegen wir im Vergleich aller Bundesländer auf dem dritten Platz: Der Aufbruch ist in Schleswig-Holstein nicht nur angekommen, er macht sich nun auch auf dem Arbeitsmarkt endlich deutlich bemerkbar.

Im vergangenen Jahr gab es einen Rekord, über den ich mich persönlich sehr gefreut habe: Mit rund 22.000 **Ausbildungsverträgen** konnte das beste Ausbildungsplatzergebnis seit 1992, also seit 15 Jahren, erzielt werden. Bei den Neuverträgen gab es einen Zuwachs von 7,5 %. Wir werden im Kreis Pinneberg nächste Woche die sechste Ausbildungsplatzkampagne starten. Das ist eine regionale, erfolgreiche Angelegenheit, die vielleicht auch in anderen Regionen durchgeführt werden sollte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Insgesamt ist dieses Ergebnis ein großer Erfolg aller Partner im „**Bündnis für Ausbildung**“. Es gilt eben, diesen Partnern Dank für ihre langjährigen Bemühungen im Interesse einer zukunftsfähigen Ausbildung der jungen Menschen zu sagen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Leider gibt es weiterhin Probleme mit der **Ausbildungsfähigkeit** und der **Ausbildungsreife** vieler junger Menschen. Ich begrüße es daher sehr, dass dieser Personenkreis im Mittelpunkt des „Zukunftsprogramms Arbeit“ steht. Hier gab und gibt es vielfältige Projekte, von der Ausbildung und Integration von Migranten über eine regionale Ausbildungsbetreuung bis hin zum Handlungskonzept „Schule und Arbeitswelt“.

Das Land zwischen den Meeren wird immer mehr zu einem **Wissenschaftsland**. Ab 2013 werden wir ein zweites Fraunhofer-Institut haben. Bei Patenten und Innovationen liegen wir schon jetzt über dem deutschen Durchschnitt. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 steht im „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ ein Fördervolumen von mehr als 700 Millionen € zur Verfügung. Bei den Schwerpunkten für die Mittelauflage setzen wir besonders auf die Stärkung von Wissen und Information und auf den Ausbau der Infrastruktur.

Die **Ertragslage** und **Eigenkapitalsituation** der Unternehmen hat sich erfreulich entwickelt. Auch die Finanzierungsmöglichkeiten vieler kleiner und mittlerer Unternehmen in Schleswig-Holstein haben sich verbessert. Bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung gab es im vergangenen Jahr ein besonderes Engagement. 99 überwiegend mittelständische Unternehmen erhielten Zuschüsse über

rund 27,8 Millionen €. Damit wurden Investitionen in Höhe von 191,5 Millionen € angeschoben, fast 1.000 Arbeitsplätze geschaffen und über 2.400 Arbeitsplätze abgesichert.

Erfolgreich auch der Bereich **Ansiedlungsförderung** und **Standortmarketing**. Es konnten 182 Unternehmen neu angesiedelt werden und damit rund 3.400 Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Das ist das bisher beste Ansiedlungsergebnis in Schleswig-Holstein.

Der zügige Ausbau der Verkehrsanbindungen hat nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern auch für die gesamte Metropolregion Hamburg höchste Priorität. Ich will die einzelnen Maßnahmen nicht aufzählen. Wir haben in den vergangenen Debatten und auch gestern im Rahmen der Fehmarnbelt-Diskussion darüber gesprochen.

Ich möchte an dieser Stelle ein Wort der Kritik anbringen. Wir haben uns in diesem Haus fast alle gegen **Lohndumping** ausgesprochen und mit großer Mehrheit ein Tariftreugesetz nicht nur auf den Weg gebracht, sondern es auch verlängert und um den Bereich der Busfahrerinnen und Busfahrer ergänzt. Darüber, dass wir aufgrund des aktuellen Urteils des Europäischen Gerichtshofs Schwierigkeiten haben, haben wir hier diskutiert. Zurzeit läuft eine Überprüfung durch die Landesregierung. Ich bin der Meinung, dass die Initiative der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Bremen und Berlin die konsequente Fortsetzung dessen ist, was wir erreichen wollen, nämlich die Vermeidung von Lohndumping und die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dass sie für ihre Arbeit einen gerechten Lohn erhalten und mit dem Lohn für ihre Arbeit ihre Familien ernähren können. Das muss nach wie vor unser Ansinnen sein.

Konsequent wäre - das sage ich von dieser Stelle aus ganz bewusst -: Wenn europäische gesetzliche Rahmenbedingungen das nicht hergeben, haben wir die verdammt Verpflichtung, alles dafür zu tun, dass diese Gesetzgebung so auf den Weg gebracht wird, dass die Grundlagen für das, was wir hier gemeinsam beschlossen haben, gelegt werden und wir nicht in eine rechtsunsichere Lage geraten.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Schröder, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Bernd Schröder [SPD]:

Ich komme gleich zum Schluss.

Präsident Martin Kayenburg:

Nicht gleich, sofort, bitte!

Bernd Schröder [SPD]:

Allein diese Bekenntnisse werden nicht ausreichend sein. Ob es dem einen oder anderen passt - wir werden nach wie vor eine Diskussion über Tariftreue-reglungen haben. Lesen Sie die Mitteilung des ÖPNV, die uns gestern erreicht hat. Wir müssen uns damit beschäftigen. Weil die Situation so ist, werden wir auch weiterhin über das Thema Mindestlohn diskutieren müssen.

Ich bedanke mich für den Wirtschaftsbericht und freue mich über die positive Aussicht, die wir hier in Schleswig-Holstein haben. Das sollten wir gemeinsam weiter verfolgen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zehn Minuten Redezeit beantragt, weil wir der Auffassung sind, dass es dieser Bericht wert ist, entsprechend debattiert zu werden, und wir ihn nicht innerhalb von fünf Minuten durch den Plenarsaal in den Wirtschaftsausschuss passieren lassen sollten.

Sehr geehrter Herr Minister Austermann, ich hoffe, Sie haben Ihren Bericht tatsächlich einmal gelesen, bevor Sie Ihre Unterschrift darunter gesetzt haben. Und ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD, Sie glauben nicht wirklich alles, was in diesem Bericht steht.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Das wäre schade. Ich habe den Eindruck dass sich der Wirtschaftsbericht jedes Jahr mehr von der **wirtschaftlichen Realität** in diesem Land entfernt. Dies ist nach 2006 und 2007 der dritte Wirtschaftsbericht des Landes. Das Jahr 2006 stand bei Wirtschaftsminister Austermann unter dem Motto „Aufbruch im Norden“. Im Jahr 2007 wurde der Leitgedanke „Mehr Wissen. Mehr Wirtschaft“ ausgegeben. Glaube ich der Einleitung des Wirtschaftsmini-

sters im Wirtschaftsbericht 2008, dann ist der Leitgedanke für dieses Jahr „Land im Aufbruch“. Wenn wir bereits 2006 aufgebrochen sind und dieses Jahr schon wieder aufbrechen, dann frage ich mich, wann es denn nun endlich einmal losgeht, Herr Minister.

Am 6. Februar 2008 hat der Wirtschaftsminister in einer bemerkenswerten Pressemitteilung verkündet, im Jahr 2007 sei Schleswig-Holstein mit 1,4 % **Wirtschaftswachstum** trauriges Schlusslicht aller Bundesländer gewesen. In keinem anderen Bundesland wuchs die Wirtschaft langsamer als in Schleswig-Holstein.

Die **Arbeitslosenquote** ist von April 2007 bis April 2008 um 11,2 % zurückgegangen. Damit erreicht Schleswig-Holstein bundesweit den 13. Platz und ist damit schlechtestes Flächenland überhaupt. In der heute veröffentlichten Mai-Statistik rutscht Schleswig-Holstein auf den Platz 14 ab. Der Abstand zu den übrigen Bundesländern wird immer größer.

Bei der Berechnung der **Innovationsfähigkeit der Bundesländer** des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts liegt Schleswig-Holstein 2007 nur noch auf Platz 14 der Bundesländer. Wir haben übrigens 16, falls das jemandem entgangen sein sollte.

Im Jahr 2007 sind laut Statistischem Landesamt 6 % weniger **Gewerbebeanmeldungen** in Schleswig-Holstein vorgenommen worden als im Jahr 2006. In absoluten Zahlen wird damit der schlechteste Wert seit 2002 erreicht.

Die „Wirtschaftswoche“ veröffentlicht jedes Jahr einen Vergleich der Bundesländer miteinander. Im Dynamik-Ranking des Jahres 2007, wobei gemessen wird, wie positiv sich einzelne ökonomische Indikatoren in den einzelnen Ländern verändern, rutscht Schleswig-Holstein vom 8. auf den 12. Platz ab.

Nehmen wir mal nicht die Driftmann-Noten für die Landesregierung, sondern die Beratungsgesellschaft **Ernst & Young**, die Ende März 2008 - lieber Kollege Callsen, auch so viel zur Aktualität - ihr jährliches **Mittelstandsbarometer** veröffentlicht. Danach sind nur noch 62 % der schleswig-holsteinischen Mittelständler mit den **Standortbedingungen** im nördlichsten Bundesland zufrieden. Damit stürzt Schleswig-Holstein auf den 13. Platz von 16 Bundesländern ab.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

(Dr. Heiner Garg)

- Das wird bedauerlicherweise bei Ernst & Young nicht mit abgefragt.

Bei der Frage der regionalen Förderpolitik landet Schleswig-Holstein bei eben diesem Mittelstandsbarometer nur noch auf Platz 14. Zudem bewerten in keinem anderen Bundesland die Mittelständler die vorhandene Infrastruktur schlechter als in Schleswig-Holstein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese aktuellen Zahlen sind die bittere Realität und nicht die Schönrederei in diesem Wirtschaftsbericht. Die Zahlen zeigen, dass wir derzeit ziemlich weit davon entfernt sind, ein Zugpferd der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zu sein. Die **politischen und administrativen Rahmenbedingungen** engen Kreativität und Dynamik in unserem Land ein. Die Große Koalition sieht das natürlich anders. Sie beteuert ständig, Schleswig-Holstein sei überall vorn, immer nach der Devise: Wo wir sind, ist vorne, und wenn wir hinten sind, dann ist hinten eben vorne. Mir persönlich zeigt dieses Verhalten, dass die Landesregierung den Ernst der Lage nicht erkennen will. Wenn man nicht weiß, wo man hin will und die eigene Position nicht kennt, dann stellt sich eben auch kein Erfolg ein.

Genau das ist das Problem der Wirtschaftspolitik der Großen Koalition in Kiel und in Berlin. CDU und SPD fehlt schlicht das Konzept. In der Wirtschaftspolitik der Regierung ist keine klare Linie erkennbar, man wurstelt sich eben mal so durch. Die Landesregierung weiß zwar nicht, wo sie hin will, aber auf jeden Fall will sie als Erste da sein. Und das wird regelmäßig lauthals verkündet. Erfolgreiche Wirtschaftspolitik macht die Koalition aus CDU und SPD mit Sicherheit nicht.

In der **Einleitung zum Wirtschaftsbericht** zitiert der Wirtschaftsminister den altrömischen Philosophen Seneca, der sagte: „Wenn man nicht weiß, in welchen Hafen mal will, ist kein Wind günstig“, um dann für die Landesregierung zu konstatieren: „Die Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein hat klare Vorstellungen, wohin die Reise geht: Mehr Wachstum und mehr Beschäftigung sind unser Ziel.“ Doch es wird leider im ganzen Bericht nicht klar, wie dieses Ziel eigentlich erreicht werden soll. Erfolgreich wird man, wenn man ein klares Ziel vor Augen hat, seine Grenzen realistisch einschätzt und sich dann auf seine Stärken und seine Kernkompetenzen konzentriert.

Wo liegen die **Kernkompetenzen Schleswig-Holsteins**? In Schleswig-Holstein ist und bleibt der Mittelstand das Rückgrat der Wirtschaft. 99,7 %

der Unternehmen in Schleswig-Holstein gehören zum **Mittelstand**. Dort arbeiten 77,2 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Dort lernen mehr als vier Fünftel aller Auszubildenden. Und im Mittelstand werden fast 55 % des Gesamtumsatzes in Schleswig-Holstein erwirtschaftet. Insbesondere für Schleswig-Holstein gilt, dass der Mittelstand noch wichtiger ist als in anderen Bundesländern, weil der Anteil der Großunternehmen hier kleiner ist.

Für die Wirtschaftspolitik folgt daraus selbstverständlich: Wenn die Politik die wirtschaftliche Entwicklung unterstützen und fördern will, dann muss sie die Bedingungen für den Mittelstand verbessern. Im Klartext heißt das, die **rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen** des Mittelstands zu lockern, damit unser Mittelstand dynamischer agieren kann.

Doch die Realität sieht anders aus. Im Auftrag der „Wirtschaftswoche“ hat das Consulting-Unternehmen **IW Consult** Anfang 2007 rund 2.500 Unternehmen nach ihren Erfahrungen mit **Wirtschaftsförderern und Behörden** befragt. Es wollte wissen: Erstens. Wo werden Genehmigungsverfahren zügig abgewickelt? Zweitens. Wo ist die Verwaltung serviceorientiert eingestellt und arbeitet wirtschaftlich? Drittens. Wo werden Existenzgründer und Investoren kräftig unterstützt? Das Resultat, lieber Kollege Callsen, dieser aktuellen und nicht alten Umfrage lautet: Am unternehmensfreundlichsten ist Niedersachsen, am unternehmensunfreundlichsten ist Schleswig-Holstein. Das ist die Realität, und nicht die seitenlange Lobhudelei im Wirtschaftsbericht 2008.

Wir brauchen endlich bessere Rahmenbedingungen insbesondere für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden. Die Mittelständler müssen von der unsäglichem Bürokratie befreit werden. Außer Klaus Schlie gab es bisher keinen Beitrag zum Bürokratieabbau. Dass ein Extrastaatssekretär für Bürokratieabbau ein Beitrag zum Bürokratieabbau ist, habe ich bis heute auch nicht wirklich verstanden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, ich glaube, am Sonntag wurde Ihnen auch nicht besonders applaudiert, auch wenn Sie heute wieder König der Kehlköpfe sind.

Die Mittelständler brauchen keine Unternehmenssteuerreform, die unter dem Strich zu einer Verschlechterung führt. Die Mittelständler brauchen

(Dr. Heiner Garg)

keine Erbschaftsteuerreform, die dazu führt, dass eine Reihe von Betrieben schlicht nicht an die kommende Generation vererbt werden kann. Wir brauchen keine Unternehmer, die sich einen Großteil ihrer Arbeitszeit auf Behördenfluren wiederfinden oder irgendwelche Formulare ausfüllen und Statistiken erstellen müssen!

Was wir brauchen, ist endlich ein umfassender **Bürokratieabbau**. Wir müssen die Wirtschaft von den bürokratischen Fesseln befreien, um der Schaffenskraft risikobereiter Unternehmerinnen und Unternehmer endlich mehr Raum zu geben. Die Verwaltung muss weitgehend entbürokratisiert werden, und ein großer Teil der Verwaltungsvorschriften muss abgebaut werden. Genehmigungsverfahren sind soweit wie möglich in Anzeigeverfahren umzuwandeln, und weitestgehend kann eine Genehmigungsfiktion eintreten, wenn die Verwaltung nicht innerhalb vorzugebender Fristen über Anträge von Bürgern und Unternehmen entscheidet. Das wäre ein echter Beitrag zur Wirtschaftsförderung in diesem Land.

Wir müssen beim Bürokratieabbau endlich mehr wagen. Und - das sage ich insbesondere in Richtung der Union - der Mittelstand braucht endlich eine **Steuer- und Abgabensenkung**, damit er investieren und Arbeitsplätze schaffen kann. Wir brauchen keine Ausweitung der Gewerbesteuer und der Erbschaftsteuer, wir brauchen keine Vermögensteuer, und wir brauchen keine Mindestlöhne. Wir brauchen keine Subventionen für Großkonzerne, die vom Mittelstand bezahlt werden müssen. Wir brauchen mehr unternehmerische Gestaltungsspielräume durch ein niedrigeres und einfacheres Steuersystem, durch geringere Lohnnebenkosten und durch weniger Bürokratie.

Es liegt ein hartes Stück Arbeit vor dieser Landesregierung, will sie nicht den Anschluss an die Leistungsfähigkeit von Bundesländern wie Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder Niedersachsen gänzlich verlieren.

Sehr geehrter Herr Minister Austermann, Seneca hat auch gesagt: „Es ist nicht wenig Zeit, die wir zur Verfügung haben, es ist viel Zeit, die wir nicht nutzen.“ Tun Sie endlich etwas für die Wirtschaft in diesem Land. Befreien Sie die vielen kleinen und mittleren Unternehmen aus den Fesseln der Bürokratie. Sorgen Sie endlich dafür, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer sich auf ihr Geschäft konzentrieren und Arbeitsplätze und Wohlstand für unser Land schaffen können.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere verehrter Herr Kollege Dr. Garg! Man hat doch den Eindruck gewinnen können, dass Sie bei Ihrem Herrn Fraktionsvorsitzenden öfter den Job eines Hundesitters versehen und mit diesem wirtschaftskompetenten Tier lange Spaziergänge machen.

(Heiterkeit)

Ich danke im Namen meiner Fraktion für den Bericht. Das Sinken der Arbeitslosenzahlen ist erfreulich. Die Zahl der neu eingetragenen Arbeitsplätze steigt. Das ist auch ein gutes Signal für die Jugendlichen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass wir auf dem Lehrstellenmarkt eine hohe Zahl von **Altbewerbern** haben. In seinem Bericht vom 16. Oktober 2007 zur Ausbildungssituation der Jahre 2006 und 2007 nennt das Wirtschaftsministerium zum 30. September 2007 eine Zahl von 11.120 Altbewerbern. Das ist ein Problem, das wir zurzeit nur sehr schwer lösen können. Unsere Vorschläge gehen dahin, in der beruflichen Ausbildung neue Wege zu beschreiten.

Herr Kollege Dr. Garg, in der Tat, auch mir scheinen in diesem Bericht sehr viele Schönreden und Tarnungsübungen zu sein. Das Wort **Sondereffekte** wurde hier schon mehrfach bemüht, um schlechte Rankingpositionen im Vergleich der Bundesländer zu kaschieren. Herr Minister, Sie haben die Effekte auch in Ihren Pressemitteilungen genannt. Ich kann Ihnen nur mitteilen: Es standen nicht nur in Schleswig-Holstein Atomkraftwerke still. In Hessen haben zwei Atomkraftwerke, nämlich Biblis A und B, zeitgleich stillgestanden, ohne diese negativen Zahlen zur Folge zu haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das sind besondere Sondereffekte. Es gibt auch in anderen Bundesländern die Abwanderung von Betrieben. Auch das sind in Schleswig-Holstein besondere Sondereffekte.

(Detlef Matthiessen)

Ich komme noch einmal auf den Vergleich der AKW-Ausfälle zurück. Sanfte Energieerzeuger wie Windmühlen fallen auch aus, aber die wirtschaftlichen Folgen sind in der stochastischen Streuung auch sanfte Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung eines Bundeslandes. Das Wirtschaftsministerium geht davon aus, dass im Jahr 2020 in Schleswig-Holstein mehr **Windstrom** erzeugt wird als im Land selbst verbraucht wird. Das bedeutet Wertschöpfung und Arbeitsplätze. Wir werden dies in einem weiteren Tagesordnungspunkt noch vertiefen.

Obwohl die Zukunftschancen in der ökologischen Energiewende liegen, setzt die Landesregierung auf Kohle und unterstützt den Bau von großen **Steinkohlekraftwerken** mit mehr als 3,5 GW. Der CO₂-Ausstoß wird so auf sagenhafte 25 Millionen t im Jahr steigen. Damit wird der Klimaschutz in Schleswig-Holstein sein Ende finden. Die Gewerkschaft ver.di müsste diese Entwicklung eigentlich wahrnehmen und die positiven Arbeitplatzeffekte der regenerativen Energiebranche hier im Lande zur Kenntnis nehmen, statt große Briefe an die Bundesregierung für zentrale Großkraftwerke zu schreiben. Ich glaube, die Landräte auf der einen Seite in den Aufsichtsräten der Stromkonzerne finden ihre Entsprechung in den Gewerkschaftslinien auf der anderen Seite. Insofern ist dies vielleicht ein Erklärungsmodell für die Frage, warum die kommerzielle Energiebranche so erfolgreich ist.

Zum Wirtschaftsbericht gehört auch, dass unter dieser Landesregierung die **einzelbetriebliche Förderung** fröhliche Urstände feiert. Statt Strukturen und Innovationen zu fördern, wird das schuldenfinanzierte Geld für Wirtschaftsförderung verkleckert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Herr Minister, was sagen Sie einem Hotelier am Timmendorfer Strand, der einen siebenstelligen Betrag in die Hand genommen und diesen aus privater Kasse finanziert hat, der jetzt aus seinem Hotel heraus auf eine öffentlich finanzierte Marina mit einem öffentlich finanzierten Hotelpalast dahinter blickt? Ich frage mich: Was sagt so ein Mann?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sondereffekte!)

Präsident Martin Kayenburg:

Mit Blick auf eine öffentlich finanzierte Uhr sage ich: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich freue mich auf die Diskussion über diesen interessanten Bericht im Ausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Gruppe des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **wirtschaftliche Lage** in Schleswig-Holstein ist gut. Wenn das der Fall ist, dann finde ich, dass man das auch sagen soll. Ich glaube nicht, dass man sich darauf versteifen sollte, Kritik um der Kritik willen herauszukramen.

Seit 2006 haben wir in Deutschland einen Aufschwung zu verzeichnen, von dem auch Schleswig-Holstein stark profitiert hat. Die Umsätze sind in den meisten Branchen in den letzten zwei Jahren wieder stark angestiegen, und das Wirtschaftswachstum lag auch im Jahr 2007 immer noch bei 1,4 %. Das ist nicht hoch, aber es ist besser als ein wirtschaftlicher Niedergang. Die Arbeitslosigkeit ist auch in Schleswig-Holstein auf aktuell fast 7 % gefallen. Viele Arbeitslose - darunter auch ältere - haben in den letzten Jahren wieder Arbeit bekommen. Aus dem Wirtschaftsbericht geht auch hervor, dass Schleswig-Holstein sich auch in der Beschäftigungsentwicklung im Vergleich mit den anderen Flächenländern behaupten konnte.

Die Aussichten der schleswig-holsteinischen Wirtschaft sehen auch für dieses Jahr nicht schlecht aus. Viele Branchen vermelden immer noch volle Auftragsbücher. Dies gilt zum Beispiel auch für die Werften. Die größten Sorgen bereitet den meisten Wirtschaftsexperten aber immer noch die **Binnennachfrage**, obwohl die Löhne - wenn auch nur moderat - angestiegen sind. Der Anstieg der Öl- und Lebensmittelpreise lässt natürlich auch die **Inflation** stark anwachsen. Daher fühlen die Menschen nicht, dass sie, wie ihnen immer suggeriert wird, mehr im Geldbeutel haben als noch vor einigen Jahren.

Hier liegt wohl auch einer der entscheidenden Gründe dafür, warum viele Bürgerinnen und Bürger trotz des in den Medien vermeldeten Aufschwungs, der rein statistisch auch da ist, frustriert sind. Warum fühlen so viele Menschen, dass der aktuelle Aufschwung an ihnen vorbeigeht? Warum glauben

(Lars Harms)

so viele nicht mehr daran, dass dieser Aufschwung auch der ihre ist?

Die Antwort darauf konnten wir vor zehn Tagen aus dem aktuellen **Armutsbericht** entnehmen. In Deutschland wird die Kluft zwischen Reich und Arm größer. Die Anzahl der Menschen, die man als arm bezeichnen kann, steigt ebenfalls an. Wie hängen diese Tatsachen damit zusammen, dass uns der Bundeswirtschaftsminister und heute auch der Landeswirtschaftsminister täglich neue Rekordmeldungen über die gute wirtschaftliche Lage geben?

Man muss es leider klar sagen: Die Arbeitslosenzahlen fallen zwar, und auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze steigt an, doch die Anzahl der **Billiglohnarbeitsplätze** steigt ebenfalls stark an. Das heißt, dass leider zu viele der neu geschaffenen Arbeitsplätze schlecht bezahlt werden. Hier liegt aus Sicht des SSW eines der Hauptprobleme des aktuellen wirtschaftlichen Aufschwungs.

(Beifall beim SSW)

Was nützt es der Gesellschaft, wenn viele Unternehmen Leute einstellen, die von ihrer Arbeit nicht leben können? Das ist nicht nur unwürdig für die Arbeitnehmer, sondern die öffentliche Hand wird durch die zusätzlichen ALG-Leistungen und durch die Wohngeldkosten durch solche Arbeitsplätze sogar noch finanziell belastet. Aus Sicht des SSW gibt es daher nur eine Möglichkeit, um diese Probleme zu lösen: Wir brauchen in Deutschland endlich einen **generellen Mindestlohn**.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Wenn fast alle europäischen Länder einen Mindestlohn haben, wenn unser Nachbarland Dänemark einen Mindestlohn von 13 € pro Stunde hat, dann kann mir keiner erzählen, dass dies die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen wirklich einschränkt. Der SSW fordert die Landesregierung daher dazu auf, eine **Bundesratsinitiative** zu starten, um in Deutschland endlich einen Mindestlohn einzuführen. Das wäre auch gut für Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Aus dem Wirtschaftsbericht der Landesregierung geht leider nicht hervor, wie viele der neu geschaffenen **Arbeitsplätze im unteren Lohnbereich** anzusiedeln sind. Wir schlagen daher vor, dass der Wirtschaftsbericht in Zukunft auch die Aspekte der Billiglöhne, der Ein-Euro-Jobs und der Kombilöhne

umfasst, damit wir uns als Landtag ein realistischeres Bild von der Lage der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und von unserem Arbeitsmarkt machen können. Das gehört unserer Meinung nach ebenfalls in einen Wirtschaftsbericht hinein.

Ansonsten listet der Bericht - wie in jedem Jahr - die vielen positiven Initiativen auf, die die Landesregierung in den Bereichen Bildung, Forschung und Entwicklung oder auch bei der Clusterbildung in Gang gesetzt hat. Ich habe es bereits bei meinen Redebeiträgen zum Wirtschaftsbericht der vergangenen Jahre gesagt: Die Strukturen und Rahmenbedingungen zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft seitens des Landes, die das Land beeinflussen kann und die bereits unter Rot-Grün eingeführt worden sind, sind auch von der jetzigen Landesregierung im Großen und Ganzen konstruktiv weiterentwickelt worden.

Die **Förderinstitute** des Landes sind weiterhin gut aufgestellt, und auch das neue Zukunftsprogramm für Schleswig-Holstein ist gut angelaufen. Der SSW wird vor Ort sehr kritisch darauf achten, dass die Landesregierung die Westküste und den nördlichen Landesteil bei der Vergabe von Investitionen nicht vergisst.

Wir haben uns hier im Landtag bereits mehrfach über die Prioritätensetzung der Landesregierung bezüglich der Zusammenarbeit mit Hamburg oder mit Dänemark unterhalten. Ich gestehe gern zu, dass wir vom SSW den Eindruck haben, dass die Landesregierung die wichtige strategische Bedeutung, die die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** für den nördlichen Landesteil hat, besser erkannt hat als die Vorgängerregierung. Die letzten Verträge zwischen Schleswig-Holstein und der Region Süddänemark sind jedenfalls ein hoffnungsvolles Zeichen dafür, dass wir in der deutsch-dänischen Zusammenarbeit einen weiteren Schritt vorankommen.

Natürlich werden wir uns trotzdem über die Details dieser Zusammenarbeit streiten. Über das Thema **Verkehrspolitik** werden wir uns unter anderem morgen auseinandersetzen können. Sie können aber sicher sein, dass der SSW den Einsatz der Landesregierung bei dem für uns so wichtigen wirtschaftlichen Thema weiterhin konstruktiv und kritisch begleiten wird.

Wenn man wirtschaftlichen Aufschwung bewerten will, muss man auch arbeitsmarktpolitische Entwicklungen in den Bericht aufnehmen, um zu sehen, wo der wirtschaftliche Aufschwung ankommt. Kommt er in der Breite an oder nicht? Das muss

(Lars Harms)

das Kriterium sein, um einen solchen Bericht bewerten zu können.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Garg, ich stelle mir vor, Sie gehen zu einem Bundesparteitag und tragen dort Ihren Bericht vor als Abgeordneter aus dem Bundesland, aus dem Sie kommen. Sie werden ungläubiges Staunen ernten. Sie setzen sich insbesondere neben den Kollegen Hirche und werden ihm vortragen, wie beklagenswert die Lage in Schleswig-Holstein ist. Dann wird er klammheimlich seine eigenen Zahlen sehen und sagen: Ich weiß gar nicht, wovon der Garg eigentlich redet; Niedersachsen ist in allen Bereichen schlechter als Schleswig-Holstein.

Sehen Sie sich einmal die Situation konkret an. Nehmen wir die **Arbeitslosenzahlen**. Wer ist nördlich des Mains besser als Schleswig-Holstein?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Nehmen Sie Nordrhein-Westfalen, FDP-Regierungsbeteiligung. Sie können Niedersachsen nehmen, FDP-Regierungsbeteiligung. Sie können alle dazwischen liegenden Bundesländer nehmen, wie auch immer sie regiert werden. Baden-Württemberg ist besser, Bayern ist besser, Hessen ist besser. Wir sind dabei, in diesem Jahr wieder Platz 5 - wie im letzten Jahr - zurückzuerobern. Im Winter sieht es immer etwas anders aus. Im Jahresschnitt lagen wir letztes Jahr auf Platz 5. Als ich angefangen habe, waren wir auf Platz 9. Das heißt, wir haben eine große Dynamik, was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft.

Das drückt sich in der Beschäftigung aus. Beim **Beschäftigungszuwachs** sind wir unter den ersten drei Bundesländern. Sie haben das Thema sonstige wirtschaftliche Entwicklung, Steigerung des Exports angesprochen. Der Export brummt bei uns. Jetzt kommt natürlich das Argument, das hänge mit Hamburg zusammen. Gucken Sie sich doch einmal die Situation in Rendsburg-Eckernförde an, mitten in Schleswig-Holstein, kein dänischer Einfluss, kein Hamburger Einfluss, jedenfalls nicht stärker als anderswo. Rendsburg-Eckernförde sieht beson-

ders gut aus. Die Dynamik in Schleswig-Flensburg, was die Zahl der Arbeitslosen betrifft, ist besonders gut, genau wie im Kreis Steinburg. In Steinburg höchste Dynamik beim Rückgang der Arbeitslosenzahl.

Das Gute an dieser Entwicklung ist: Die stärkste Entwicklung in der Statistik vom letzten Monat ist bei den unter 20-Jährigen und den über 55-Jährigen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ja, ich möchte bloß meinen Satz zu Ende bringen. - Was können Sie von uns anderes erwarten, als dass wir eine Politik machen, die direkt bei den Arbeitslosen, die direkt bei den Menschen, die von wirtschaftlicher Notlage betroffen sind, ankommt?

(Beifall bei CDU und FDP)

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Minister, würden Sie mir die Passage in meinem Redebeitrag zeigen, in der ich die Exportentwicklung angesprochen habe?

Das haben Sie nicht ausdrücklich gesagt. Ich habe das als positives Merkmal für die Entwicklung angeführt. Die Exportsituation hat sich positiv entwickelt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Man kann es natürlich so machen: Man nimmt sich irgendein Ranking von irgendeiner dubiosen Organisation,

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Unruhe)

liest dort etwas Negatives, oder man nimmt einen Bericht, der möglicherweise fünf Jahre alt ist, und holt ihn wieder heraus und weiß nachher nicht mehr, wer das gewesen ist, und sagt dann: Da hat aber einmal jemand eine schlechte Zahl über Schleswig-Holstein genannt. Dann nehme ich das Bertelsmann-Ranking von 2004, mit dem ich Ihnen alles Mögliche belegen kann.

Ich könnte auch die Bundesstatistik nehmen. Dann werden Sie überrascht feststellen, dass in der Statistik des letzten Jahres Sachsen im Ranking beim wirtschaftlichen Wachstum bei den vorläufigen Zahlen Platz 1 einnahm, bei den endgültigen Zah-

(Minister Dietrich Austermann)

len aber auf dem letzten Platz landete. Erklären Sie mir das einmal! Deswegen sage ich - mit Erlaubnis der Präsidentin -: Scheiß auf Statistik!

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das erlaube ich nicht.

(Heiterkeit und Zurufe)

Herr Minister, es gibt eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hentschel.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Das war natürlich für ihn das Stichwort.

(Anhaltende Heiterkeit)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister, war von den 20 Kennziffern, die Herr Garg vorgetragen hat, eine einzige falsch?

Ich denke, dass eine Vielzahl der Zahlen falsch war und dass eine Vielzahl vorläufig war. Nehmen Sie das **wirtschaftliche Wachstum**: Da gibt es allein vom **Statistischen Bundesamt** zwei Werte für dieses Jahr für Schleswig-Holstein. Die Werte werden während des laufenden Jahres ständig überarbeitet, sodass eine vorläufige Bewertung und eine endgültige Bewertung aus meiner Sicht überhaupt nichts wert ist. Die Statistik nehme ich überhaupt nicht mehr zur Kenntnis. Da macht das gemeinsame norddeutsche Amt eine Statistik - -

(Zurufe)

- Moment, es geht jetzt um die Wachstumsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Gucken Sie sich das Ganze einmal in den letzten fünf Jahren an! Ich will die Wachstumsprognosen gar nicht einschließen; die Wachstumsprognosen für die nächsten Jahre haben nicht einmal eine Halbwertszeit von einem Vierteljahr. Gucken Sie sich die Realität an! Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten entwickelt, wie hat sich die Zahl der Arbeitslosen entwickelt?

(Beifall bei der CDU)

Diese Zahl sinkt, die andere ging nach oben. Das ist doch ausschlaggebend.

Wenn Sie unbedingt einen Zeugen dafür haben wollen, weil Sie gesagt haben, der Mittelstand in Schleswig-Holstein sei das Wichtigste, dann nehmen wir das **Mittelstandsbarometer der Sparkassen**, einmal im Jahr, im Herbst, verkündet. Was sagen die über Schleswig-Holstein? - Eine so gute

Mittelstandspolitik wie in Schleswig-Holstein wird in kaum einem anderen Bundesland gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Sie können für jedes Thema ein entsprechendes **Ranking** herausuchen. Entscheidend ist, was bei den Menschen ankommt. Ich glaube, dass die Koalition hier gut gearbeitet hat und wir eine gute Arbeit abgeliefert haben.

Jetzt komme ich zum Thema Infrastruktur. Wenn Sie sagen, die Infrastruktur sei bei uns nicht genügend ausgebaut worden, was meinen Sie damit? An welcher Stelle denn? Meinen Sie die Technologieeinrichtungen, die Fördereinrichtungen? Wir haben 19 Technologiezentren. Das sind genug, für jeden Zweck. Wir können nicht für jedes Thema einen Handwerkerhof aufbauen.

Deshalb gehen wir ganz gezielt in die einzelbetriebliche Förderung. Den Betrieb, der kreativ ist, wollen wir unterstützen, wenn er es allein nicht schafft.

(Beifall bei der CDU)

Ich schüttele aber nicht das Geld mit der Gießkanne über staatliche Einrichtungen aus. Das macht überhaupt keinen Sinn. Da haben wir in der Tat eine Kurskorrektur gemacht. Die macht sich bemerkbar. Immer mehr pfiffige Ideen kommen zum Vorschein, es gibt immer neue Entwicklungen, und es entstehen immer neue Arbeitsplätze daraus.

Oder meinen Sie mit **Infrastruktur** vielleicht den Straßenbau? Meinen Sie, wir täten zu wenig im Straßenbau? Der Bund hat uns offiziell bestätigt, dass wir am schnellsten sind bei Planungs- und Genehmigungsverfahren.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich, Sie sind überall der Schnellste!)

Auch früher war Schleswig-Holstein bei **Genehmigungsverfahren** besonders gut. Wir sind die Schnellsten bei Genehmigungsverfahren auch für Industrieprodukte. Mir hat eine Dame geschrieben, die ein Milliardenprojekt in Schleswig-Holstein umsetzt. Die kommt aus Baden-Württemberg und sagt: So eine schnelle Verwaltung wie hier kennt sie überhaupt nicht, nicht einmal aus Baden-Württemberg. - Und da quaken Sie hier rum und behaupten, wir wären langsam und unsere Zahlen nicht in Ordnung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Oder meinen Sie die Infrastruktur im Bereich Straßenbau? Keiner macht schneller mehr. Ich habe im

(Minister Dietrich Austermann)

Moment den Schweiß auf der Stirn - nicht optisch in diesem Moment, sondern bildlich gesprochen -, weil ich nicht glaube, dass wir alles bezahlen können, was zurzeit umgesetzt wird. Da brauche ich Unterstützung, vor allem auf Bundesebene, damit der Bund rechtzeitig mit zusätzlichem Geld rüberkommt. Wir setzen im Moment so viel um für Straßenbau, für Landesstraßenbau. Die Gemeinden - hoffe ich - kommen nach der Neukonstituierung der Gremien wieder in Gang und werden auch zusätzliches Geld einsetzen, 44 Millionen für kommunalen Straßenbau. Uns kann keiner vorwerfen, wir täten nicht genug für die Infrastruktur.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Minister, auch ich habe etwas Schweiß auf der Stirn wegen der Tagesordnung.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich will es dabei bewenden lassen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der Abgeordnete Garg heute schon zum zweiten Mal das Thema verfehlt hat. Er sollte überlegen, wenn er das nächste Mal spricht. Wir haben heute noch zwei Themen gemeinsam. Bitte denken Sie vorher darüber nach, was Sie sagen! Machen Sie unser Land nicht schlecht! Das wird nicht im Interesse Ihrer Arbeit sein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Es ist neue Redezeit entstanden. Wir haben uns hier mit den Zwischenfragen auf sechs Minuten geeinigt. - Ich erteile zuerst Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es ist wirklich toll, was Sie hier erzählt haben, Herr Minister.

(Demonstrativer Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es ist wirklich der Mut der Verzweiflung nach dieser Debatte, dass die CDU-Fraktion so laut klatscht.

(Lachen bei CDU und SPD)

Der Minister legt einen Bericht vor, in dem das erste Kapitel mit „Auf dem Weg in die Zukunft“ überschrieben ist. Dann kommen seitenweise Statistiken, mit denen nachgewiesen wird, wie toll Schleswig-Holstein ist, seitenlang. Nachdem Herr Garg hier seine Zahlen vorgetragen hat, tritt der Minister nach vorn und erzählt: Was interessieren mich Statistiken, das ist doch alles Blödsinn! Herr Minister, das ist wirklich eine Bankrotterklärung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Aber es wird noch viel schöner. Sie haben zwei Punkte genannt, wo Schleswig-Holstein wirklich spitze ist: Das eine sind die schnellsten **Genehmigungsverfahren**. Ich erinnere an das Jahr 2005, als die Landesregierung losgehen und ausgerechnet die Ämter, die die technischen Genehmigungsverfahren für die Betriebe durchführen, die Staatlichen Umweltämter, kommunalisieren wollte und die Industrie- und Handelskammer gesagt hat: Das machen wir nicht mit, denn wir haben in Schleswig-Holstein die schnellsten Genehmigungsverfahren im ganzen Bundesgebiet, und Sie wollen das kaputt hauen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Erfolg können Sie sich nicht auf Ihre Fahnen schreiben.

Der nächste Punkt ist der **Straßenbau** und der **Bahnbau**. Da muss ich nur sagen: Der geltende Bundesverkehrswegeplan, der gesamte Plan einschließlich der gesamten Planung, ist unter Rot-Grün verabschiedet worden und nicht unter dieser Landesregierung.

Wenn das die beiden Beispiele sind, für die Sie hier zeigen, wie der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein funktioniert, kann ich wirklich nur sagen, dass Sie völlig danebengegriffen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/2047, dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so geschehen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Förderung von Bädern in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2076

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Da zunächst ein mündlicher Bericht in dieser Sitzung beantragt worden ist, bitte ich, über diesen Berichtsantrag abzustimmen. Wer den Bericht jetzt hören will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Worum geht es?)

- Einfach melden, Herr Kubicki!

(Heiterkeit)

- Danke schön für das Vertrauen. Damit ist der Berichtsantrag angenommen, und ich erteile dem Wirtschaftsminister, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat seit 2005 aus Mitteln des **Regionalprogramms 2000**, des **Zukunftsprogramms Wirtschaft Bäder** im Volumen von 36 Millionen € mit 20,5 Millionen € Zuschuss gefördert. Darüber hinaus wurde in zwei Fällen Förderung in Höhe von 15,4 Millionen € in Aussicht gestellt. Das betrifft Kappeln-Ellenberg und Schleswig. Wenn man das addiert, dann kommt man auf ein Gesamtvolumen von 50 Millionen € bei etwa 30 Millionen € Förderung. Dies geschah und geschieht auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung **öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen**.

Bei der **Förderung** müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, von denen ich ein paar beispielhaft nennen möchte.

Erstens. Ausreichende touristische Bedeutung des Ortes, also anerkannter Kur- und Erholungsort.

Zweitens. Einzugsbereich des Bades sowie regionale Konkurrenzsituation.

Drittens. Touristische Ausrichtung des Bades, also überwiegend Nutzung durch Touristen, Beitrag zur Gewinnung neuer Gäste für die Region und damit Erhöhung der touristischen Wertschöpfung.

Viertens. Einbettung des Badprojekts in die Tourismusstrategie der Landesregierung vom 7. November 2006 und demzufolge die Voraussetzung einer

Tourismuskonzeption von denen, die den Antrag stellen.

Weiter: Vorlage eines schlüssigen Marketingkonzeptes, Vorlage einer neutralen Machbarkeitsstudie, in der das Vorhaben insbesondere auf seine Wirtschaftlichkeit und Marktfähigkeit untersucht wird. Elementarer Bestandteil dieser Studie ist immer die Überprüfung der Auswirkung des Infrastrukturprojektes auf ähnliche öffentliche private Einrichtungen im Einzugsgebiet. Sind maßgebliche Beeinträchtigungen der Wirtschaftlichkeit bestehender Einrichtungen zu erwarten, ist die Förderung durch das Land ausgeschlossen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aha!)

- Selbstverständlich! Es muss auch Leistbarkeit des **Eigenanteils** bei den **Folgekosten** durch Trägerinnen und Träger dargestellt sein. Die Kriterien sind im Amtsblatt vom 17. Dezember 2007 nachzulesen.

Bäder und andere Infrastruktureinrichtungen werden orts- und regionalbezogen betrachtet. Nicht jeder Ort muss ein Bad vorhalten. Entscheidend sind die Bedarfe und die Analysen, welche Infrastruktur für welche Zielgruppe im Sinne einer **Tourismusstrategie** der Landesregierung erforderlich ist. Wir wollen verhindern, dass Bäder, die weniger die Einwohner als vielmehr die Gäste im Fokus haben, sich in einem Einzugsbereich tummeln, der Kannibalisierungseffekte entstehen lässt,

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

das heißt, dort, wo Sie ein fertiges Bad und ein fertiges Konzept haben, nicht unmittelbar ein solches daneben stellen. Das werden wir, soweit wir darauf Einfluss nehmen können, nicht zulassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Im Zuge der **Neuausrichtung des Tourismus** in Schleswig-Holstein wurde im Leitprojekt Optimierung der touristischen Infrastruktur der Bestand der Einrichtungen analysiert. Ich darf Ihnen sagen, dass wir in Schleswig-Holstein 315 **Bäder** haben. 35 davon sind Erlebnisbäder, 280 funktionale Schwimmbäder. Das Konzept für die künftige Infrastruktur wurde erarbeitet. Derzeit entsteht ein Umsetzungskonzept, das in enger Abstimmung mit meinem Hause im Spätsommer vorliegen wird. Danach werden dann auch die Förderentscheidungen getroffen. Träger von Infrastruktureinrichtungen sind verpflichtet, ihren Eigenanteil, aber auch die Folgekosten darzustellen und die Belastbarkeit und Tragbarkeit der Folgekosten für die nächsten 15 Jahre deutlich zu machen. Das geschieht auf der Basis von

(Minister Dietrich Austermann)

drei Szenarien, einem besten, einem schlechtesten und einem mittleren. Die Kalkulation muss auf der Basis der schlechtesten Besucherprognose erarbeitet werden. Ergänzend wird eine Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht eingeholt.

Ferner sind regelmäßig Reattraktivierungsmittel einzuplanen, das heißt, es muss von vornherein auch im Wirtschaftsplan sichergestellt sein, dass jedes Bad in einem bestimmten Zeitraum überholt, modernisiert und verbessert werden kann, damit die Attraktivität auch in Zukunft gewährleistet ist. Die Landesregierung stimmt dem Gesamtprozess von der Projektidee bis zur Bewilligung des Projektes mit den Projektträgern ab und begleitet das Projekt fortlaufend. Bei den Bädern geht es dabei nicht nur um die Errichtung neuer, sondern auch um die **Erweiterung und Modernisierung** vorhandener Einrichtungen. Bei einem Teil der Bäder, von denen ich gesprochen habe - beispielsweise bei dem Bad auf Helgoland oder bei dem Bad in Burg -, handelt es sich um Modernisierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen oder Modernisierung im Sinne einer neuartigen Gestaltung.

Lassen Sie mich aber die Gelegenheit nutzen, zu einem besonderen Projekt Stellung zu nehmen: Das ist das Thema **Flensburg**. Meine Position und die Position der Landesregierung ist hier eindeutig. Was dort in Flensburg beabsichtigt ist - nämlich Spaßelemente rein im Gegensatz zu dem, was man mit Glücksburg verabredet hat -, halten wir für untragbar und vertragswidrig im Sinne des Vertrages, der abgeschlossen worden ist.

(Vereinzelter Beifall)

Wir sagen: Spaßelemente raus, Sportbad rein! Das ist die einzige Möglichkeit, die es gibt. Wir haben allerdings wenig Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. Wir haben geprüft, ob die **Kommunalaufsicht** tätig werden kann. Das Innenministerium sieht dafür keinen Ansatzpunkt, weil **Rechtsverstöße** nicht zu erkennen sind. Wir haben geprüft, inwieweit man in der Zukunft möglicherweise die eine oder andere Maßnahme so oder so gestalten kann, um deutlich zu machen, dass man so miteinander in der kommunalen Familie nicht umgeht.

(Beifall)

Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Ich habe jetzt mit dem Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg und mit dem Oberbürgermeister von Flensburg einen Termin in der nächsten Zeit im Auge, bei dem wir gemeinsam über das Thema sprechen, in der Hoffnung, wir können die Flens-

burger noch zur Vernunft bringen. Das, was bisher geplant ist, kann jedenfalls so nicht sein.

Aber Sie wissen das: Kommunalpolitik ist das Recht, mit eigenem Geld Dummheiten zu machen. Wenn es den **kommunalen Finanzen** inzwischen in Flensburg so gut geht - das ist ein Ausweis für die gute Politik in den letzten Jahren -, dass sie es sich leisten können, das ohne Geld des Landes zu machen, dann haben wir keine Möglichkeit, das zu verhindern. Aber wir versuchen auf dem Verhandlungs- und Gesprächsweg, hier zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen.

Meine Damen und Herren, das war der angeforderte Bericht.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. Das Wort für den Antragsteller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vielen Dank für die klaren Worte. Ich denke, das war sehr hilfreich. Hallenbäder und Spaßbäder sind beliebte Sport- und Freizeitziele. Familien bleiben über viele Stunden in solchen Einrichtungen. Damit sind Spaßbäder auch touristische Einrichtungen und demzufolge ist meist die Hoffnung damit verbunden, dass mit dem zusätzlichen Freizeitangebot auch zusätzliche Kaufkraft in den jeweiligen Standort einzieht. Ohne Frage sind solche **Investitionen** förderfähig, wenn die **touristische Infrastruktur** dadurch verbessert wird.

Schleswig-Holstein hat Nachbesserungsbedarf im Tourismus, das sehen wir immer wieder, gerade im Vergleich mit Mecklenburg-Vorpommern. Allerdings muss ein erfolgreiches **Tourismuskonzept** auch die Folgekosten und -wirkungen von Investitionen im Auge haben, und geförderte Investitionen müssen landesweit aufeinander abgestimmt sein.

Schwimmbäder benötigen in der Regel nicht nur Investitionskostenzuschüsse, sondern auch **Betriebskostenzuschüsse**. Ein Bad ist kostendeckend meist nicht zu bewirtschaften. In **Kiel** beträgt das jährliche **Defizit** beispielsweise zweieinhalb Millionen € für die Bäder. Deshalb muss schon bei der Investitionsbewilligung in der Landesregierung geprüft werden, ob sich die Gemeinde auch mit den Folgekosten nicht übernimmt.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne das Beispiel **Keitum-Therme** auf der Insel Sylt, die als ein Konkurrenzprojekt zum Freizeitbad **Sylter Welle** in Westerland gebaut werden soll.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Beides ruiniert!)

Ein Förderbescheid in Höhe von 2,7 Millionen € - vom lächelnden Landesvater im Januar 2007 überreicht - konnte nicht verhindern, dass das Projekt zum Desaster wurde. Die Baustelle liegt brach, die geplanten Kosten von 15 Millionen € sind inzwischen auf 19 Millionen € gestiegen, die **Gemeinde** ist mit dem Mammutprojekt völlig überfordert und muss Baukosten und Schadenersatz draufzahlen. Hier wird ein touristisches Bädergesamtkonzept für Schleswig-Holstein schmerzlich vermisst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem muss bei der Förderung mit öffentlichen Mitteln darauf geachtet werden, dass die Förderung von Neubauten bereits vorhandene Bäder wirtschaftlich nicht gefährdet oder gar in den Ruin treibt, wie es in Flensburg zu befürchten ist. Hier ist es richtig, dass die Landesregierung klare Worte spricht und sagt, dass dies so nicht geht.

Die entscheidende Frage ist ja, ob und wie es möglich ist, die kommunale Verantwortung und die Verantwortung des Landes für eine Landesplanung miteinander in Übereinstimmung zu bringen. Ich glaube, es ist wichtig, dass die kommunalen Spitzenverbände sich gemeinsam mit der Landesregierung hinsetzen und ein **Bädernkonzept** erarbeiten, was den Bereich der Spaß- und Freizeitbäder betrifft.

(Beifall bei des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir uns anschauen, was in anderen Bundesländern passiert, wo es kein Abstimmungskonzept gibt, dann sehen wir, dass das eintritt, Herr Minister, was Sie gesagt haben, nämlich ein Bädernkannibalismus nach dem Beispiel Thüringens, wo in einer Region drei Spaßbäder entstanden sind, und zwar in einem Radius von 60 Kilometern. Das hatte natürlich zur Folge, dass alle drei Bäder Insolvenz anmelden mussten und die öffentliche Hand hohe Folgekosten und hohe Defizite zu tragen hatte. Und diese Situation müssen wir in Schleswig-Holstein in der Zukunft vermeiden. Bisher ist es nicht gelungen zu verhindern, dass so etwas eintritt. Das wird klar, wenn wir beispielsweise den Beschluss der Flensburger Ratsversammlung betrachten, aber es wird auch dann klar, wenn wir nach Sylt schauen.

Deshalb erwarten wir von der Landesregierung, dass sie gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Lösung findet.

Die **Fördergelder**, die in diese Bäder gehen - Herr Minister, Sie haben die Summen genannt; es handelt sich um zweistellige Millionenbeträge; das ist viel Geld -, müssen richtig eingesetzt werden, und es muss mit den Kommunen diskutiert und sichergestellt werden, dass sie in Bezug auf die Betriebskosten und die Folgekosten ehrlich vorgehen. Auch da hatten wir auf **Sylt** im dortigen Finanzausschuss eine heitere Debatte darüber, was zuvor die Prognose gewesen war und was sich dann schon im Laufe der Bauphase veränderte. So was darf nicht vorkommen. Dafür sind die öffentlichen Gelder zu wertvoll, ganz gleich, ob es sich um kommunale Mittel oder um Landesmittel handelt.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich schlage vor, den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss zu überweisen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Abgeordneten Monika Heinold. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Karsten Jasper.

Karsten Jasper [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen CDU und SPD haben einen ähnlichen Antrag gestellt, wie er von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt. Wir wollen uns mit unserem Antrag umfänglich über die **Förderpolitik in der Tourismuswirtschaft** auseinandersetzen und dies nicht ausschließlich auf Bäderförderung fokussieren. Dazu haben wir die Landesregierung gebeten, in der 36. Tagung des Landtags umfassend schriftlich zu diesem Thema zu berichten.

Der heutige mündliche Bericht der Landesregierung, angefordert von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, befasst sich nur mit einer Facette der Thematik, nämlich der Förderpolitik der Landesregierung. Sicherlich hätte dieses Thema auch umfassend in unserem schriftlichen Bericht abgehandelt werden können. Aufgrund der aktuellen Diskussion um die **Schwimmbäder in Flensburg** und in **Glücksburg** habe ich, liebe Frau Heinold, allerdings ein gewisses Verständnis dafür, dass wir dies heute diskutieren. Ich denke, der Minister Austermann hat hier

(Karsten Jasper)

sehr deutlich gemacht, wie die Linie der Landesregierung in diesem Fall ist. Ich glaube, sein mündlicher Bericht hat die gestellten Fragen in ausreichender Form beantwortet. Die Entscheidung über die Bewilligung einzelner Förderbescheide für bestimmte Maßnahmen geschah und geschieht auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen. Welche Voraussetzungen hier erfüllt sein müssen, ist durch den Minister dargelegt worden.

Ferner stimme ich auch mit dem Minister darin überein, dass nicht jeder Ort sein eigenes Bad vorhalten muss. Vor einer Entscheidung sollten sich die Verantwortlichen vor Ort darüber im Klaren sein, ob der Bedarf für ein weiteres Bad in der Region vorhanden ist und ob die Gemeinde oder die Stadt in der Lage ist - und das ist ganz wichtig -, die **Folgekosten** zu tragen.

Gerade auf die Folgekosten muss ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Darüber hinaus muss das Projekt so wirtschaftlich sein, dass regelmäßig Reattraktivierungsmittel erwirtschaftet werden können. Die **Wirtschaftlichkeit eines Projektes** muss das entscheidende Prüfkriterium für die Landesförderung sein. Eine Landesförderung darf allerdings nicht dazu führen, dass bestehende andere Einrichtungen kannibalisiert werden. Dabei ist es völlig egal, ob es sich um bestehende Einrichtungen oder um Einrichtungen handelt, die mit einem Landeszuschuss gefördert wurden oder einen solchen erhalten haben.

Meine Damen und Herren, bereits heute zeigt sich, dass viele touristische Infrastruktureinrichtungen nicht mehr den aktuellen **Bedürfnissen der Gäste** entsprechen. Viele Kurmittelhäuser, die einst mit öffentlichen Geldern gefördert wurden, werden heute nicht mehr nachgefragt. Ferienorte stehen bereits heute vor der schwierigen Entscheidung, wie mit den veralteten Einrichtungen umzugehen ist. Hier brauchen die Gemeinden Unterstützung von der Landesregierung. Mit dem Leitprojekt „Optimierung der touristischen Infrastruktur“ wird versucht, den Gemeinden ein Konzept aufzuzeigen, wie mit der Infrastruktur künftig umgegangen werden muss. Dazu dient auch die geplante Veranstaltung des Wirtschaftsministeriums am 11. Juni in der Sparkassenakademie. Eine solche Veranstaltung, meine Damen und Herren, halte ich für sehr

wichtig, und ich bedanke mich beim Wirtschaftsministerium für die Organisation.

Ich möchte damit allerdings auch die Bitte verknüpfen, dass es nicht bei dieser einen Veranstaltung bleibt, sondern dass ein Prozess in Gang gesetzt wird, der die verantwortlichen Akteure vor Ort nachhaltig zu diesem Thema sensibilisiert.

In diesem Zusammenhang halte ich es für notwendig, die Richtlinien zur Förderung von touristischen Infrastrukturprojekten zu überarbeiten. Ich glaube, es ist daher genau richtig, dass wir in der 36. Tagung erneut über dieses Thema diskutieren werden, wenn der Bericht, der von CDU und SPD beantragt wurde, vorliegt.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Karsten Jasper. - Für die SPD-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was macht eigentlich einen gelungenen Urlaub in Schleswig-Holstein aus? Was suchen unsere Gäste?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sommer, Sonne, Sonnenschein!)

Haben wir all das zu bieten, was sie suchen? Was suchen Familien mit Kindern? Was suchen Gesundheitsbewusste? Was soll man in Schleswig-Holstein an einem Tag mit Schmuddelwetter tun?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Shoppen und essen!)

Welche Rolle spielen bei all diesen Fragen Spaß- und Wellnessbäder? Vielerorts sollen Spaß- oder auch Wellnessbäder das **Tourismusgeschäft** beleben. Da finde ich es richtig, nach Höhe und Kriterien beantragter beziehungsweise gewährter Förderung zu fragen. Die finanzielle Lage unseres Landes ist schwierig genug; da sollten wir kein Landesgeld versenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Danke, Herr Minister, für Ihren Bericht. Aber auch der antragstellenden Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich danken. Die Fraktionen von SPD und CDU stellen ja selbst noch einen Berichtsantrag zu den **Förderkriterien** im Tourismus,

(Regina Poersch)

und ich kann meinem Kollegen Karsten Jasper nur Recht geben: Beide Anträge hätten auch ganz gut zusammengepasst.

Eigentlich ist mit einem Satz alles gesagt: Kein Landesgeld für Projekte, die keinen Sinn machen! Es geht um sehr viel Geld, das haben wir vom Minister bereits gehört.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten von SPD und FDP)

Ob etwas Sinn macht, lässt sich herausfinden, und zwar mit einem **Konzept**. Mit dem Begriff „Konzept“ meine ich jetzt nicht nur die Landesseite, sondern ich meine auch die **Kommunen vor Ort**. Natürlich will auch die SPD-Landtagsfraktion keine Bauruinen. Deshalb müssen unserer Meinung nach schlüssige und tragfähige Konzepte den Anträgen zugrunde liegen. Das erfordert zunächst einmal ein touristisches Konzept und die gründliche Erkundung des Marktes. Das ist keine schikanöse Forderung an die Kommunen, sondern ist in ihrem eigenen Interesse.

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD-Landtagsfraktion muss Folgendes gewährleistet sein: Die Bäder müssen in die **regionalen touristischen Gesamtkonzepte** integriert sein, die Angebote der Bäder müssen, was das landesweite Tourismuskonzept angeht, auf die umworbenen Zielgruppen abgestimmt sein. Sie müssen also auf Familien mit kleinen Kindern abgestimmt sein, die anspruchsvollen Genießer und die sogenannten Best-Ager.

Schlüssige Verkehrs- und Energiekonzepte gehören für uns ebenfalls dazu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich bedarf es eines tragfähigen Finanzierungskonzepts. Es muss gelten: keine Schönrechnerei! Offenheit und Ehrlichkeit sind die Grundvoraussetzung, damit nicht das geschieht, was ich am Rande aus dem Finanzausschuss gehört habe - ich gehöre ihm selbst nicht an, habe aber die entsprechenden Protokolle gelesen. Im Januar wurde dort über die Keitum-Therme beraten, und nach der Beratung war der Informationsbedarf offenbar noch größer als zuvor.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei aller finanziellen Klammtheit bekennt sich meine Fraktion klar zu dem Ziel, Kommunen bei der Verbesserung ih-

rer touristischen Infrastruktur zu unterstützen. Ein Blick in die Statistik zeigt: Nicht die Ankünfte geben Grund zur Sorge, sondern die **Zahl der Übernachtungen**. Unsere Gäste sollen wieder länger in Schleswig-Holstein bleiben. Das jedoch erfordert vielfältige Anstrengungen auf allen Ebenen. Da müssen Land und Kommunen Hand in Hand agieren.

Kein Gast kommt wegen der Keitum-Therme nach Sylt. Aber dass ein solches Bad dort angeboten wird, macht ihm die Entscheidung für die Destination schleswig-holsteinische Nordsee auch dann leicht, wenn in seinem Nordsee-Urlaub nicht jeden Tag Strandwetter sein sollte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das glaube ich nicht!)

Ob Promenaden ausgebaut, Internetauftritte professionalisiert, der ÖPNV an die Bedürfnisse angepasst oder der Urlaub barrierefrei gestaltet werden soll - es geht um passgenaue und zielgruppengerechte Angebote genauso wie um investive Maßnahmen.

Spaß- und Wellnessbäder sind im Trend, aber gewiss kein Allheilmittel. Ich gebe Ihnen, Frau Heindold, recht, dass sich die einzelnen Projekte im **Wettbewerb** nicht untereinander gefährden dürfen, und das, was bereits besteht, darf in seiner Existenz nicht bedroht werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch ich möchte auf ein abschreckendes Beispiel Bezug nehmen, nämlich auf den **Streit zwischen Glücksburg und Flensburg**; nachzulesen ist dies im „Flensburger Tageblatt“ von heute. Es geht um zwei Spaßbäder im Abstand von gerade einmal zehn Kilometern mit einem fast identischen Einzugsbereich. Da kommt man schon ins Grübeln.

(Günter Neugebauer [SPD]: Verschwendung von Steuergeldern!)

Die Bäder dürfen sich natürlich nicht gegenseitig die Gäste wegnehmen. Sie dürfen sich nicht gegenseitig kannibalisieren; diesen Ausdruck fand ich in diesem Zusammenhang sehr passend. Die Abstimmung von Planungen zwischen Nachbargemeinden ist unerlässlich. Wir haben gestern viel über den **Dirigismus** seitens der **Landesplanung** gesprochen. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Gesamtbetrachtung einer Region Sinn macht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Regina Poersch)

Die Frage nach der Tragbarkeit der **Folgekosten** für Kommunen muss sich natürlich zu allererst eine Kommune selbst beantworten. Aber auch das Land ist gefragt. Ich sage es noch einmal: Es darf Landesgeld nur für Projekte geben, die Sinn machen. - Deshalb liegt jedem Antrag ein Finanzierungsplan zugrunde.

Ein weiteres Anliegen sind mir in diesem Zusammenhang unsere Sportbäder. Bei aller Notwendigkeit touristischer Fördermittel darf die Förderung im Tourismus nicht dazu führen, dass unsere Sportbäder zu kurz kommen. Sie sind zum Teil in die Jahre gekommen und in mancher geschlossenen Schwimmhalle können Schulen keinen Schwimmunterricht mehr abhalten.

(Lars Harms [SSW]: Siehe Flensburg!)

Insofern müssen wir aufpassen, wie wir mit **Landesmitteln** umgehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Bericht des Wirtschaftsministers sollten wir heute zur Kenntnis nehmen. Wir können ihn gerne aufgreifen, wenn der von SPD und CDU erbetene umfassende Bericht zur Förderpolitik in der Tourismuswirtschaft im Oktober vorliegt. Dann haben wir eine gute Gesamtschau auf das Land.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Regina Poersch, und für die FDP-Fraktion hat deren Vorsitzender, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt noch Highlights in diesem Landtag. Das möchte ich betonen.

(Zuruf: Ihre Rede! - Heiterkeit)

- Nein, ich meine nicht meine Rede, sondern die Tatsache, dass ich den Redebeitrag der Kollegin Heinold fast wörtlich hätte halten können. Ich möchte versuchen, ihn in einigen Punkten zu ergänzen, wiewohl er in seiner Conclusio zutreffend war.

Am 27. September 2007 veröffentlichte der **Bund der Steuerzahler** das „Schwarzbuch der Steuerverschwendung“. Dort warnten die obersten Verschwendungsprüfer des Bundes auf der Seite 54 vor einer enormen Steuergeldverschwendung durch

überflüssige Bäder-Konkurrenz in Schleswig-Holstein. Diese Mahnung ist bei Weitem nicht unbegründet. Ich empfehle Ihnen diese Lektüre.

So soll in **Schleswig** für rund 14 Millionen € ein neues **Thermalbad** entstehen sowie für bis zu 5 Millionen € ein neues **Sportbad**. Das **Land** hat zumindest für die Therme einen **Förderzuschuss** in Höhe von 70 % in Aussicht gestellt. Auf **Sylt** wurden gerade 15 Millionen € in der Keitum-Therme versenkt, obwohl fünf Kilometer entfernt die Sylter Welle ein nahezu identisches Angebot bereithält. Ich bin seit über 30 Jahren auf dieser Insel. Mit mir ist dort eine Reihe weiterer Persönlichkeiten begegnet, aber ich habe noch niemanden kennengelernt - -

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Was heißt Persönlichkeit? - Heiterkeit)

- Kollege Arp, warst du denn schon einmal in der Keitum-Therme schwimmen?

Deshalb haben wir nachgefragt, wie die **Prognosen** zustande kamen, die die **Gutachter** ihren Anträgen zugrunde gelegt haben. Wir haben festgestellt, dass die gleichen Gutachten - allerdings mit dem Austausch des Ortes - auch für andere Orte in Schleswig-Holstein passen würden. Die Besucherzahlen sind so illusorisch, dass jeder, der Kenntnisse vor Ort hat, nur mit dem Kopf schütteln kann.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Flensburg hat bis auf die beiden FDP-Vertreter offenbar kein Kommunalpolitiker das Schwarzbuch des Steuerzahlerbundes gelesen. Ich bin wirklich beeindruckt, wie sich die Kommunalvertreter der beiden damals noch großen Fraktionen von CDU und SPD - heute sind sie ja etwas kleiner - für dieses Bad haben entscheiden können. Denn im April 2008 hat die **Stadt Flensburg** beschlossen, ein neues Spaßbad zu errichten und dieses mit 37,5 Millionen € zu finanzieren. Das alles geschah, obwohl im März 2007 in Glücksburg die Förde-land-Therme eröffnet wurde. Für dieses, damals als - ich zitiere - „Leuchtturm-Projekt für die Tourismusregion Flensburger Förde“ gefeiertes Projekt, leistete das Land einen Zuschuss in Höhe von 7,1 Millionen € bei Baukosten von 14 Millionen €. Eine Konkurrenz sollte es im Umkreis von 30 km ausdrücklich nicht geben. Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2002 bezeichnet die Stadt Flensburg sogar explizit als Kerneinzugsgebiet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die einzelnen Bäder gefährden, mit Steuergeld finanziert, gegensei-

(Wolfgang Kubicki)

tig ihre **Wirtschaftlichkeit**. Das ist Kannibalismus in Reinform. Und auch dem heutigen Bericht der Landesregierung können wir weder ein landesweites Konzept noch eine gewisse Koordination entnehmen. Hier wird schlicht Steuerzahlergeld verschwendet.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ja nicht so, dass das Land oder die Kommunen finanziell so gut dastehen, dass sie sich diese Verschleuderung von Steuergeldern leisten können.

Es ist schlicht so, dass mit den 7,1 Millionen € Steuergeldern in Glücksburg nicht sorgsam umgegangen wird, wenn in Flensburg ebenso ein Hallenbad mit Spaßbad-Elementen gebaut wird. In diesem Zusammenhang bin ich dem Minister für seine eingängige Formulierung: „Spaßelemente raus, Sportbad rein“, äußerst dankbar.

Es ist schlicht so, dass es sich um eine **Wettbewerbsverzerrung** handelt, wenn das Campus-Hallenbad in Flensburg jährlich mit 1,5 Millionen € Fördergeld ausgestattet wird, die Fördeland-Therme in Glücksburg hingegen ohne Betriebskostenzuschuss aus öffentlichen Kassen betrieben wird. Und es ist schlicht so, dass beide Bäder nicht wirtschaftlich betrieben werden können, sondern dass es absehbar zu einem weiteren Bedarf an Steuergeldern kommen wird. Denn wenn ein privater Investor in Flensburg einen lukrativen Spaßbadstandort sehen würde, dann bräuchte er sicherlich auch keine Zuschüsse in Höhe von 37,5 Millionen € aus öffentlicher Hand.

Aber auch die **übrigen Zahlen** sprechen eine recht eindeutige Sprache. Die Planer der Betreiberfirma für das Campus-Hallenbad rechnen mit 200.000 zahlenden Gästen. Geht man davon aus, dass das Bad jeden Tag die Woche geöffnet ist, wären dies im Schnitt 550 zahlende Gäste pro Tag. Dass diese Zahl nahezu unerreichbar ist, zeigt Glücksburg. Dort wurde ohne die Flensburger Konkurrenz mit 720 zahlenden Besuchern gerechnet. Doch schon in den ersten Wochen war die Besucherzahl bei Weitem nicht so hoch wie erhofft. Im Schnitt sind es nur 415 zahlende Besucher, und zwar ohne Konkurrenz. Wenn die beiden Bäder nun in Konkurrenz zueinander stehen, dann ist mir schleierhaft, woher die Besucherzahlen kommen sollen.

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es lohnt sich ein Blick nach **Cottbus**. Dort existiert die Lagune. Be-

treiber ist der zukünftige **Betreiber des Campus-Hallenbades** in Flensburg. Das Finanzkonzept ist annähernd identisch. Dort wurde mit 260.000 Besuchern kalkuliert, gekommen sind im Jahr 2007 nur 149.000. Ende April 2008 drohte der Betreiber der Stadt mit der Insolvenz aufgrund eines Fehlbetrages von 85.000 €. Daraufhin durfte die Stadt 100.000 € aus der Verfügungsbürgschaft hinterherschließen. Ich sage: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, wie es sich in Flensburg entwickeln wird. Genau dasselbe droht nämlich meiner Meinung nach in **Flensburg**.

Insofern finde ich es schon etwas befremdlich, dass mir die Landesregierung auf meine Kleine Anfrage vom 24. April auf vier der gestellten acht Fragen nicht antwortet und als Begründung dafür bringt: Das Konzept für das Campus-Hallenbad steht der Landesregierung nicht zur Verfügung.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist unglaublich!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier um Fördergelder des Landes. Es geht um öffentliche Mittel der Stadt Flensburg. Es geht um **Steuerzahlergeld**. Das kann uns allen nicht egal sein. Genauso befremdlich finde ich die Äußerungen der **Kommunalaufsicht** in Person von Innenminister Lothar Hay, er fühle sich nicht zuständig. Das Land hat zwar wenig Möglichkeiten, aber es hat einen rechtlichen und finanziellen Gestaltungsspielraum, um auf Kommunen, die sich schädlich verhalten, in angemessener Weise einzuwirken.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da in diesem Punkt in diesem Haus Einvernehmen herrscht, gehe ich davon aus, dass wir Mittel und Wege finden werden, um dies durchzusetzen. Ich denke, dass wir uns im Ausschuss mit dieser Frage angemessen beschäftigen werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki und erteile für den SSW im Landtag Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussionen über Sinn und Unsinn

(Lars Harms)

von **öffentlich geförderten Schwimmbädern** in Schleswig-Holstein hat in der Tat in den letzten Jahren zugenommen, und von daher begrüßt der SSW, dass die Grünen dieses Thema aufgegriffen und dazu einen Bericht von der Landesregierung gefordert haben.

In den letzten Wochen hat insbesondere die Entscheidung für das Campus-Hallenbad in Flensburg für große Aufregung gesorgt, weil es nur wenige Kilometer entfernt in Glücksburg mit der Förde-land-Therme schon ein sogenanntes Spaßbad gibt. Auch auf Sylt haben die Planungen für die sogenannte Keitum-Therme Sylt-Ost zur Diskussionen geführt, weil es bereits mit der Sylter Welle in Westerland ebenfalls in unmittelbarer Nähe ein anderes Bad gibt.

Nun könnte man sagen: Was geht das den Landtag an? - Denn die **Kommunen** müssen ja selbst vor Ort entscheiden, was sie machen wollen. Aber hier geht es darum, dass die allermeisten dieser Spaßbäder mit **öffentlichen Geldern** auch des Landes unterstützt werden. Deshalb müssen wir als verantwortliche Landespolitiker schon die kritische Frage stellen, ob wir mit Landesmitteln vor Ort zwei Bäder in unmittelbarer Nähe zueinander fördern wollen, die dann gegeneinander konkurrieren. Das würde natürlich aus Landessicht wenig Sinn machen und wäre reine Geldverschwendung, denn damit diese Spaßbäder erfolgreich wirtschaften können, um überleben zu können, brauchen sie oftmals einen Kundenstamm von 180.000 bis 200.000 Gästen.

Das Einzugsgebiet dieser Bäder ist oftmals sehr weit, weil die Attraktivität besonders für Familien mit Kindern sehr groß ist. Wer will heute schon ein „normales“ und aus Sicht der Kinder „altmodisches“, traditionelles Schwimmbad besuchen? Die Kinder wollen nicht nur schwimmen, sie wollen etwas erleben, und sie wollen unterhalten werden. Das gilt natürlich auch für die Eltern. Das bieten viele Spaßbäder, und der Erfolg beispielsweise der Sylter Welle und des Erlebnisbades in Damp bestätigen diese Entwicklung.

Auch für viele **Touristen** sind diese Bäder natürlich sehr attraktiv und für Schleswig-Holstein als Tourismusstandort daher wertvoll. Deshalb sind die öffentlichen Zuschüsse für diese Projekte, die Landesregierung vergibt, grundsätzlich auch in Ordnung. Nur bin ich der Meinung, dass man bei der Bewilligung von Zuschüssen eine **Konkurrenzsituation** von zwei Spaßbädern vermeiden sollte. Das kann aus meiner Sicht zum Beispiel das Problem bei der Keitum-Therme in Sylt-Ost sein.

In Flensburg sieht die Situation allerdings etwas anders aus. Das Problem ist hier, dass entweder das alte Schwimmbad dringend renoviert werden müsste oder man müsste ein ganz neues bauen. Die Flensburger Politiker standen also vor der Wahl, ob sie viel Geld für eine Renovierung in die Hand nehmen wollten oder ein neues, modernes Schwimmbad auf dem Campus der Universität bekommen. Bei der Ausschreibung des Campus-Hallenbades hat nun ein Betreiber gewonnen, der in seinen Plänen auch einige Spaßbadelemente eingebaut hat, damit das Bad wirtschaftlich betrieben werden kann. Wir reden hier nicht über ein Spaßbad, sondern über ein Sportbad mit Elementen. Es handelt sich also nicht um ein herkömmliches Spaßbad, da auch der Schulsport sowie die Flensburger Hochschulen dieses Bad nutzen werden. Ich verstehe dennoch, dass die Kreistagspolitiker in Schleswig-Flensburg in diesen Plänen eine Konkurrenz zur Förde-land-Therme in Glücksburg sehen. Denn auch für dieses Projekt hat 7,1 Millionen € Steuergelder verschlungen.

Das Campus-Bad ist ein **ÖPP-Projekt**, das nicht mit Landesgeldern finanziert wird. Die Bauinvestitionen bezahlen die Stadt und der Betreiber. Natürlich bezahlt die Stadt jährlich einen Zuschuss für den Betrieb des Bades - sowie man das jetzt auch schon für das alte tut -, aber das hätte man fast in gleicher Höhe auch für das alte Schwimmbad zahlen müssen. Dazu kommt, dass die Preise für die Benutzer des Schwimmbades akzeptabel sind - was auch nicht selbstverständlich ist -, sodass alle Familien sich das auch leisten können. Aus sozialpolitischer Sicht war dies ein gewichtiges Argument für die Entscheidung. Das möge man auch bedenken, wenn man sich die Preise in Glücksburg ansieht.

Bisher kommen jährlich circa 180.000 Besucher in das **alte Flensburger Schwimmbad**, das wirklich in einem sehr schlechten Zustand ist. So dürfte die angepeilte Besucherzahl von 200.000 bis 220.000 für das neue Schwimmbad zu erreichen sein, wenn man bedenkt, dass Flensburg über 80.000 Einwohner hat. Auch wenn man die Glücksbürger Bedenken verstehen kann, so muss man festhalten, dass es in Flensburg für dieses Projekt keine Landesmittel gibt und das Land jedenfalls hier nicht zwei Spaßbäder fördert. Die öffentlichen kommunalen Gelder für den Betrieb des Bades hätte Flensburg auch in das alte Bad stecken müssen. Man wendet sich dort nicht an Kunden in einem größeren Umkreis - wie in Glücksburg -, sondern dient mit dem Flensburger Bad der Grundversorgung vor Ort. Das jedenfalls ist das Ziel dort.

(Lars Harms)

Dazu glaube ich, dass man nicht bezweifeln kann, dass man in einer Stadt wie Flensburg unbedingt ein öffentliches Bad braucht. Es ist den Familien und Kindern doch wohl nicht zuzumuten, nach **Glücksburg** zu fahren, wenn sie einmal ein öffentliches Schwimmbad benutzen wollen.

Wir müssen bedenken, dass die **Sportbäder**, wie wir sie kennen, auch attraktive Elemente haben müssen. Wenn man das nicht machen will, muss man ehrlich sagen, dass man kein Schwimmbad in Flensburg haben will. Das wäre die Konsequenz. Das muss man dann auch bedenken. Mein Fazit ist also, dass wir bei öffentlich finanzierten Schwimmbädern - insbesondere bei den Spaßbädern - zwar vorsichtig sein sollten, man aber jeden Einzelfall unter den lokalen Gegebenheiten betrachten muss. Deshalb wäre es das Klügste gewesen - vielleicht passiert das auch noch -, dass sich die Flensburger Kommunalpolitiker mit den Glücksburger Kommunalpolitikern zusammensetzen und versuchen, gemeinsam etwas hinzukriegen, sodass beide gut existieren können. Ich kann die Flensburger verstehen, dass sie ihr Bad modernisieren wollen. Anders geht es nicht. Sonst wäre eine Schließung des derzeitigen Bades nicht auszuschließen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Lieber Herr Kollege Harms, niemand bestreitet das Grundbedürfnis für weite Kreise der Bevölkerung, für Sportvereine, für Studenten, für wen auch immer, öffentliche Bäder aufsuchen zu können. Aber Folgendes ist in Ihrer Argumentation - das müssten Sie selbst gemerkt haben - nicht stimmig.

Erstens sagen Sie, bisher habe das alte Bad in Flensburg 180.000 Besucher pro Jahr gehabt. Das mag so sein. Das erklärt dann aber nicht, warum in Flensburg das Sportbad - bisher ist das Hallenbad in Flensburg kein Spaßbad - nicht als Sportbad fortgesetzt werden sollte.

(Holger Astrup [SPD]: 120.000 Spaßbäder sollen kommen!)

Die zweite Argumentation ist, das Bad soll wirtschaftlich betrieben werden. Das Bad kann nur wirtschaftlich betrieben werden, wenn Sie angemessene Preise nehmen. Angemessene Preise kön-

nen Sie nur nehmen, wenn Sie ein Angebot haben, dass sich von einem normalen Sportbad deutlich unterscheidet. Sie selbst haben gesagt, Familien mit Kindern wollen heute mehr als nur im Schwimmbad schwimmen, sie wollen Erlebnisgestaltung, was auch immer haben. Genau aus diesem Grund treten sie in unmittelbare Konkurrenz zu dem Bad in Glücksburg,

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

und zwar in einem Gebiet, in dem sie die Nachfrage für diese Form von Angebot nicht steigern können. Mir kann keiner erklären, dass aus dem bisherigen Beritt des Bades in Flensburg ursprünglich 200.000 Nachfragen zusätzlich generiert werden können. Mir kann auch keiner erklären, dass sie in der Sommer- oder Wintersaison woher auch immer - von mir aus auch aus Dänemark - eine entsprechende Anzahl von Personen generieren können. Man kann ja von Agglomeration sprechen, nämlich eines der beiden Spaßbäder aufzusuchen, wenn das andere wegen Nachfrage überfüllt sein sollte, um damit der Bedürfnissteigerung nachzugehen.

Was wir bei nur kurzem Nachdenken erleben werden, ist, dass beide Einrichtungen - die eine mit öffentlichen Geldern mitfinanziert

(Günter Neugebauer [SPD]: So ist das!)

und die andere verbürgt durch öffentliche Gelder - wirtschaftlich nicht betrieben werden können und damit ein neuer Bedarf an weiteren Mitteln entsteht, den wir durch eine vernünftige Konzeptionierung der Planung hätten vermeiden können.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit „wir“ meine ich das Land oder die Kommune, die sich in diesem Fall engagiert.

Es tritt ein Weiteres hinzu. Die Stadt Flensburg wird vertragsbrüchig, und zwar unabhängig von der Frage, ob das im Rahmen der gemeinsamen Konzeption für die Fördeland-Therme schriftlich fixiert worden ist. Jedenfalls war es begleitende Erklärung, dass man, als man sich zwischen Schleswig-Flensburg und Flensburg darauf geeinigt hat, in Glücksburg eine entsprechende Einrichtung zu bauen, keine Konkurrenz in einem Umkreis von 30 km schafft. Diese Form von Vertragsbrüchigkeit, diese Unzuverlässigkeit ist nach meiner Auffassung noch gravierender als das, was uns möglicherweise ökonomisch als Desaster bevorsteht.

(Wolfgang Kubicki)

Ich kann nur an alle politisch Verantwortlichen in Flensburg appellieren. Wir haben jetzt eine neue Ratsversammlung. Vielleicht haben alle die Chance, erneut darüber nachzudenken, ob man nicht größeren Schaden vermeiden kann, indem man jetzt einen kleinen Schaden in Kauf nimmt. Dass, was uns und die Ratsversammlung weiterhin beschäftigen wird - das sage ich Ihnen voraus -, ist der Misserfolg dieser Konzeption.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen keine Schärfe in die Debatte bringen. Es ist einfach wichtig zu gucken, wie die Daten derzeit sind. Derzeit haben wir dort 180.000 Besucher. Es geht darum, um möglicherweise 20.000 bis 40.000 zusätzlich einzurechnen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei einer anderen Preisgestaltung!)

- Herr Kubicki, nun hören Sie doch erst einmal zu. Es geht darum, dass in Flensburg gesagt wird: Wir müssen ein Bad für die breite Bevölkerung, für Sport, für Schulen, Unterricht und so weiter vorhalten, und wollen das Ganze mit niedrigen Preisen versehen - da gebe ich Ihnen recht - und wollen, damit dieses Bad über einen längeren Zeitraum am Markt interessant ist - wenn man so will -, auch Elemente einbauen, die Spaßbadcharakter haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das haben Sie schon mal erzählt!)

- Ja, gut, Herr Kayenburg. Aber er hat es ja nicht verstanden. Deswegen muss ich es wiederholen. Das ist ein pädagogisches Prinzip.

Es geht darum, dass man sich darüber unterhalten muss, welche Form von Element man einbaut, und dass man möglicherweise zwischen Flensburg und Glückburg auch noch darüber verhandeln kann. Das ist das, was ich am Schluss meiner Rede gesagt habe. Man sollte das tun. Man kann den Flensburgern aber nicht verwehren, ein modernes Bad zu bauen, das den Mindestansprüchen der heutigen Zeit entspricht. Wenn man das nicht machen will, wenn man meint, das sei nicht in Ordnung, muss man das sagen. Dann muss man das Bad aber ganz einstampfen; dann ist das auch in Ordnung.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich stelle fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 16/2076 durch die Berichterstattung erledigt ist. Ich hoffe, dass Einvernehmen besteht, dass der mündliche Bericht nicht überwiesen wird, sondern der Ausschuss im Wege der Selbstbefassung jederzeit darauf zurückgreifen kann. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Lassen Sie mich geschäftsleitend sagen, dass damit für heute Schluss ist. Wir setzen die Tagung morgen mit den Tagesordnungspunkten 13, Verkehrsinfrastruktur im Landesteil Schleswig, und 37, Erneuerbare Energien, fort. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:50 Uhr